

Berlin, 11. Juni 2002

Bewertung durch den Untersuchungsausschuss "Parteispenden" der 14. Wahlperiode

Berichterstatter:

Joachim Stünker (SPD)

Gabriele Fograscher (SPD)

Hans-Christian Ströbele (Bündnis 90/Die Grünen)

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Transparenz gegen politische Korruption.....	1
1.	Vorbemerkung.....	1
2.	Maßstäbe der Untersuchung und der Bewertung.....	4
	a) Politische Verantwortung.....	4
	b) Recht und ungeschriebene Verhaltensregeln.....	6
II.	Grenzen und Verhinderung der Aufklärung.....	6
1.	Grenzen der Aufklärung.....	6
	a) Zeugen im Ausland.....	6
	b) Aktenbeziehung im Ausland.....	7
2.	Verhinderung der Aufklärung.....	8
	a) Verschwundene Akten im Bundeskanzleramt.....	8
	b) Verhinderung eines Unterausschusses zum Untersuchungskomplex Leuna / Minol.....	9
	c) Vernichtung von Buchhaltungsunterlagen bei der CDU und Vorenthaltung von Unterlagen durch Horst Weyrauch.....	10
	d) Verweigerte Aufklärung der neuen Führung der CDU.....	11
	e) Aufklärungsverweigerung durch Zeugen.....	13
	f) Abstimmung von Aussagen.....	14
	g) Untergetauchter Zeuge Staatssekretär a. D. Dr. Pfahls (CSU).....	17
	h) Verweigerung der Aktenherausgabe durch die CDU Hessen.....	18
III.	Die illegale Finanzpraxis der CDU.....	18
1.	Missachtung des Transparenzgebots und Verstöße gegen die	

Publizitätspflicht durch die CDU unter der Führung von Dr. Kohl.....	18
a) Täuschung der Wählerinnen und Wähler.....	19
b) Verletzung der Chancengleichheit und des Wettbewerbs politischer Parteien.....	19
c) Umgehung der innerparteilichen Willensbildung.....	20
d) Missachtung von Verfassungsorganen.....	20
e) Untaugliche Rechtfertigungsversuche Dr. Kohls für sein widerrechtliches Handeln.....	21
2. Keine Rückkehr zum Recht.....	22
3. Gelder unbekannter Herkunft an die CDU.....	26
a) 2,1 Millionen DM unbekannter Herkunft an Dr. Kohl.....	26
b) Gelder unbekannter Herkunft an die CDU im Zeitraum 1989 bis 1992.....	28
c) Gelder unbekannter Herkunft an die CDU vor 1989.....	29
d) Fraktionsgelder unbekannter Herkunft an die CDU.....	31
4. Festgestellte tatsächliche Herkunft verdeckt an die CDU geflossener Gelder.....	34
a) 1 Million DM von Thyssen an die CDU im Jahr 1991.....	35
b) 100.000 DM von Thyssen an die CDU im Jahr 1994.....	35
c) 5 Millionen DM der Eheleute Ehlerding an die CDU im Jahre 1998.....	36
5. Verwendung illegal vereinnahmter Gelder.....	37
IV. Das illegale Finanzsystem der CDU.....	38
1. Das konspirative Treuhand- und Anderkontensystem bei der Hauck-Bank in Deutschland.....	39
2. Die Konten 740 720 und 740 721 bei der UBS-Bank in der Schweiz.....	41

3.	Die Stiftung Norfolk in Liechtenstein und ihre Konten in der Schweiz.....	43
	a) Errichtung der Stiftung und ihrer Konten.....	44
	b) Vereinnahmung von Geldern aus „nützlichen Aufwendungen“.....	45
	c) Gelder aus „nützlichen Aufwendungen“ der Firma Siemens.....	47
	d) Schleusung von ausländischen Geldern über Privatkonten von Dr. Kiep.....	49
	e) Die Schließung der Konten der Norfolk-Stiftung in der Schweiz.....	50
V.	Zusammenhänge zwischen Geldflüssen an die CDU und politischem Handeln der von Dr. Kohl geführten Bundesregierung sowie Funktionsträgern der CDU/CSU.....	52
	1. Panzerlieferungen der Firma Thyssen nach Saudi-Arabien.....	54
	a) Zusammenfassende Bewertung.....	54
	b) Die Verwicklung des Lobbyisten Schreiber.....	59
	c) Die Beteiligung des Staatssekretärs Dr. Pfahls.....	59
	d) Die Verwicklung des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Kohl.....	62
	2. Das Bearhead-Projekt der Firma Thyssen in Kanada.....	65
	a) Zusammenfassende Bewertung.....	65
	b) Regierungshandeln in Sachen Bearhead.....	68
	c) Die 100.000 DM-Spende von Schreiber an Dr. Schäuble.....	70
	d) Verantwortlichkeit des damaligen CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Schäuble.....	71
	e) Verantwortlichkeit von Karlheinz Schreiber und der Firma Thyssen Industrie AG.....	74
	3. Privatisierung der Eisenbahnerwohnungen.....	76
	a) Zusammenfassende Bewertung.....	76

b) Die zweifelhafte Vergabeentscheidung.....	79
aa) Die Entscheidung von Dr. Kohl, Wissmann und Dr. Waigel gegen das Höchstgebot am 8. Juni 1998	
bb) Scheinargumente zur Begründung der Vergabeentscheidung	
c) Der Umgang der CDU mit den Spenden der Eheleute Ehlerding.....	86
aa) Parallelen zu sonstigen Schwarzgeldzuflüssen der CDU	
bb) Die äußeren Zwänge zur Veröffentlichung der Spenden	
d) Die Rolle der Spender Ingrid und Karl Ehlerding.....	90
aa) Mögliche Motive für die Spenden	
bb) Aussageverweigerung der Zeugen Ingrid und Karl Ehlerding	
cc) Mögliche Hintergründe des Darlehens über 2,57 Mio. DM an die Bundes-CDU	
e) Die Rolle von Dr. Kohl.....	93
aa) Dr. Kohls Einlassung vor dem Ausschuss	
bb) Die Widersprüche Dr. Kohls und die Aktenfehlbestände im Bundeskanzleramt	
cc) Fazit	
f) Die Rolle von Dr. Merkel.....	97
g) Die Rolle von Wissman und Henke.....	98
aa) Auffällige Bemühungen von Wissmann und Henke zur Beförderung der Regionallösung	
bb) Aktenschwund im Bundesverkehrsministerium	
cc) Die Billigung der Darlehenserlassverträge durch den Bundesschatzmeister Wissmann	
h) Indizien für die Absprache eines „Drehbuchs“.....	101
i) Unzulässige Einflussspende i. S. d. § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 PartG.....	103

4.	Die Privatisierung von Leuna / Minol.....	106
	a) Zusammenfassende Bewertung.....	106
	b) Die Rolle von Dr. Friderichs.....	111
	c) Die Rolle von Agnes Hürland-Büning.....	111
	d) Die Rolle von Dr. Pfahls.....	112
	e) Die Rolle von Dieter Holzer.....	112
VI.	Die illegale Finanzpraxis des CDU-Landesverbandes Hessen.....	114
1.	Illegale Einnahmen der Hessen-CDU.....	114
2.	Herkunft der Mittel.....	114
3.	Verwendung der Mittel.....	116
4.	Die Rolle von Roland Koch.....	117
VII.	Finanzgebaren der CSU.....	118
1.	Mögliche illegale Parteispenden an die CSU.....	118
2.	Die Praxis der Patenschaftsabonnements bei der Parteizeitung „Bayernkurier“.....	122
VIII.	Ausweisung des Vermögens durch die SPD-Bundespartei.....	122
1.	Historische Entwicklung der Unternehmensbeteiligungen der SPD.....	123
2.	Das Transparenzgebot nach Art. 21 Abs. 1 Satz 4 GG.....	124
3.	Vermögenskontrolle.....	125
4.	Vermögensrechnung.....	126

IX. Spenden an die SPD-Unterbezirke Köln und Wuppertal.....	127
1. Die illegale Finanzpraxis im SPD-Unterbezirk Köln.....	127
a) Die Strukturen der illegalen Spendenpraxis.....	128
b) Kein Zusammenhang zwischen Korruption und illegaler Spendenpraxis.....	12
9	
c) Aufklärung und Konsequenzen durch die SPD.....	130
d) Verstoß gegen das Parteiengesetz.....	132
2. Großspenden an den SPD-Unterbezirk Wuppertal im Jahre 1999.....	132
X. Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	133
1. Novellierung des Parteiengesetzes.....	133
2. Erstmaliges Gesetz für Untersuchungsausschüsse.....	136
3. Reform der Rechtshilfe.....	136
4. Gesetzliche Neuregelung der Aussageverweigerung vor Untersuchungsausschüssen.....	137
5. Parlamentarische Aufklärung auch im nächsten Bundestag fortsetzen.....	138
6. Dokumentation der Aktenüberlassung an parlamentarische Untersuchungsausschüsse.....	138
7. Korruptionsregister.....	139
8. Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes.....	139
9. Erweiterung der Zuständigkeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt.....	140

I. Transparenz gegen politische Korruption

1. Vorbemerkung

Politische Parteien und deren Repräsentanten, insbesondere wenn sie in politischen Spitzenämtern Verantwortung tragen, wirken in der auf Rechtsstaatlichkeit gründenden parlamentarischen Demokratie prägend auf den Umgang mit Verfassung und Gesetzen. Indem sie, privilegiert nach dem Grundgesetz, in herausgehobener Stellung die politische Willensbildung umfassend gestalten, tragen sie besondere Verantwortung dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger hinlängliche Sicherheit für korrektes staatliches Handeln haben. Sie müssen nicht die besseren Menschen sein. Aber wenn es um die Transparenz ihrer Finanzierung sowie die öffentliche Nachvollziehbarkeit politischen Handelns im Umgang mit wirtschaftlichen Interessen geht, müssen sie Recht und *"Verhaltensregeln anerkennen, die verhindern, dass das Gemeinwohl Schaden nimmt."* (Bericht des Flick-Untersuchungsausschusses, BT-Drs.10/5079 Seite 271)

Transparenz der Parteienfinanzierung und Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungsprozesse sind wesentliche Grundpfeiler verdachtsfreien staatlichen Handelns. Diese Bedingungen gelten in erhöhtem Maß für politische Parteien und deren Repräsentanten, wenn sie in Regierungsverantwortung stehen. Ihre politischen Gestaltungsspielräume können die Ziele von Beeinflussung durch starke wirtschaftliche Interessen, vor allem mittels finanzieller Zuwendungen, sein.

Vor diesem Hintergrund hat der Verfassungsgeber in Artikel 21 des Grundgesetzes vorgesehen, dass die politischen Parteien über Einnahmen, Ausgaben und Vermögen öffentlich Rechenschaft ablegen. Ausgangspunkt des Transparenzgebots ist die Auffassung, dass Spenden an politische Parteien grundsätzlich erwünscht sind und alle Parteien aus dem Kreis ihrer Mitglieder, ihrer Anhänger und Wähler neben den Mitgliedsbeiträgen zusätzliche finanzielle Unterstützung, d. h. Spenden, erhalten können.

Die Pflicht zur Rechenschaftslegung vor den Augen der Öffentlichkeit wird durch die das grundgesetzliche Transparenzgebot ausgestaltende Regelung in § 25 Parteiengesetz konkretisiert und nochmals erhöht. Ab der dort gesetzten Betragsgrenze hat es der Gesetzgeber für notwendig erachtet, dass der Öffentlichkeit der Name des Geldgebers

genannt wird. Grundsätzliches Ziel dieser Verpflichtung, Großspender öffentlich zu nennen, ist es, deren mögliches Einwirken auf eine Partei für die Wählerinnen und Wähler sichtbar zu machen. Nur so werden die Wähler in die Lage versetzt, solche Informationen in ihre Wahlentscheidung einfließen zu lassen.

Vom Transparenzgebot geht aber eine weitere Wirkung aus, die insbesondere für die Unabhängigkeit politischer Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung ist: Die finanzielle Zuwendung eines Großspenders, insbesondere an eine die Regierung tragende Partei, ist der Öffentlichkeit selbstverständlich auch dann, und gerade dann bekannt zu machen, wenn der Spender durch eine politische Entscheidung wirtschaftliche Vorteile erlangt hat oder eine solche Großspende in engem zeitlichen Kontext zu dieser Entscheidung angenommen wurde. Diese Verpflichtung besteht ungeachtet der Möglichkeit, dass in der Öffentlichkeit Zweifel an der Rechtmäßigkeit der politischen Entscheidung entstehen. Eine Partei, die eine solche Spende annimmt, hat im vorhinein auszuschließen, dass es sich um eine Zuwendung in Erwartung oder Abgeltung eines konkreten wirtschaftlichen Vorteils von Seiten des Spenders handelt, sonst ist sie abzulehnen. Kommen aber die Verantwortlichen der Partei zu dem Ergebnis, die Spende unter Beachtung des Parteiengesetzes anzunehmen, hat sowohl die betroffene Partei wie auch der Großspender eine öffentliche Diskussion über die Frage eines Zusammenhangs zwischen Spende und politischer Entscheidung hinzunehmen und sich gegebenenfalls öffentlich zu rechtfertigen. Dies ist der "Normalfall" von grundgesetzlichem Transparenzgebot und Parteiengesetz, wie er mehrfach vom Bundesverfassungsgericht bekräftigt wurde.

Die öffentliche Erörterung eines Zusammenhangs zwischen Spende und politischem Handeln, die durch die gesetzliche Pflicht zur Veröffentlichung erzwungen und erst durch die tatsächliche Veröffentlichung ermöglicht wird, zielt auf die Prävention von unzulässig beeinflussten politischen Entscheidungen. Die korruptionsvermeidende Wirkung des Transparenzgebots entfaltet sich nach dem allgemein gültigen Grundsatz: Wer nichts Unrechtes zu verbergen hat, der veröffentlicht.

Unterbleibt jedoch die Veröffentlichung von umfänglichen Geldzuwendungen an eine politische Partei, wird hierbei systematisch und organisiert vorgegangen, so entsteht durch diese Umkehr des "Normalfalls" der schwere Verdacht, dass die hierfür Verantwortlichen der

Öffentlichkeit mehr vorzuenthalten haben, als nur die Tatsache von Geldzuwendungen an ihre Partei.

Der Verdacht, den das heimliche Geldgebaren der CDU und ihres langjährigen Vorsitzenden Dr. Kohl bei weiten Teilen der Öffentlichkeit ausgelöst und der schließlich zur Einsetzung dieses parlamentarischen Untersuchungsausschusses geführt hat, reicht deshalb über die von Dr. Kohl und seinen Mithelfern zu verantwortende Missachtung von Verfassung und Parteiengesetz hinaus. Dr. Kohls "Fehler" bestand eben nicht nur darin, dass *"ich diese Spenden nicht ordnungsgemäß in die Rechenschaftsberichte der Bundespartei eingegeben habe"*, wie er sein rechtswidriges Handeln in einer von ihm herausgegebenen Rechtfertigungsschrift zu verharmlosen suchte, nicht ohne den zusätzlichen Hinweis anzubringen, dass es sich hierbei - nach altem und insoweit inzwischen veränderten Parteiengesetz - um "keinen strafbaren Tatbestand" handelte.

Dr. Kohl hat vielmehr sein gesamtes von ihm zu verantwortendes politisches Handeln - ungeachtet der Frage, ob in dem einen oder anderen Fall die Straftatbestände der Vorteilsgewährung oder der Bestechlichkeit verwirklicht wurden - dem Verdacht von politischer Korruption großen Ausmaßes ausgesetzt. Schon der böse Schein, der bei öffentlichem Bekanntwerden der dunklen Geldwege gerade auf das politische Handeln der von ihm geführten Bundesregierung gefallen ist, hätte Dr. Kohl von seinem verfassungs- und gesetzwidrigen Vorgehen abhalten müssen. Diesen Verdacht von Anfang an auszuschließen, wäre gerade durch die lückenlose Ausweisung erhaltener Gelder und Großspenden möglich und geboten gewesen. Selbst für den "Normalfall", dass die Veröffentlichung von Spendern im Einzelfall kritisches Nachfragen in der Öffentlichkeit ausgelöst hätte: Gegen einen unzulässigen Zusammenhang von Regierungshandeln und Spenden soll an erster Stelle die korrekte öffentliche Ausweisung der Geldgeber sprechen.

Diese Offenlegung ist bis heute bei der CDU und Dr. Kohl nicht erfolgt.

2. Maßstäbe der Untersuchung und der Bewertung

a) Politische Verantwortung

Der Ausschuss hatte gemäß dem wesentlichen Teil seines Auftrags politisches Handeln der Regierung Dr. Kohls daraufhin zu prüfen, ob dieses infolge von Geldzuwendungen an die CDU beeinflusst wurde. Ausgangspunkt seiner Untersuchung ist nicht die Frage nach strafrechtlichem Handeln. Straftaten festzustellen liegt weder in der Kompetenz des Ausschusses - dies ist den Gerichten überlassen - noch ist deren Feststellung im Rahmen einer politischen Untersuchung beabsichtigt. Es ist aber gar nicht zu vermeiden, dass parlamentarische Untersuchungen auch Sachverhalte bearbeiten, die neben Gesichtspunkten politischen Interesses auch strafrechtliche Hintergründe haben können. Nicht umsonst haben deshalb Zeugen vor parlamentarischen Untersuchungsausschüssen gesetzliche Aussage- und Auskunftsverweigerungsrechte, auf die sich nicht wenige Zeugen vor diesem Ausschuss berufen haben.

Bundeskanzler a. D. Dr. Kohl suchte in zahlreichen Äußerungen vor allem in den Medien und auch vor dem Ausschuss stets den Eindruck zu hinterlassen, der Ausschuss und seine Mitglieder, insbesondere die Mitglieder der Regierungskoalition, seien ausschließlich daran interessiert, ihn persönlich zu kriminalisieren und auf diese Weise seine Kanzlerschaft zu diskreditieren. Die politischen Verdienste von Bundeskanzler a. D. Dr. Kohl um die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere um die Deutsche Einheit sind aber nicht Untersuchungsgegenstand.

Der Ausschuss ist weder die richtige Adresse, um mögliche Straftaten Dr. Kohls zu erforschen, noch waren die von Dr. Kohl zur Stützung seiner Glaubwürdigkeit in die Waagschale der Öffentlichkeit geworfenen Verdienste Gegenstand der dem Ausschuss aufgegebenen Untersuchungen. Anders als das Landgericht Bonn in seiner Einstellung des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen Dr. Kohl gegen die Zahlung von DM 300.000 seitens Dr. Kohl sieht sich der Ausschuss nicht beauftragt, in eine Art Güterabwägung zwischen festzustellenden Anzeichen politischer Korruption einerseits und Verdiensten Dr. Kohls andererseits einzutreten.

Der Ausschuss hat seinen Untersuchungen vielmehr den Maßstab der politischen Verantwortung vom Parteivorsitzenden und Bundeskanzler a. D. Dr. Kohl zugrunde zu legen.

Politische Verantwortung unterscheidet sich aber von privater Verantwortung fundamental. Sie knüpft umfassende Pflichten an Amt und Mandat.

Der Deutsche Bundestag hat gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes das Recht, Untersuchungsausschüsse zur Klärung politischer Verantwortlichkeiten einzusetzen. Deren Recht gibt dem Parlament zwar ähnliche Aufklärungsbefugnisse wie einem Strafgericht, welches privates Fehlverhalten rechtsstaatlich überprüft und mit den Mitteln des Strafrechts sanktioniert. Das parlamentarische Untersuchungsverfahren hat aber mit dem Ziel eines Strafverfahrens nichts gemein: *"In ihnen geht es allein um politische Verantwortlichkeit und nicht um ein Unwerturteil über den Betroffenen als bürgerliche Rechtsperson"* (Von der Verantwortung vor dem Volk und vor dem Richter; Prof. Dr. Johannes Masing; Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 8. Februar 2001).

Um politische Verantwortung geht es, wenn das Finanzgebaren von politischen Parteien Gegenstand der Untersuchung durch einen Parlamentsausschuss ist und dieses Gebaren im Zusammenhang mit staatlichen Entscheidungen Fragen nach deren rechtmäßigem Zustandekommen aufwirft. Folglich beschränken sich solche Untersuchungen gerade nicht auf die Käuflichkeit von Regierungsentscheidungen, wie dies die Strafgerichtsbarkeit unter den insoweit einschlägigen Vorschriften der Vorteilsannahme und der Bestechlichkeit vornimmt.

Politische Parteien werden vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss eben nicht als "privatnützige Verbände", staatliche Entscheidungsträger eben nicht als Privatpersonen öffentlich zur Rechenschaft gezogen, sondern "in ihrer Bezogenheit auf politische Ämter".

Parlamentarier und Öffentlichkeit sind demzufolge auch nicht in einer richterlichen Rolle, sie haben nicht - wie der Richter - bis zum Beweis des Gegenteils die politische Integrität und Vertrauenswürdigkeit ihrer Repräsentanten zu unterstellen. Politische Vertrauenswürdigkeit kann - mit plausiblen Grund - auch dann in Zweifel gezogen werden, wenn es am Nachweis persönlich vorwerfbares Handeln fehlt.

Insbesondere zeitliche oder auch personelle Zusammenhänge von Geldzuwendungen an eine Partei und Regierungshandeln aber begründen solche Zweifel an einwandfreiem Handeln der Entscheidungsträger und legitimieren die parlamentarische Hinterfragung von deren

politischer Glaubwürdigkeit. Dies gilt erst recht für den Fall, dass empfangene Gelder bei einer Partei verdeckt behandelt wurden.

Sind aber solche Parallelen von verdeckten Geldzuwendungen und Regierungshandeln festzustellen, so ist es keine Zumutung, sondern politische Pflicht, dass die Verantwortungsträger "eine vertrauenswürdige Politik" nachweisen und dabei auch einzelne Vorgänge - Geldzugänge und politische Entscheidungen - auf Nachfrage überprüfbar dokumentieren.

b) Recht und ungeschriebene Verhaltensregeln

Maßstab für die Bewertung des festgestellten Sachverhalts ist zum einen das Recht, im Falle dieses Ausschusses vor allem der Umgang mit dem Transparenzgebot des Grundgesetzes und dem Parteiengesetz. Zum anderen sind es ungeschriebene, sachgerechte Regeln für den Umgang der Politik mit wirtschaftlichen Interessen.

"Denn kein Verfassungsstaat, auch nicht die auf der geschriebenen Verfassung des Grundgesetzes ruhende rechtsstaatliche parlamentarische Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland, kann ohne Beachtung solcher ungeschriebener Verhaltensregeln auskommen. Wer sie nicht beachtet, handelt nicht rechtswidrig oder gar strafbar. Er verletzt aber mehr als nur guten Stil." (BT-Drs.10/5079 Seite 271)

Der Ausschuss macht sich diese Grundsätze, die der Bewertung von CDU/CSU und FDP im Bericht des Flick-Untersuchungsausschusses bereits im Jahr 1986 zugrunde gelegt wurden, zu eigen.

II. Grenzen und Verhinderung der Aufklärung

1. Grenzen der Aufklärung

a) Zeugen im Ausland

Der Ausschuss hatte die Vernehmung einer Reihe von ausländischen Zeugen beschlossen, konnte diese aber wegen der auf die Arbeit von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen

nicht erstreckten Rechtshilfeübereinkommen bzw. der im Ausland geltenden rechtlichen Regelungen nicht vernehmen.

So wäre es für die Beweisaufnahme zum Untersuchungskomplex Leuna / Minol von Bedeutung gewesen, etliche in diesem Zusammenhang maßgebliche Zeugen französischer Nationalität zu hören. Im Fall des Zeugen Alfred Sirven, dem ehemaligen Manager des französischen Konzerns Elf Aquitaine, konnte der Ausschuss mit freundlicher Unterstützung der französischen Justizbehörden und dem Einverständnis des Zeugen eine Befragung in einer Haftanstalt in Paris durchführen. Weitere französische Zeugen, die im Zusammenhang mit festgestellten verdeckten Geldflüssen Auskunft hätten geben können, standen dem Ausschuss nicht zur Verfügung.

Mit der ebenso freundlichen Unterstützung durch die kanadischen Behörden und dem Einverständnis des Zeugen Karlheinz Schreiber konnte eine Vernehmung des Zeugen in Toronto erfolgen.

Keinen Erfolg hatte der Ausschuss in der Umsetzung seines Beschlusses, die Zeugen Dr. Steinmann und Prof. Dr. Senn, beide Schweizer Nationalität, vor dem Ausschuss zu hören. Dr. Steinmann von der UBS Bank in der Schweiz und Prof. Dr. Senn, ehemaliger Präsident der UBS Bank und Aufsichtsratsvorsitzender der Siemens AG, waren zu einer Aussage in Deutschland nicht bereit. Hinsichtlich einer Aussage in der Schweiz verwiesen sie auf die Notwendigkeit einer Genehmigung durch die Schweizer Behörden, die jedoch vom Schweizerischen Bundesamt für Justiz nicht erteilt wurde.

Dies war ein Rückschlag für die Arbeit des Ausschusses. Der Ausschuss hatte sich von der Vernehmung dieser Zeugen weitere Aufschlüsse zur tatsächlichen Herkunft von DM 2 Mio. versprochen, die im Jahr 1990 auf Konten der CDU-Stiftung Norfolk in der Schweiz bar eingezahlt worden waren und im Zusammenhang mit mutmaßlichen, verdeckten Spenden der Firma Siemens an die CDU stehen könnten.

b) Aktenbeziehung im Ausland

Der Ausschuss konnte mehrere Beweisbeschlüsse auf Aktenbeziehung im Ausland bzw. bei der Staatsanwaltschaft Augsburg, die Akten unter Spezialitätenvorbehalt der abgebenden

ausländischen Stellen erhalten hatte, nicht durchsetzten. Auch insoweit scheiterten die Aufklärungsbemühungen des Ausschusses an den Rechtshilfeübereinkommen mit den betreffenden Staaten (Liechtenstein, Frankreich und Kanada), die eine Überlassung von Unterlagen nur an die staatlichen Strafverfolgungsbehörden, nicht aber an parlamentarische Untersuchungsausschüsse zulassen.

2. Verhinderung der Aufklärung

a) Verschwundene Akten im Bundeskanzleramt

Schriftliche Unterlagen und Akten bilden eine wesentliche Grundlage nicht nur für die innere Ablauforganisation, sondern auch für die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns in Ämtern und Verwaltungen. Mittels der in ihnen enthaltenen Aufzeichnungen und Verfügungen kann auch jede Bundesregierung ihre politischen Entscheidungsprozesse und die jeweiligen Entscheidungsgründe dokumentieren und bei Bedarf gegenüber Parlament und parlamentarischen Untersuchungsausschüssen nachweisen.

Der Ausschuss ist bei konkret von ihm geprüften politischen Entscheidungen und deren Zustandekommen unter der Regierungsverantwortung von Bundeskanzler a. D. Dr. Kohl auf eine Vielzahl von Ungereimtheiten und Verdachtsmomenten für nicht korrektes Verhalten gestoßen, die den Verdacht der Einflussnahme auf politische Entscheidungen im Zusammenhang mit verdeckten Geldzuwendungen an die CDU begründen. Um so wichtiger wäre es aus Sicht des Ausschusses gewesen, neben den nur sehr eingeschränkt glaubwürdigen Aussagen maßgeblicher Zeugen auf vollständige schriftliche Unterlagen zu einzelnen Untersuchungskomplexen zurückgreifen zu können.

Der Ausschuss hat infolge der disziplinarrechtlichen Vorermittlungen durch Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Hirsch festgestellt, dass im Bundeskanzleramt in der Zeit der Regierungsverantwortung von Bundeskanzler Dr. Kohl Akten in erheblichem Umfang manipuliert wurden oder völlig verschwunden sind. Die Möglichkeit, Entscheidungsprozesse der Regierung Kohl anhand von Akten und Unterlagen zu prüfen, insbesondere zu politischen Entscheidungen, in deren Zusammenhang Gelder verdeckt an die CDU geflossen sind, deren Herkunft aber konkreten Spendern zugeordnet werden kann, wurde hierdurch zum Teil wesentlich erschwert, zum Teil völlig unmöglich.

Auch zu Aktenüberlassungen seitens der damaligen Bundesregierung an frühere parlamentarische Untersuchungsausschüsse, z. B. zur Untersuchung der Privatisierung von Leuna / Minol, sind Manipulationen und verschwundene Originalakten festzustellen.

Der Ausschuss ist überzeugt, dass es sich bei den festgestellten Lücken und Veränderungen in den Aktenbeständen nicht um Zufälligkeiten, sondern offensichtlich um gezielte Handlungen mit erkennbarer Absicht handelt, bestimmte sachliche, personelle oder politische Vorgänge einer Nachprüfung nach dem Regierungswechsel im Oktober 1998, so etwa auch durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss, zu entziehen.

b) Verhinderung eines Unterausschusses zum Untersuchungskomplex

Leuna / Minol

Bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Arbeit des Ausschusses wurde deutlich, dass die Beweisaufnahme zum Untersuchungsgegenstand Leuna / Minol einer umfassenderen Vorbereitung bedurfte, als diese im normalen Ablauf der Ausschussarbeit möglich war. Es hätten umfangreiche Aktenbestände gesichtet und ausgewertet werden, weitere Aktenbeiziehungen vorbereitet und auf dieser Grundlage in Aussicht genommene Zeugenvernehmungen systematisch vorbereitet werden müssen. Im Übrigen waren die festgestellten Ergebnisse zweier bereits vorangegangener Untersuchungsausschüsse zum gleichen Themenkomplex, sowie unzählige zwischenzeitlich erfolgte Medienveröffentlichungen zu sichten und aufzubereiten.

Vor diesem Hintergrund beantragte die Fraktion der SPD die Einsetzung eines Unterausschusses, die jedoch von der CDU/CSU-Fraktion verweigert wurde. Dies hat die Arbeit des Ausschusses zu diesem wichtigen Untersuchungsgegenstand nicht nur stark beeinträchtigt, sondern auch eine notwendige umfassende Aufklärung zum Komplex Leuna / Minol unmöglich gemacht. Hieran zeigt sich exemplarisch, dass CDU/CSU im Ausschuss nicht an Aufklärung interessiert waren. Die Zukunft mag zeigen, ob sich die CDU mit ihrer Verweigerung zur Aufklärung vorhandener Verdachtsmomente einen guten Dienst erwiesen hat.

**c) Vernichtung von Buchhaltungsunterlagen bei der CDU und Vorenthaltung von
Unterlagen durch Horst Weyrauch**

Der Ausschuss hat festgestellt, dass die Vorschrift, an die sich Dr. Kohl, Dr. Lüthje, Weyrauch und Dr. Kiep hinsichtlich der Parteispenden über Jahrzehnte hinweg gehalten haben, die Vorschrift im Parteiengesetz war, die es ihnen erlaubte, nach Ablauf der im Parteiengesetz bestimmten Zeit Buchhaltungsunterlagen zu vernichten.

Der Ausschuss hatte den Verweis der Zeugen auf die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinzunehmen.

Dennoch bleiben erhebliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit ihrer Aussagen, wenn sie sich unter Bezugnahme auf vernichtete Unterlagen auf fehlende Erinnerung zu Fragen des Ausschusses berufen. Es gibt vielmehr Hinweise, die dem Ausschuss Anlass zu der Annahme geben, dass der bei der Verschleierung von Geldquellen maßgeblich mitwirkende Horst Weyrauch noch über Unterlagen verfügt, die für die Arbeit des Ausschusses von Belang sind.

Am 27. April 2001 ließ Weyrauch über seinen Rechtsanwalt in einem von der ARD („Bericht aus Berlin“) ausgestrahlten Interview erklären: *„Er (gemeint ist Weyrauch) hatte Vollmacht auf den Konten. Wie jeder Bevollmächtigte, hätte er seine Vollmacht überziehen, missbrauchen und veruntreuen können. Er hat sie aber eben immer nur weisungsgemäß benutzt und über den Umfang seiner Benutzung Rechnung gelegt, informiert und dabei ist es geblieben. Es gibt keinen einzigen Fall, in dem Herr Weyrauch seine Vollmachten überschritten hätte. (...) Das können wir belegen.“*

Der Ausschuss entnimmt dieser Äußerung, dass Weyrauch über Unterlagen zu Geldern an die CDU verfügt, die er dem Ausschuss vorenthält.

Dem Protokoll über das von der CDU mit Weyrauch im Februar 2000 geführte Gespräch konnte der Ausschuss die Angabe Weyrauchs entnehmen, Unterlagen aus den Jahren 1994 bis 1996 seien anlässlich eines Büroumzuges der Weyrauch & Kapp GmbH innerhalb des Hauses verloren gegangen. Entgegen dieser Angabe erhielt der Ausschuss über den Bundesgeschäftsführer der CDU Dr. Hausmann im Verlauf des Jahres 2001 Unterlagen von Weyrauch aus den Jahren 1995 und 1996, die Auskunft zur Frage des endgültigen Verbleibs der 100.000 DM-Spende Schreibers an Dr. Schäuble geben.

Diese und weitere dem Ausschuss durch Weyrauch vorenthaltene Unterlagen könnten auch Dr. Kohl, dessen Erinnerung an von ihm vereinnahmte Gelder sich zur Missbilligung des Ausschusses exakt an den Aufbewahrungsfristen orientiert, eine genauere Erinnerung an die Herkunft vereinnahmter Gelder ermöglichen.

Der Ausschuss ist überzeugt, dass der Hinweis auf die Aufbewahrungsfristen bzw. - auch anlässlich von „Umzügen“ – verschwundene und vernichtete Buchhaltungsunterlagen von Dr. Kohl und seinen Mithelfern als nicht glaubhaft sowie als bloße Schutzbehauptung zu bewerten ist, um ihre vorsätzlich verkürzte Erinnerung zu rechtfertigen.

d) Verweigerte Aufklärung der neuen Führung der CDU

Der Ausschuss war in seinen Beweiserhebungen auf die Mitarbeit der betroffenen politischen Parteien, so vor allem auch der CDU angewiesen. Das Verhalten der politischen Parteien bei der Aufklärung sie belastender Vorwürfe ist Maßstab ihrer Glaubwürdigkeit und prägt das öffentliche Bewusstsein für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit maßgeblich mit. Dieses gilt gerade auch dann, wenn eigene Aufklärungsbemühungen Nachteile gegen die betroffene Partei nach sich ziehen.

Der Ausschuss musste feststellen, dass die Aufklärung der Führung der CDU insgesamt nur als Flucht vor der Wahrheit und den damit verbundenen weiteren politischen und finanziellen Selbstbelastungen bezeichnet werden kann. Zwar sind von ihr eine Reihe von Unterlagen, meist auf konkrete Anforderung des Ausschusses, übergeben worden. In wesentlichen Bereichen der Aufklärung blieb sie jedoch weitere Mithilfe und eigene Anstrengungen schuldig.

So hätte der Ausschuss erwartet, dass die CDU nach Vorliegen von Berichten der von ihr eingesetzten Wirtschaftsprüfer weitere Schritte zur Aufklärung unternimmt. Diese sind aber ausgeblieben, obwohl die umfangreichen Berichte die für die Aufklärung wesentliche Frage nach der Herkunft der von Dr. Kohl und seinen Mithelfern gesammelten Gelder unbeantwortet ließ. Statt weitere Maßnahmen gegen die Verantwortlichen zu ergreifen, wie dies die SPD gegen die Verantwortlichen für die rechtswidrige Finanzpraxis im Unterbezirk Köln tat, akzeptierten die Parteivorsitzenden Dr. Schäuble und Dr. Merkel die im Umfang

zwar ansehnlichen, ihrem Gehalt nach aber spärlichen Auskünfte und überwiegenden Auskunftsverweigerungen von Dr. Kohl, Dr. Kiep, Dr. Lüthje, Weyrauch und Terlingen.

Glaubwürdigkeit in ihren Aufklärungsbemühungen hätte die CDU dadurch herstellen können, dass sie die Aufklärungsverweigerung Dr. Kohls und seiner Mithelfer nicht hinnimmt, diese in zivilgerichtlichen Verfahren zur Rechenschaft heranzieht, ihre Auskunftsbereitschaft ggf. mit Schadenersatzklagen befördert und so die in den Einflussbereich der CDU geflossenen Großspenden mindestens für die letzten fünf, besser noch für die letzten 10 Jahre veröffentlicht. Dass darüber hinaus Parteiordnungs- bzw. Parteiausschlussverfahren nicht einmal in Erwägung gezogen wurden, zeigt deutlich, dass die neue CDU-Führung sich vom Verhalten ihres ehemaligen Parteivorsitzenden und seiner Mithelfer nicht distanziert hat.

Wichtig für das öffentliche Rechtsbewusstsein und das Ansehen von Politik und Parteien wäre es gewesen, wenn die CDU-Führung die Weigerung ihres langjährigen Vorsitzenden, seine Geldquellen zu benennen, und seine ins Absurde reichende Ehrenwortrechtfertigung nicht einfach hingenommen, sondern weitere Schritte zur Wahrheitsfindung ergriffen hätte.

Glaubwürdigkeit verspielt hat die neue CDU-Führung auch, indem sie die Rücküberweisung von 1 Million DM von Dr. Kiep an die CDU, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aus dubiosen Schweizer Quellen stammt, nicht mit Entschiedenheit ablehnte bzw. an den Bundestagspräsidenten abführte. Unglaublich ist die CDU unter Vorsitz von Dr. Merkel auch deshalb geblieben, weil sie vom Landesverband der CDU in Hessen 16 Mio. DM angenommen hat, deren ursprüngliche Herkunft ungeklärt ist.

Die Wahrheit über das wirkliche Ausmaß verdeckter Gelder, die raffiniert in den Einflussbereich von Dr. Kohl geschleust wurden, scheut die amtierende CDU-Führung bis heute. Aus keinem anderen Grund, als aus der Furcht vor der Offenbarung weiterer verdeckter Konten und dunkler Geldwege nimmt die CDU die Weigerung Dr. Lüthjes hin, ihr Zugang zu einem Konto zu eröffnen, welches bei der Schleusung von Geldern über das Ausland eine zentrale Rolle spielte. Eine Heranziehung von Dr. Lüthje im Wege der Klage auf Auskunft könnte die Aufklärung der Herkunft illegaler Gelder wesentlich voranbringen.

Gleiches gilt nach Überzeugung des Ausschusses für die Weigerung des langjährigen Wirtschaftsprüfers der CDU, Horst Weyrauch, weitere bekannt gewordene Konten und

hierüber abgewickelte Geldflüsse im Rahmen des von ihm für Zwecke der CDU eingerichteten Anderkontensystems offenzulegen, aus dem auch Dr. Kohl erhebliche Mittel zu seiner Disposition empfang.

e) Aufklärungsverweigerung durch Zeugen

Der Ausschuss vermisst bei einer Reihe für die Aufklärung maßgeblicher Zeugen schon die Bereitschaft, zur Aufklärung beizutragen.

Für ihre weitreichenden Auskunftsverweigerungen machten Dr. Kohl, Dr. Kiep, Weyrauch und Terlinden eine Vielzahl von Gründen geltend, die sie zum Teil auch miteinander kombinierten. Teilweise hatte der Ausschuss diese Gründe hinzunehmen, insbesondere soweit auf laufende strafrechtliche Ermittlungen gegen diese Zeugen hingewiesen wurde.

Der Ausschuss hat aber insgesamt den Eindruck gewonnen, dass diese Zeugen nicht gerechtfertigt Aussagen zur Sachverhaltsaufklärung selbst dann verweigern, wenn sie ohne Gefahr einer Selbstbelastung Auskünfte geben könnten. Auf die Spitze getrieben hat dies der Zeuge Terlinden, der die Aussage verweigerte, ohne seine Gründe hierfür glaubhaft darzulegen. Hierfür mögen eine Reihe unterschiedlichster Motive eine Rolle spielen. Im Fall der Zeugen Dr. Kiep, Weyrauch, Terlinden und wahrscheinlich auch Dr. Lüthje können steuerliche bzw. steuerstrafrechtliche Hintergründe ursächlich sein, für den Fall nämlich, dass nicht nur die Herkunft von Geldern, sondern vor allem auch deren letzlicher Verbleib offenbar würde. Möglich ist auch, dass bei wahrheitsgemäßer Aussage die Gefahr der Entdeckung weiterer bisher unbekannter Konten bzw. Geldquellen bestehen würde.

Der Zeuge Dr. Kohl war bei seinen umfangreichen Auskunftsverweigerungen, die in der Version angeblich abgeleiteter Ehrenworte ihren Höhepunkt fanden, offensichtlich in erster Linie an der Erhaltung seiner Integrität in der Öffentlichkeit interessiert. Seiner "*Ehre und seiner Würde wegen*" habe er so handeln müssen und auch, um vor der "*Weltöffentlichkeit*" sein "*Gesicht*" zu wahren. Dies mag ihn dazu bewogen haben, seine Version eines Schweigegelübdes selbst um den Preis der eigenen Lächerlichkeit vor dem Ausschuss und der Öffentlichkeit aufrecht zu erhalten. Der Wahrheit jedenfalls und der Entkräftung der gegen ihn erhobenen Vorwürfe ist Dr. Kohl damit nicht näher getreten.

Nicht wenige der vom Ausschuss gehörten Zeugen, allen voran wiederum Dr. Kohl, aber auch die Zeugen Dr. Kiep, Weyrauch, Dr. Lühje, Terlinden sowie der Zeuge Holzer und der Zeuge Schreiber zeigten sich gegenüber den Medien bei weitem auskunftsfreudiger als gegenüber einem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages. Die wesentliche Ursache dieser Scheinaufklärung ist sicherlich darin zu finden, dass Zeugen vor Untersuchungsausschüssen, nicht aber vor den Medien an die Wahrheitspflicht gebunden sind. Der Ausschuss missbilligt das Verhalten dieser Zeugen, wenn sie sich zwar ausführlichst in den Medien zu untersuchungsrelevanten Sachverhalten äußerten, aber dem Ausschuss und dem Deutschen Bundestag Rede und Antwort weitestgehend schuldig blieben.

In einigen Fällen aber verfehlte selbst die nach dem Grundgesetz und der Strafprozessordnung bestehende Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Aussage ihre Wirkung. So stehen die Zeugen Dr. Kiep sowie Baumeister und Dr. Schäuble aus den in der Öffentlichkeit ausgiebig erörterten Gründen im Verdacht einer wahrheitswidrigen Aussage vor dem Ausschuss.

f) Abstimmung von Aussagen

Der Ausschuss hat in mehreren Fällen deutliche Hinweise für die Abstimmung von Aussagen. Dies begründet weitreichende Zweifel am Wahrheitshalt der Angaben dieser Zeugen und an deren grundsätzlicher Bereitschaft, zur Aufklärung beizutragen.

So musste der Ausschuss zur Kenntnis nehmen, dass der Zeuge Weyrauch in mehreren "Vereinbarungen" mit dem Zeugen Dr. Kiep eine Abstimmung über Aussagen zu Sachverhalten zu erreichen suchte, die Gegenstand der Untersuchungen des Ausschusses waren. Diese "Vereinbarungen" wurden dem Ausschuss erst nach der Vernehmung Dr. Kieps bekannt und dies auch nur deshalb, weil Dr. Kiep, nach Auffassung von Weyrauch, sich nicht an diese Vereinbarungen hielt.

Der Zeuge Terlinden stimmte ausweislich der dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen seine Stellungnahme gegenüber den von der CDU eingesetzten Wirtschaftsprüfern mit dem Zeugen Dr. Kohl ab. Zu diesem Zweck sandte Terlinden den Entwurf seiner Stellungnahme auf konkrete Fragen der Wirtschaftsprüfer nach den Treuhandkonten, weiteren existierenden Konten oder Barvermögen, sowie nach Namen möglicher Geldgeber Dr. Kohls, zunächst an das Büro von Dr. Kohl in Berlin. Erst zwei Tage später sandte Terlinden eine im Vergleich

zum Entwurf in wesentlichen Passagen geänderte Antwort an den damaligen CDU-Vorsitzenden Dr. Schäuble. Der Ausschuss hat Anlass davon auszugehen, dass es sich hierbei nicht um einen Einzelfall handelt. Hieran wird deutlich, dass den zaghaften Aufklärungsbemühungen der CDU zu Beginn des Skandals von Anfang an mit Obstruktion begegnet wurde.

Eine Variante verdeckter Abstimmung erkennt der Ausschuss in vorgefundenen Schreiben des Zeugen Dr. Lüthje sowie einem Schreiben des Zeugen Dr. Born, die beide an Dr. Kohl gingen.

So schilderte Dr. Born in seinem Schreiben vom 20. Januar 2000 *"noch einmal kurz die in diesem Zusammenhang relevanten Fakten"* und beschreibt Dr. Kohl ausführlich, wie es nach seiner Kenntnis zu den Millionen-Spenden des Ehepaars Ehlerding an die CDU gekommen ist. Angesichts eines möglichen Zusammenhangs der Ehlerding-Spende mit der Zuschlagsentscheidung über die Privatisierung der Eisenbahnerwohnungen drängt sich dem Ausschuss der Verdacht auf, dass insbesondere über den Zeitpunkt der Spendenanbahnung eine Abstimmung vorgenommen worden ist.

Der Zeuge Dr. Lüthje fertigte Anfang Dezember 1999 ein Papier für Dr. Kohl, in dem er Dr. Kohl dessen Nichtkenntnis der von Schreiber an Dr. Kiep und Weyrauch übergebenen 1 Million DM attestierte und Dr. Kohl umfassend über seine Aussage bei der Staatsanwaltschaft Augsburg informiert. Die Notiz Dr. Lüthjes ließ Dr. Kohl zusammen mit der Aussage Dr. Lüthjes vor der Staatsanwaltschaft von einem Vertrauten bei Dr. Lüthje abholen. Der Zeuge Dr. Kohl mußte in seiner Aussage vor dem Ausschuss zugestehen, dass Dr. Lüthje vier bis fünf weitere Aufzeichnungen für ihn gefertigt hat.

Auch die Aussage des Zeugen Weyrauch vor der Staatsanwaltschaft Augsburg ließ Dr. Kohl sich zukommen. Der Zeuge Terlinden gab das ihm offensichtlich von Weyrauch überlassene Vernehmungsprotokoll an Dr. Kohl weiter. Erst dieser weitere Akt verdeckter Informationsbeschaffung war dann selbst für die Führung der CDU Anlass genug, die Zusammenarbeit mit Terlinden zu beenden.

Der Zeitpunkt der Weiterreichung einer Spende innerhalb der CDU war in einem weiteren Fall Gegenstand eines Abstimmungsversuchs. Der Zeuge Schornack wollte mit einem

Schreiben an Weyrauch erreichen, dass dieser ihm Modalitäten und den Zeitpunkt der Weiterleitung der Spende an Weyrauch bestätigt, die 1994 von Schreiber an Dr. Schäuble geleistet worden war. Es blieb allerdings bei einem Versuch Schornacks, da er von Weyrauch keine Antwort erhielt. Dies führte dazu, dass dem Ausschuss sich offensichtlich widersprechende Angaben der Zeugen Schornack und Weyrauch zu der Frage vorliegen, wann die Übergabe der DM 100.000 (Schreiber-Spende an Dr. Schäuble) von Schornack an Weyrauch erfolgte. Damit ist aber auch die Version Weyrauchs, er habe die 100.000 DM erst im November 1995 erhalten, in Frage gestellt. Sollte nämlich Weyrauch das Geld bereits im „April / Mai“ 1995 erhalten haben, so die Aussagen von Schornack und Baumeister, ist zu fragen, wo das Geld bis November 1995 verblieben ist.

Der Ausschuss hat vielmehr den Verdacht, dass Weyrauch die 100.000 DM auf das Anderkonto Nr. 24 980-12 bei der Hauck-Bank in Frankfurt eingezahlt hat. Dies bestätigen Unterlagen, die dem Ausschuss vorliegen. Hiernach zahlte Weyrauch im Juni 1995 gestückelt mehrere Beträge auf dieses Konto ein, die in der Summe den Betrag von DM 100.000 ergeben. Bei dem Konto 24 980-12 handelt es sich um jenes Konto, über welches Dr. Kohl nach Feststellungen der Staatsanwaltschaft Bonn frei disponierte.

Der Ausschuss konnte weiterhin Aussagen von Schreiber entnehmen, dass dieser sich wiederholt mit Weyrauch getroffen hat und bei diesen Gelegenheiten untersuchungsrelevante Sachverhalte besprochen wurden.

Eindeutige Abstimmungshinweise fanden sich in den dem Ausschuss vorliegenden Kalendern der Büroleiterin von Dr. Kohl. Hieraus war zu entnehmen, dass sich Dr. Kohl im zeitlichen Umfeld von Zeugenvernehmungen wiederholt mit Mitgliedern des Untersuchungsausschusses seitens der CDU/CSU-Fraktion zu Gesprächen über untersuchungsrelevante Themen getroffen hat. Der Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss hat in einer Vernehmung als Zeuge vor dem Ausschuss diese Treffen und Gespräche bestätigt und weiter dazu ausgeführt, dass er die Gespräche für völlig normal hält und diese im übrigen mit Kenntnis der Führung der CDU stattgefunden haben. Die CDU-Fraktion hat dieses Verhalten ebenfalls gebilligt.

Der Ausschuss missbilligt dies und hält es zumindest für eine Verletzung guten Stils seitens der Ausschussmitglieder der CDU/CSU. Zugleich zeichnet dieses Verhalten ein wahres Bild der Aufklärungsbereitschaft der CDU, wenn sich deren Vertreter im Ausschuss zu

Gesprächen mit einem Zeugen treffen, dessen Finanzgebaren und politisches Regierungshandeln im Zentrum der Untersuchungen eines Parlamentsausschusses steht, welches sie als Mitglieder dieses parlamentarischen Gremiums kontrollieren und untersuchen sollen. Nicht zuletzt wird hierdurch auch die Ernsthaftigkeit der Aufklärungsbereitschaft der gesamten CDU in Zweifel gezogen, deren Bundestagsfraktion schließlich ebenso wie die anderen im Bundestag vertretenen Fraktionen für diesen Untersuchungsausschuss gestimmt haben. Für den Ausschuss steht daher fest, dass die politische Verantwortung hierfür nicht nur bei Dr. Kohl und dem Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss Schmidt liegt, sondern auch bei der Parteivorsitzenden Dr. Merkel und dem Fraktionsvorsitzenden Merz.

g) Untergetauchter Zeuge Staatssekretär a. D. Dr. Pfahls (CSU)

Der frühere Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium und ehemalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Holger Pfahls, ist vom Ausschuss als Zeuge benannt worden. Der Zeuge Pfahls sollte Auskünfte vor allem zum Untersuchungskomplex Panzerlieferungen nach Saudi-Arabien, zum Komplex Leuna / Minol und auch zum Bear Head-Projekt geben.

Im Zusammenhang mit den Panzerlieferungen nach Saudi-Arabien steht Dr. Pfahls im Verdacht, Geld für die von ihm beförderte politische Entscheidungen der Bundesregierung unter Bundeskanzler a. D. Dr. Kohl angenommen zu haben. Er ist deshalb vor dem Landgericht Augsburg wegen Bestechlichkeit angeklagt.

Im Dunkeln liegt bis heute die dubiose Rolle, die Dr. Pfahls nach seinem Wechsel in die Privatwirtschaft bei der Privatisierung von Leuna / Minol gespielt hat. Es steht jedenfalls fest, dass er an einem Gespräch gemeinsam mit Holzer und Vertretern des französischen Elf-Konzerns im Bundeskanzleramt teilnahm und mehrere Millionen DM aus den an Holzer geflossenen Provisionen über Konten geschleust wurden, deren wirtschaftlich Berechtigter Dr. Pfahls war.

In einem seiner Schreiben an den Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber vom 9. Oktober 1997 nennt Schreiber die „Beteiligten“ am Thyssen / Bear Head Industrie-Projekt, hierunter auch den damaligen Staatssekretär Dr. Pfahls. Anlässlich seiner Vernehmung durch den Ausschuss in Toronto äußerte sich Schreiber gegenüber den Medien wie folgt: „Herr

Pfahls hatte seine Orders in Sachen Bear Head, wo er mit mir zusammen gearbeitet hat – das kann ich Ihnen heute sagen von Herrn Strauß. Nicht ich musste dem Herrn Pfahls nachrennen, sondern er ist mir nachgerannt. So einfach war das.“

Der Ausschuss konnte den Zeugen Dr. Pfahls schon gar nicht zur Vernehmung laden, da Dr. Pfahls flüchtig, vermutlich im Ausland untergetaucht ist und von der Zielfahndung des Bundeskriminalamtes gesucht wird.

h) Verweigerung der Aktenherausgabe durch die CDU Hessen

Im Zuge der Aufklärungsarbeit zu den widerrechtlichen Finanzpraktiken beim Landesverband der CDU in Hessen traf der Ausschuss bei seinen Aktenbeziehungen auf eine Front der Verweigerung, die so gar nicht der vom CDU-Landesvorsitzenden und hessischen Ministerpräsidenten Dr. Koch angekündigten *"brutalstmögliche Aufklärung"* entsprach. Der Ausschuss mußte seine Aktenbeziehungen erst im Wege langwieriger Klagen durchsetzen, was die Arbeit des Ausschusses deutlich verzögerte und erschwerte.

Noch wenige Wochen vor Ende der Beweisaufnahme sind wichtige Akten beim Ausschuss eingegangen, die Hinweise auf weitere nicht in den Rechenschaftsberichten aufgeführte Großspenden enthalten. Der größte Teil der von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmten Unterlagen der CDU ist dem Ausschuss nicht zugeleitet worden. Der Ausschuss ist der Überzeugung, dass die CDU Hessen dem Ausschuss mutwillig Akten vorenthalten hat.

III. Die illegale Finanzpraxis der CDU

1. Missachtung des Transparenzgebots und Verstöße gegen die Publizitätspflicht durch die CDU unter der Führung von Dr. Kohl

Dr. Kohl und seine Mithelfer mussten zugestehen, dass sie fortgesetzt und bewusst gegen die ihnen durch Artikel 21 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 25 des Parteiengesetzes auferlegte Verpflichtung verstoßen haben, über die Herkunft ihrer Einnahmen öffentlich Rechenschaft abzulegen und ihre Geldgeber in den Rechenschaftsberichten der CDU

namentlich zu nennen. Sie haben dieses Verfassungsgebot systematisch über Jahrzehnte hinweg missachtet und für die CDU praktisch "außer Kraft" gesetzt.

a) Täuschung der Wählerinnen und Wähler

Indem Dr. Kohl und seine Mithelfer Gelder für die CDU vereinnahmt haben, ohne deren Herkunft gegenüber der Öffentlichkeit auszuweisen, haben sie Wählerinnen und Wähler über ihre Geldquellen getäuscht und diese bei den Wahlentscheidungen in die Irre geführt.

Nach der in mehreren Entscheidungen während der vergangenen Jahrzehnte wiederholten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts handelt es sich um ein zentrales Gebot der Verfassung, dem Dr. Kohl und seine Mithelfer zuwidergehandelt haben. Bereits in seinem Urteil vom 24. Juli 1979 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt: *" Das Grundgesetz verwehrt Spenden an politische Parteien grundsätzlich nicht. Artikel 21 GG gewährleistet den Parteien Freiheit vom Staat, nicht jedoch absoluten Schutz vor dem Einfluß finanzkräftiger Einzelpersonen, Unternehmen und Verbände. Der Gefahr, dass anonyme Großspender durch ins Gewicht fallende finanzielle Zuwendungen auf die längerfristige Zielsetzung der begünstigten Partei oder sie berührende innerparteiliche Entscheidungen von Einzelfragen einzuwirken versuchen, um so indirekt mehr oder minder großen Einfluß auf die staatliche Willensbildung zu gewinnen, begegnet das Grundgesetz durch das in Artikel 21 Abs. 1 Satz 4 GG an die Parteien gerichtete Gebot, über die Herkunft ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft zu geben. (...) Diesem Verfassungsgebot kommt zentrale Bedeutung zu. Es zielt darauf ab, den Prozess der politischen Willensbildung für den Wähler durchschaubar zu machen und ihm offenzulegen, welche Gruppen, Verbände oder Privatpersonen durch Geldzuwendungen auf die Parteien politisch einzuwirken suchen. Der Wähler soll über die Herkunft der ins Gewicht fallenden Spenden an politische Parteien korrekt und vollständig unterrichtet werden und die Möglichkeit haben, daraus seine Schlüsse zu ziehen."*

b) Verletzung der Chancengleichheit und des Wettbewerbs politischer Parteien

Dr. Kohl und seine Mithelfer haben den demokratischen Wettbewerb der politischen Parteien verfälscht und sich unter Umgehung von Verfassung und Gesetz Vorteile verschafft, indem sie den mit der CDU konkurrierenden politischen Parteien Informationen über ihre Geldgeber und deren zu vermutende Interessen vorenthalten haben.

Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu festgestellt: *"Zum verfassungsrechtlichen Status einer Partei (Art. 21 I GG) gehört das Recht, im Rahmen des Möglichen feststellen zu können, ob und in welchem Umfang private Geldgeber auf andere Parteien durch Spenden einzuwirken suchen. Die von Art. 21 I 4 GG geforderte Transparenz der Parteifinanzierung dient der Sachgerechtigkeit und Offenheit der Wahlentscheidung und kann sich damit auf den Wahlerfolg der einzelnen Partei auswirken"* (BverfGE 24, 300, 332 f).

c) Umgehung der innerparteilichen Willensbildung

Indem Dr. Kohl und seine Mithelfer Gelder unbekannter Herkunft vereinnahmt und diese Gelder am offiziellen Geldkreislauf der CDU vorbei an Parteigliederungen und einzelne Mitglieder verdeckt weitergeleitet haben, wurde die innerparteiliche Willensbildung der CDU über die Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft unterlaufen. Der Ausschuss geht zudem davon aus, dass Dr. Kohl mittels solcher Gelder an führende Verantwortliche in den Landesverbänden auch Personalwahlen und Abstimmungen heimlich zu beeinflussen suchte.

Der Ausschuss erkennt hierin einen massiven Verstoß gegen Artikel 21 des Grundgesetzes. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BverfGE 85, 264, 319 f) soll nämlich die Rechenschaftspflicht gemäß Art. 21 GG ebenso bewirken, dass dem Gebot des Art. 21 Abs. 1 Satz 3 GG, demzufolge die innere Ordnung der Parteien demokratischen Grundsätzen entsprechen muss, Genüge getan wird. Um der demokratischen Integrität der Parteien selbst willen ist daher die Einnahmen- wie auch - seit der Ergänzung des Art. 21 Abs. 1 Satz 4 GG durch das 35. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 21. Dezember 1983 - die Ausgabenwirtschaft der Parteien offenzulegen.

d) Missachtung von Verfassungsorganen

Der Ausschuss hat festgestellt, dass Dr. Kohl und seine Mithelfer den mehrfach erklärten Willen des Gesetzgebers und des Bundesverfassungsgerichts zur Publizitätspflicht der politischen Parteien fortgesetzt und bewusst missachtet haben.

Seit der erstmaligen Verabschiedung des Parteiengesetzes im Jahr 1967 haben sich die politischen Parteien, der Deutsche Bundestag und das Bundesverfassungsgericht wiederholt, auch aus Anlass von festgestellten Verstößen gegen das Transparenzgebot, mit dem

Parteiengesetz befasst. Unter maßgeblicher Beteiligung des CDU-Vorsitzenden und langjährigen Abgeordneten des Deutschen Bundestages Dr. Kohl hat der Gesetzgeber das Parteiengesetz mehrfach reformiert, zumeist nach Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Stets wurde hierbei am Transparenzgebot nach Art. 21 GG und § 25 Parteiengesetz als unverrückbarem Bestandteil unserer Rechtsordnung festgehalten.

Der Ausschuss stellt weiterhin fest, dass Dr. Kohl den Deutschen Bundestag getäuscht hat, in dem er entgegen seinem Amtseid, den er anlässlich seiner Wahl als Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland mehrmals vor dem Deutschen Bundestag leistete, fortgesetzt das Transparenzgebot des Grundgesetzes missachtet und das Parteiengesetz gebrochen hat. Im Rahmen dieses Amtseides hatte Dr. Kohl dem Deutschen Bundestag versichert, dass er das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen werde.

Der Ausschuss missbilligt dieses Verhalten Dr. Kohls. Ein solches Verhalten ist eines deutschen Bundeskanzlers unwürdig und beschädigt das Amt. Dr. Kohl ging offenbar davon aus, dass er den Amtseid trotz seines verfassungs- und gesetzwidrigen Verhaltens schwören kann, weil dieser Eid nach unserer Rechtsordnung nicht strafbewehrt ist. Ein ähnlich gestörtes Verhältnis zum Recht und zu demokratischen Verhaltensregeln zeigte Dr. Kohl, wenn er betonte, seine rechtswidrigen Verstöße gegen das Parteiengesetz seien nicht strafbar. Der Ausschuss hält diese Auffassung Dr. Kohls für fatal in ihrer Wirkung auf das allgemeine Rechtsbewusstsein. In ihr zeigt sich die für das Gemeinwesen überaus schädliche Haltung, dass alles erlaubt sei, was staatlicherseits nicht unter Strafe gestellt ist.

e) Untaugliche Rechtfertigungsversuche Dr. Kohls für sein widerrechtliches Handeln

Dr. Kohl suchte sein widerrechtliches Handeln wiederholt durch den Hinweis zu rechtfertigen, dass auch die Konkurrenzparteien ihre Pflicht zur Rechenschaftslegung nicht erfüllt hätten. Der Ausschuss missbilligt diese Auffassung Dr. Kohls. Sie ist keine taugliche Entschuldigung für einen Verstoß gegen Verfassung und Gesetz, der nicht dadurch besser wird, dass auch andere ihn begehen.

Des weiteren hat der Ausschuss festgestellt, dass Dr. Kohl die ihm obliegende gesetzliche Verpflichtung zur Offenbarung seiner Geldgeber dadurch zu umgehen sucht, indem er auf angeblich gegenüber den Geldgebern abgegebene Ehrenworte, diese Geldgeber nicht zu

nennen, verwies. Nach Auffassung des Ausschusses ist diese Erklärung Dr. Kohls weder glaubhaft noch ist sie geeignet, den von ihm zu verantwortenden Rechtsbruch zu entschuldigen. Ehrenworte - wenn sie denn gegeben wurden - vermögen im demokratischen Rechtsstaat einen Gesetzesverstoß nicht zu rechtfertigen oder gar zu heilen. Nach Verfassung und Gesetz ist Dr. Kohl vielmehr gehalten, die Namen seiner Geldgeber zu nennen. Diese Verpflichtung hat nach wie vor Bestand.

2. Keine Rückkehr zum Recht

"Ich schwöre, dass ich...das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen werde..".

(Von Dr. Kohl geleisteter Eid vor dem Deutschen Bundestag anlässlich seiner Wahl in das Amt als Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1982, 1983, 1987, 1990 und 1994)

Der Ausschuss hat festgestellt, dass die Hauptverantwortlichen für die bereits im Zuge der sog. Flick-Affäre vorgefundenen illegalen Finanzpraktiken der CDU, allen voran Dr. Kohl sowie Dr. Kiep, Dr. Lüthje, Weyrauch und Terlinden, den Weg einer Rückkehr zum Recht nicht angetreten sind.

Sie haben die eindringlichen Ermahnungen zur künftigen Beachtung von Verfassung und Parteiengesetz, die der Bericht des Flick-Untersuchungsausschusses sowie der abweichende Bericht des Abgeordneten Otto Schily (Anlage 1 zu BT-Drs. 10/5079) enthielten, völlig außer Acht gelassen. Vielmehr setzten sie ihre verfassungs- und rechtswidrige Praxis ungebrochen fort, verfeinerten sogar ihre Methoden der Herkunftsverschleierung von Geldern und bauten ihr verdecktes Finanzierungssystem aus.

Die Einrichtung eines diffizilen Netzes von Treuhandanderkonten in Deutschland, der Schweiz und Luxemburg, über das große Geldbeträge ausschließlich in bar geschleust wurden, und die Vorschaltung von Liechtensteiner Stiftungen unter Fantasiebezeichnungen wie „Norfolk“ und „Zaunkönig“ als Kontoinhaber im Ausland weisen Parallelen zu Praktiken auf, die aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität und der Geldwäsche bekannt sind.

Dr. Kohl war hierbei nach Überzeugung des Ausschusses über Jahrzehnte hinweg die treibende Kraft. Obwohl die Abgeordneten der SPD im Bericht des Flick-Untersuchungsausschusses bereits 1986 zu bedenken gaben, dass *"die Entgegennahme von Bargeld dieser Größenordnung per Umschlag"* durch Dr. Kohl *"gegen die Grundsätze politischer Kultur verstößt"* und *"Parteivorsitzende darauf bedacht sein müssen, dass nicht einmal der Anschein einer Kumpanei zwischen Geldgeber und Empfänger entstehen kann"*, hielt Dr. Kohl an der Entgegennahme hoher Bargeldbeträge von mehreren Hunderttausend DM wie selbstverständlich fest und praktizierte dies sogar in seinem Dienstzimmer als Bundeskanzler.

Der Ausschuss hat demnach festgestellt, dass Dr. Kohl und seine Mithelfer selbst die direkte Ermahnung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses nicht zum Anlass genommen haben, ihr öffentliches und breit diskutiertes Fehlverhalten in der Zukunft zu korrigieren.

Des weiteren fuhr Dr. Kohl, entgegen den eindringlichen Ermahnungen zu künftiger Gesetzestreue, mit verfeinerten Methoden darin fort, von ihm vereinnahmte Gelder entgegen der Verfassung und den Bestimmungen des Parteiengesetzes der Öffentlichkeit vorzuenthalten.

Der Ausschuss konnte Veröffentlichungen in den Medien entnehmen, dass Dr. Kohl schon zu Beginn der 80er Jahre Legenden erstellen ließ, die vertuschen sollten, dass er außerhalb des offiziellen Buchungskreislaufs der CDU Gelder vereinnahmt und verwendet hat, die - wenn sie bekannt geworden wären - schon damals Hinweise auf die Existenz eines illegalen Finanzsystems bei der CDU erbracht hätten.

So schilderte der Zeuge Dr. Lühje in "handschriftlichen Aufzeichnungen" im Magazin "DER SPIEGEL", dass Dr. Kohl sich Ende 1982, vor seiner Einlassung gegenüber der Staatsanwaltschaft Bonn im Ermittlungsverfahren gegen E. v. Brauchitsch u. a. sowie vor seiner Zeugenaussage vor dem Flick-Untersuchungsausschuss, *"mit der dringenden Bitte"* an Dr. Lühje wandte, dieser müsse sich *"ein Konzept und eine glaubwürdige Argumentation einfallen lassen für die Abwicklung dieser Spenden"* - es handelte sich um Barspenden von v. Brauchitsch an Dr. Kohl - *"und ihre Weiterleitung in den Bereich der Schatzmeisterei. Dass dies in jedem Fall eine Argumentation an jeglicher Wahrheit vorbei sein würde, interessierte Kohl nicht."*

In seiner damaligen schriftlichen Einlassung vor der Staatsanwaltschaft Bonn und seiner späteren Aussage vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss der 10. Wahlperiode (s. o.) bestätigte Dr. Kohl dann den Erhalt einzelner Barzuwendungen seitens des Flick-Konzerns und deren "ordnungsgemäße" Verbuchung bei der Schatzmeisterei der CDU.

Gleichwohl sind die von Dr. Kohl zugestandenen Zahlungen nach den Feststellungen des Ausschusses weder in den Jahren des Eingangs der Spenden bei Dr. Kohl, noch zu einem späteren Zeitpunkt in der Rechenschaftsberichten der CDU veröffentlicht worden, d. h., weder ihr Eingang noch ihre Verwendung sind jemals bei der CDU ausgewiesen worden.

Dr. Lühje stand über viele Jahre mit im Kernbereich der illegalen Finanzpraktiken der CDU und war eine der Personen des Vertrauens von Dr. Kohl, auf die dieser nach eigenem Bekunden seine Politik gebaut hat. Der Ausschuss hält diese Äußerung des Zeugen Dr. Lühje im Kern für glaubwürdig, selbst wenn er andere Einlassungen später korrigiert und eingeschränkt hat.

Auch der von 1972 bis 1992 amtierende Schatzmeister der CDU, Dr. Kiep, hat aus den damaligen Ermahnungen keine Lehren gezogen. Er war maßgeblich beteiligt an der fortgesetzten Vereinnahmung verdeckter Gelder für die CDU und Mitbeteiligter am Geldverschleierungs-System über die Schweiz, über das Anderkontensystem sowie nicht zuletzt sogar über eigene, von Dr. Kiep gehaltene Konten.

Sein Bestreiten, hiervon Kenntnis gehabt zu haben, hält der Ausschuss für völlig unglaubhaft und für eine bloße Schutzbehauptung, wie die Einlassungen des Zeugen Dr. Kiep überhaupt in vielerlei Hinsicht zweifelhaft sind. Der Ausschuss ist nach Abwägung aller Aussagen Dr. Kieps und anderer zu Dr. Kieps Angaben der festen Überzeugung, dass Dr. Kiep nicht in allen Punkten vollständig und wahrheitsgemäß ausgesagt hat.

Es war schließlich Dr. Kiep, der gemeinsam mit Weyrauch im Jahr 1991 1 Million DM in bar in St. Margrethen in der Schweiz für die CDU in Empfang genommen hat, die keinen Eingang in die Rechenschaftsberichte der CDU fand. Wenige Monate zuvor, im Mai 1991, war Dr. Kiep zudem im Zusammenhang mit der Spendenpraxis der Staatsbürgerlichen Vereinigung vor dem Landgericht Düsseldorf wegen fortgesetzter Beihilfe zur Steuerhinterziehung verurteilt worden. Bis September 1992 lief das gegen dieses Urteil gerichtete Revisionsverfahren vor dem Bundesgerichtshof.

Nach Überzeugung des Ausschusses steht fest, dass Dr. Kiep im Verlauf seiner Schatzmeistertätigkeit offenbar jegliches Unrechtsbewusstsein abhanden gekommen ist. Der Ausschuss geht auch davon aus, dass der Zeuge Dr. Kiep entgegen seinen Aussagen vor dem Ausschuss in die Gründung der in Liechtenstein verborgenen CDU-Stiftung Norfolk und deren Konten in der Schweiz einbezogen und umfänglich informiert war.

Bei Dr. Lüthje scheint wenigstens seine Verurteilung im Jahr 1991 vor dem Landgericht Düsseldorf Wirkung gehabt und sein Unrechtsbewusstsein wiederhergestellt zu haben. Aufkeimende Skrupel und die öffentliche Belastung durch das Verfahren veranlassten ihn denn auch zu einem dem Ausschuss vorliegenden kritischen Vermerk an Dr. Kohl und letztlich wohl zu seinem Ausscheiden aus den Diensten der CDU-Schatzmeisterei.

Zur Einkehr angehalten hat ihn vermutlich ein Hinweis des Landgerichts auf ein vom Angeklagten Dr. Lüthje unter dem 22. Februar 1984 verfasstes "Memo", in dem Dr. Lüthje zur Verteidigungsstrategie aller durch die Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn im Zusammenhang mit Parteispenden Betroffenen festhielt: *"Der Weg durch die Steuerinstanzen muss mit sturer Beharrlichkeit gegangen werden. In Langzeitverfahren gewinnen Argumente allein schon durch Wiederholung an Gewicht. Wesentlich: Die Feststellungen der Steuerfahndungsstelle werden in keinem Punkt anerkannt. Mögen einzelne Punkte auch offensichtlich richtig erscheinen. Die Geschlossenheit der Abwehr ist ein eigenes Argument (Argument "an sich") auf das derjenige verzichtet, der ein Teilgeständnis liefert."*

Der Ausschuss hat im Verlauf vor allem der Vernehmungen der Zeugen Dr. Kohl, Dr. Kiep, Weyrauch und Terlinden den Eindruck gewonnen, dass diese hinsichtlich ihrer Bereitschaft, zur Aufklärung beizutragen, das von Dr. Lüthje 1984 aufgeschriebene "Argument an sich" tief verinnerlicht haben.

Dr. Lüthje war es auch, der anlässlich des Jubiläums von Weyrauch im Jahr 1997 dem Drang nicht widerstehen konnte, die Rettung des Kanzleramts Dr. Kohls durch seine und Weyrauchs Falschaussagen, verpackt in einer launigen Rückschau, offenzulegen.

3. Gelder unbekannter Herkunft an die CDU

Der Ausschuss hat festgestellt, dass der Bundespartei der CDU, Landes- und Kreisverbänden sowie einzelnen Verantwortlichen der CDU auf Bundes- und Landesebene über Jahrzehnte hinweg Gelder in zweistelliger Millionenhöhe - 20 Mio. DM sind ein unterer Anhaltspunkt - zugeflossen sind, deren tatsächliche Herkunft unbekannt ist.

Angaben zur Herkunft der Gelder leisteten die zur Auskunft fähigen Dr. Kohl, Dr. Kiep, Terlinden und Weyrauch nicht. Dr. Lüthje war wenigstens teilweise zu schriftlichen Auskünften bereit.

An dieser Verweigerung, zur Herkunftsklärung der Gelder beizutragen, sind nach der Feststellung des Ausschusses auch die von der CDU eingesetzten Wirtschaftsprüfer gescheitert. Dies konnte der Ausschuss ihren schriftlichen Berichten entnehmen.

a) 2,1 Mio. DM unbekannter Herkunft an Dr. Kohl

Zu den Geldern unbekannter Herkunft aus dem Zeitraum 1993 bis 1998 zählen auch die von Dr. Kohl zugestandenen Bargelder in Höhe von 2,1 Mio. DM, deren Herkunft der Zeuge Dr. Kohl unter Verweis auf angeblich gegenüber den Geldgebern abgegebene Ehrenworte nicht offenbart. Der Ausschuss hat verschiedenste Anstrengungen unternommen, die Identität der Geldgeber zu ermitteln, die laut Dr. Kohl alle deutscher Nationalität sein sollen und denen er in seiner Eigenschaft als Kanzler der früheren Bundesregierung keinerlei Vorteile verschafft haben will.

Alle Bemühungen, den Wahrheitsgehalt der Aussage des Zeugen Dr. Kohl zu ermitteln, darunter die Befragung diverser Zeugen und schriftliche Anfragen bei zahlreichen potentiellen Spendern, führten nicht zum Erfolg. Auch ein öffentlicher Aufruf des Ausschusses an die vermeintlichen Spender, sich dem Ausschuss zu erkennen zu geben, war fruchtlos.

Der Ausschuss hat grundlegende Zweifel, dass die deutschen Geldspender Dr. Kohls tatsächlich existieren und Dr. Kohl jemals Ehrenworte gegenüber Geldgebern abgab. Nach Überzeugung des Ausschusses ist es sogar wahrscheinlicher, dass Dr. Kohl diese Spender frei

erfunden hat, um im Wege dieser Legende weiteren Fragen des Ausschusses und der Öffentlichkeit nach der wahren Herkunft der Gelder zu begegnen.

Indem Dr. Kohl in Kauf genommen hat und weiter in Kauf nimmt, dass durch das Verschweigen seiner Geldgeber sein persönliches Ansehen und seine Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit Schaden nehmen und seiner Partei erheblicher finanzieller und politischer Schaden entsteht, ist davon auszugehen, dass der Ansehensverlust für ihn und der Schaden für seine Partei erheblich größer sein muss, wenn Ausschuss und Öffentlichkeit die wahre Herkunft der Millionenbeträge erfahren. Diese Überlegung führt zu berechtigten Spekulationen über Namen der Spender, Grund und Herkunft der Zahlungen.

Mit der Sicherstellung umfangreicher Beweismittel zum illegalen CDU-Kontensystem, auf die die ermittelnden Augsburger Staatsanwälte am 11. November 1999 im Zuge einer Durchsuchung der Privat- und Geschäftsräume von Horst Weyrauch stießen, war allen Beteiligten klar, dass das *"Kohl'sche Spezialfinanzierungssystem"* (Dr. Lühje) vor seiner Entdeckung stand. Teilgeständnisse gegenüber der CDU, gegenüber der Staatsanwaltschaft und dem Untersuchungsausschuss dienten ab diesem Zeitpunkt als Mittel einer von Dr. Kohl und seinen Mithelfern inszenierten öffentlichen Kampagne, deren vorrangiges Ziel war, Öffentlichkeit und Ausschuss über das ganze Ausmaß des illegalen Finanzierungssystems irrezuführen, insbesondere die wahren Geldquellen zu verschleiern, um so *"eine Katastrophe mit unabsehbaren Folgen"* (Dr. Lühje) zu verhindern.

Nach anfänglicher Konfusion in den Reihen ehemaliger CDU-Spitzenpolitiker und zahlreichen ausführlichen Aussagen von Dr. Kohl, Dr. Kiep, aber auch von Weyrauch und Dr. Lühje in den Medien fanden die ehemals Finanzverantwortlichen zu einer neuen Strategie. Diese war bestimmt durch weitgehendes Schweigen und Aussageverweigerungen vor dem Ausschuss sowie über die Medien inszenierte öffentliche Verteilung von Verantwortung auf mehrere Schultern. Über parallel erfolgende verdeckte Aussagenabstimmungen (vgl. nur obige Beispiele) sollte vor allem der öffentlichen Meinung ein vertretbares, wenn auch in Teilen widersprüchliches, Gesamtbild präsentiert werden.

Hierbei wurde offenbar bewusst in Kauf genommen, dass Aussagen zu einzelnen Sachverhalten im Widerspruch zueinander stehen, was die Fokussierung der öffentlichen Diskussion auf eben diese Widersprüche bewirken sollte. Diese Strategie hatte in nicht

unerheblichen Maß Erfolg. Dr. Kohls "Anteil" öffentlicher Zugeständnisse war hierbei auf 2,1 Mio. DM während des Zeitraums 1993 bis 1998 festgelegt. Es handelt sich um eine fest umrissene Erinnerung Dr. Kohls - nur für diese Jahre mussten aus gesetzlicher Verpflichtung noch Rechnungsunterlagen bei der CDU verfügbar sein - die auch die *"Parteiführung von heute ihre Strategie"* der Aufklärung ändern ließ (Dr. Lühje).

Schon für die im Zeitraum vor 1993 von Dr. Kohl vereinnahmten Gelder (1989 - 1992) verblasste die Erinnerung des Zeugen Dr. Kohl schlagartig. Zwar will er auch in dieser Zeit Barspenden akquiriert haben, beruft sich aber hinsichtlich der Identität der Geldgeber auf fehlende Erinnerung. Ehrenworte, diese Geldgeber vor der Öffentlichkeit geheim zu halten, will Dr. Kohl bei Erhalt dieser Gelder nicht geleistet haben.

Der Ausschuss hält wenigstens diese Einlassung Dr. Kohls für glaubhaft, findet aber keine glaubhafte Erklärung für die Tatsache, dass Dr. Kohl exakt ab dem Jahr 1993, ab dem Zeitpunkt, ab dem Buchhaltungsunterlagen noch vorhanden sein mussten, mit der Ableistung von Ehrenworten begonnen haben will. Auch Dr. Kohl hat hierfür keine Erklärung gegeben.

b) Gelder unbekannter Herkunft an die CDU im Zeitraum 1989 bis 1992

Der Ausschuss hat festgestellt, dass der CDU im Zeitraum von 1989 bis 1992 Gelder in Höhe von über 10 Mio. Deutsche Mark verdeckt zugeflossen sind, deren tatsächliche Herkunft zum größten Teil nach wie vor unbekannt ist.

Die Gesamthöhe der Gelder ließ sich nicht ermitteln, da Kontoauszüge der CDU nicht vollständig vorgelegt wurden. Weitere Zuflüsse unbekannter Höhe und Herkunft sind daher nicht auszuschließen.

Wie bereits in früheren und auch späteren Jahren wurden die Gelder häufig in bar bewegt. Belege über diese Barverfügungen, "Papierspuren", denen der Ausschuss hätte nachgehen können, wurden von der CDU nicht vorgelegt.

Nach den Erklärungen von Dr. Kohl gegenüber der CDU will Dr. Kohl auch während dieses Zeitraums Gelder in bar vereinnahmt haben. Die Identität der Geldgeber bzw. die Geldquellen konnte Dr. Kohl mangels Erinnerung nicht nennen. Erinnern konnte sich Dr. Kohl hingegen daran, dass es sich um "kleinere Spenden" gehandelt hat.

Vor dem Ausschuss mochte der Zeuge Dr. Kohl diese Angaben allerdings nicht wiederholen. Zu von ihm vereinnahmten Geldern vor 1993 verweigerte er die Aussage mit der Bemerkung: *“Das ist meine Sache“*.

Die Angaben Dr. Kohls vor der CDU stehen jedoch im Widerspruch zu den Angaben von Dr. Lüthje, wonach es sich um mehrere Millionen DM gehandelt hat, die er von Dr. Kohl, von Dr. Kiep und direkt von Siemens ausgehändigt bekommen haben will. Dem Ausschuss war es nicht möglich, den Wahrheitsgehalt der Aussagen, die Höhe der Teilbeträge sowie des Gesamtbetrages zu überprüfen. Schriftliche Unterlagen, auf die der Ausschuss insoweit zurückgreifen wollte, wurden von der CDU unter Verweis auf die Aufbewahrungsfristen nicht mehr vorgelegt. Von den bei der Konrad-Adenauer-Stiftung eingelagerten Unterlagen von Dr. Lüthje ist kein Dokument seitens der CDU übergeben worden, obwohl Dr. Lüthje darauf hinwies, dass sich dort weiterführende Dokumente befinden müssten.

c) Gelder unbekannter Herkunft an die CDU vor 1989

Der Ausschuss hat im Verlauf seiner Untersuchungen festgestellt, dass auch in den Jahren vor 1989 Gelder unbekannter Herkunft von der CDU vereinnahmt wurden. Die Herkunft von mindestens 2,5 Mio. DM aus den Jahren 1987 und 1988 ist unbekannt. Gelder in Millionenhöhe wurden ausgegeben, ohne dass mitgeteilt wurde oder festgestellt werden konnte, woher die Gelder kamen bzw. von der CDU vereinnahmt wurden.

Der Zeuge Rüdiger May, von 1979 bis 1989 Vorgänger von Hans Terlinden in der Position des Hauptabteilungsleiters der CDU-Bundesgeschäftsstelle, hat vor dem Ausschuss ausgeführt, im Jahr 1987 seien 1,7 Mio. DM einigen CDU-Landesverbänden zugeteilt worden, die im Haushalt der CDU-Bundespartei nicht etatisiert gewesen seien. Des weiteren bekundete der Zeuge May, im Jahr 1988 seien Portokosten in Höhe von 800.000 DM für eine Briefsendung Dr. Kohls an alle Mitglieder der CDU aus einer dem Zeugen May nicht erkennbaren Quelle per Scheck der Hauck-Bank von Horst Weyrauch beglichen worden, die dann unter der Rubrik "Sonstige Einnahmen" im Rechenschaftsbericht der CDU verbucht werden sollten. Der Zeuge May hat seine rechtlichen Bedenken gegen diese Handhabung Dr. Lüthje und Horst Weyrauch vorgetragen und die korrekte Ausweisung dieser Gelder im Rechenschaftsbericht verlangt. Diese gaben ihm jedoch zu verstehen, so weiter der Zeuge May, dass *"er nicht alles wissen müsse"*.

Der Zeuge May hat sich daraufhin geweigert, den Rechenschaftsbericht der CDU für das Jahr 1988 zu autorisieren, was zu seiner Entlassung auf den ausdrücklichen Wunsch des Parteivorsitzenden Dr. Kohl geführt hat. Der Zeuge Dr. Geißler hat die Ausführungen des Zeugen May im wesentlichen bestätigt.

Der Zeuge Dr. Kohl hat zu Geldflüssen unbekannter Herkunft aus der Zeit vor 1993 die Aussage verweigert.

Eine Auskunft erhielt der Ausschuss ebensowenig von den Zeugen Dr. Kiep, Dr. Lüthje und Weyrauch. Diese beriefen sich, wie zuvor der Zeuge Dr. Kohl, auf fehlende Erinnerung oder verweigerten generell die Aussage.

Auf schriftliche Unterlagen konnte der Ausschuss auch zu diesen Vorgängen nicht zurückgreifen. Die Buchhaltungsunterlagen aus dieser Zeit sollen laut Angaben der CDU vernichtet worden sein.

Die CDU hat auch nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Beteiligten einer Befragung zu unterziehen.

Auch der Zeuge Rüdiger May wurde in die von der CDU beauftragten Prüfungen und Befragungen nicht einbezogen, obwohl aus seiner damaligen Tätigkeit für die CDU wichtige Erkenntnisse zur Aufklärung der illegalen Finanzpraxis Dr. Kohls und seiner Mithelfer zu gewinnen gewesen wären.

Der Ausschuss hält die Aussage des Zeugen May für glaubhaft. Der Ausschuss geht davon aus, dass die festgestellten illegalen Finanzpraktiken der CDU unter Dr. Kohl und seinen Mithelfern bereits in den 80er Jahren Gang und Gäbe waren. Die Auffassung des Ausschusses wird auch durch die Feststellung der Staatsanwaltschaft Bonn bestätigt, die im Rahmen ihrer gegen Dr. Kohl, Weyrauch und Terlinden gerichteten Ermittlungsverfahren zu dem Schluss gekommen ist, spätestens (!) seit 1987 seien unter dem CDU-Bundesvorsitzenden Dr. Kohl auf dessen Veranlassung hin Gelder jenseits des offiziellen Rechenwerks der CDU vereinnahmt und verwendet worden.

Die neue Führung der CDU unter Dr. Schäuble und Dr. Merkel hat Nachforschungen zu diesem Zeitraum völlig unterlassen.

Dies erklärt sich nach Auffassung des Ausschusses aber nicht vorrangig mit nicht mehr vorhandenen Unterlagen aus dieser Zeit, zumal schon der Zeuge May zu Auskünften auch

gegenüber der CDU sicherlich bereit gewesen wäre. Vielmehr hat man bei der CDU auf die Aufklärung der Vorgänge aus diesen Jahren vor allem deshalb gern verzichtet, weil ansonsten deutlich geworden wäre, dass eine ganze Reihe noch heute führender politisch Verantwortlicher der CDU bereits zu früher Zeit - eben nicht erst im Zuge der Aufdeckungen der illegalen Praktiken im Jahr 1999/2000 - über die verdeckte Vereinnahmung von Geldern des Parteivorsitzenden Dr. Kohl Kenntnis oder wenigstens Anhaltspunkte hierfür hatte.

Spätestens anlässlich der unter den Mitgliedern der CDU breit kritisierten Briefsendung Dr. Kohls hinsichtlich deren Kosten und der Entgegnung von Dr. Kohl, die Kosten der Briefsendung bestreite er aus "anderen" Mitteln, lagen solche Anzeichen vor.

Auch die Hintergründe der Entlassung des Hauptabteilungsleiters May aus den Diensten der CDU werden nach Überzeugung des Ausschusses weder dem Generalsekretär Volker Rühle, dessen Nachfolgerin Dr. Merkel noch Dr. Schäuble und weiteren CDU-Präsidiumsmitgliedern und erst recht nicht dem damaligen Generalsekretär Dr. Geißler entgangen sein. Sie haben die Vereinnahmung verdeckter Gelder durch den Parteivorsitzenden letztlich hingenommen und durch ihre Duldung sogar gefördert.

Auch ihnen hätte aber deutlich sein müssen, dass die verdeckte Vereinnahmung von Geldern nicht allein gegen Verfassung und Gesetz verstieß, sondern deren mögliche Entdeckung einen verheerenden Verdacht auf das politische Handeln der Bundesregierung unter Dr. Kohl werfen würde.

d) Fraktionsgelder unbekannter Herkunft an die CDU

Der Ausschuss hat festgestellt, dass ein Teil der an die CDU geflossenen Mittel unbekannter Herkunft über die CDU/CSU-Bundestagsfraktion der Partei zugegangen sind. Die tatsächliche Herkunft dieser Gelder ist auch nach den Aufklärungsbemühungen des Ausschusses und den Angaben der CDU-Wirtschaftsprüfer nicht mit Sicherheit geklärt.

Im Bundestagswahljahr 1990 wurden 600.000 DM von einem Sonderkonto der CDU-Bundestagsfraktion abgehoben und in bar an Hans Terlinden übergeben, der nach der von Dr. Kohl betriebenen Entlassung von Rüdiger May dessen Position als Hauptabteilungsleiter in der CDU-Bundesgeschäftsstelle übernommen hatte. Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-

Bundestagsfraktion war zu dieser Zeit Dr. Dregger, parlamentarischer Geschäftsführer war Dr. Bohl, der spätere Chef des Kanzleramtes. Sie hatten die Geldübergabe zu verantworten.

Weitere 1,147 Mio. DM wurden im Jahr 1996 vom parlamentarischen Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. Hörster von einem Fraktions-Sonderkonto abgehoben und wiederum in bar an Terlinden übergeben. Fraktionsvorsitzender war zu dieser Zeit Dr. Schäuble.

Die von der CDU beauftragte Überprüfung dieser Vorgänge durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hatte zum Ergebnis, dass es sich bei diesen Geldern ursprünglich um gesammelte Fraktionsbeiträge der Abgeordneten handeln soll. Da Kontoauszüge und Bankbelege bei der CDU nur ab 1994 existierten, mussten die Prüfer ihrer Feststellungen im wesentlichen durch eine Plausibilitätsprüfung treffen.

Diese Erklärung der Herkunft der Gelder aus Fraktionsbeiträgen wurde allerdings durch Presseverlautbarungen Dr. Lüthjes in Zweifel gezogen, wonach schon im Jahr 1982 rund 6 Mio. DM vom damaligen parlamentarischen Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Rawe auf Treuhandanderkonten bei der Hauck-Bank in Frankfurt "versteckt" worden seien.

Auf diesem Weg seien, so Dr. Lüthje, im Jahr 1982 erstmals Gelder auf Treuhandanderkonten versteckt worden, mit deren Hilfe das *"Finanzreich Kohls"* aufgebaut worden sei. Laut den in der Presse veröffentlichten "handschriftlichen Aufzeichnungen" Dr. Lüthjes hat Dr. Schäuble bei der Übernahme des Amtes als parlamentarischer Geschäftsführer auch die Fraktionskasse von Rawe übernommen. Dr. Schäuble habe seinerzeit erklärt, *"ziemlich hohe Rücklagenbeträge"* vorgefunden zu haben, woraus Dr. Lüthje schloss, dass Rawe seit 1976 nicht nur Fraktionsgelder, sondern *"auch allerhand Spenden und Zuwendungen"* angehäuft hat. Mit dem Wechsel ins Kanzleramt, so weiter Dr. Lüthje, habe Dr. Kohl beschlossen, dieses Geld in die Parteizentrale zu verbringen. Von Rawe sei ihm, Dr. Lüthje, der Betrag *"in bar auf Veranlassung von Helmut Kohl in Anwesenheit von Wolfgang Schäuble"* übergeben worden.

Dr. Lüthje bestätigte seine Angaben in seiner schriftlichen Antwort auf Fragen des Ausschusses dahingehend, dass der Transfer von knapp 6 Mio. DM in bar im September 1982

erfolgt sei. Das Geld, so Dr. Lüthje, sei auf Anderkonten eingezahlt worden. Der Zeuge Dr. Schäuble bestätigte in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss grundsätzlich die Bekundungen Dr. Lüthjes und erinnerte sich an einen einstelligen Millionenbetrag.

Hans Terlinden hat gegenüber der CDU zu Geldzahlungen der Fraktion an die Bundespartei Stellung genommen. In seiner schriftliche Stellungnahme gegenüber dem CDU-Vorsitzenden Dr. Schäuble vom 15. Dezember 1999 antwortete er auf die Frage, ob er Angaben zur Herkunft von Einzahlungen auf der CDU zuzurechnende Konten machen könne, dass ihm auch *"von der CDU-Bundestagsfraktion Mittel übergeben"* worden sind. *"Zeitpunkt und Übergabe"* so weiter der Zeuge Terlinden im Schreiben an Dr. Schäuble *"sind der Fraktion bekannt"*. Im ursprünglichen Entwurf dieses Schreibens, den Terlinden ausweislich der dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen zuvor am 13. Dezember 1999 an das Bundestagsbüro von Dr. Kohl gefaxt hatte, lautete diese Passage noch: *"werden der Fraktion bekannt sein"*. Aus welchem Grund Dr. Kohl im Zuge dieser Aussagenabstimmung auf diese Änderung Wert legte bzw. Terlinden diese Änderung - neben weiteren - im Schreiben an Dr. Schäuble vornahm, hat sich dem Ausschuss nicht erschlossen.

Der Zeuge Dr. Kohl hat zu Vorgängen vor 1993 die Aussage vor dem Ausschuss verweigert.

Der laut den Bekundungen von Dr. Lüthje und Dr. Schäuble mit der Geldübergabe aus 1982 befasste damalige parlamentarische Geschäftsführer Wilhelm Rawe hat dem Ausschuss im Rahmen des ihm gewährten rechtlichen Gehörs im Mai 2002 eine schriftliche Stellungnahme zukommen lassen. In dieser bestreitet er die Darstellung in den Medien. Der Ausschuss kritisiert, dass W. Rawe seine Stellungnahme dem Ausschuss erst kurz vor dem Abschluss der Untersuchungen zukommen ließ. Wäre Rawe an einer Aufklärung interessiert gewesen, hätte er sich bereits im Zusammenhang mit der Aussage von Dr. Schäuble an den Ausschuss wenden können.

Der Ausschuss vermag den Wahrheitsgehalt der voneinander abweichenden Aussagen und Äußerungen nicht zu ermitteln. Möglicherweise ist der gesamte Vorgang die Fortsetzung der über Medien und Buchveröffentlichungen zwischen Dr. Kohl und Dr. Schäuble bekannt gewordenen streitigen Auseinandersetzung. Unterlagen, die eine der Aussagen untermauern könnten, liegen - wie in vielen anderen Fällen - bei der CDU nicht mehr vor.

Gleichwohl geht der Ausschuss davon aus, dass offensichtlich auch die CDU-Bundestagsfraktion Gelder in nicht unerheblichem Umfang an die Partei leistete und das Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf falschen Annahmen beruht. Ob diese Gelder sich nur aus Fraktionsbeiträgen zusammensetzen oder auch illegal eingeworbene Gelder hierunter waren und die Fraktion insoweit zur Anonymisierung von Geldern benutzt wurde, muss für alle drei festgestellten Fälle offen bleiben.

Festzustellen ist weiterhin, dass die Zuleitung von 1,147 Mio. DM in bar im Jahr 1996 schon deswegen nicht hätte erfolgen dürfen, weil das Parteiengesetz ab 1994 Zahlungen aus Fraktionsmitteln an die Partei verbot. Die für die Fälle aus 1990 und 1996 gleichermaßen festgestellte Barverfügung der Gelder gibt allerdings Anlass zu der Vermutung, dass insoweit Papierspuren vermieden werden sollten. Der schon 1990 gewählte Weg der Barverfügung lässt sich mit einer mutmaßlich beabsichtigten Spurenvermeidung wegen entgegenstehender gesetzlicher Regelungen nicht erklären. Das Parteiengesetz sah insoweit erst ab 1994 ein Verbot von Geldtransfers von Fraktionen an Parteien vor.

Im Ergebnis verstärkt dies den Verdacht, dass die Angaben von Dr. Lühje, unter den 6 Mio. aus 1982 hätten sich auch "*Spenden und Zuwendungen*" aus Quellen nicht bekannter Herkunft befunden, zutreffend sind und somit die Fraktion der CDU ein weiteres Einfallstor für Gelder unbekannter Herkunft an die CDU war. Damit steht für den Ausschuss auch fest, dass Dr. Schäuble von der schwarzen Kasse Dr. Kohls Kenntnis hatte, weil er sie in den Jahren 1982 und 1996 mit Millionen-Beträgen füllte.

4. Festgestellte tatsächliche Herkunft verdeckt an die CDU geflossener Gelder

Der Ausschuss hat Geldflüsse in erheblichem Umfang und auch Geldwege zur CDU nachvollziehen können. Die tatsächliche Herkunft des Großteils illegaler Gelder war jedoch für den Ausschuss wegen fehlender Unterlagen, Barverfügungen und der Aufklärungsverweigerung der maßgeblich Beteiligten nicht zu ermitteln.

Anders verhält es sich in drei Fällen, zu denen der Ausschuss nicht nur Geldzufluss und Geldwege in die CDU feststellen konnte, sondern auch die tatsächliche Herkunft der Gelder, also die ursprünglichen Geldgeber.

a) 1 Million DM von Thyssen an die CDU im Jahr 1991

Der Ausschuss hat im Ergebnis seiner Untersuchungen festgestellt, dass der CDU im Jahr 1991 DM 1 Million verdeckt per Barübergabe zugeflossen sind, die ursprünglich von der Firma Thyssen stammen. Dieses hat der Zeuge Karlheinz Schreiber bestätigt.

Am 26. August 1991 übergab Karlheinz Schreiber in St. Margrethen / Schweiz dem Bundesschatzmeister der CDU Dr. Kiep und dem eigens zu diesem Zweck angereisten Horst Weyrauch 1 Million in bar. Das Geld wurde von Horst Weyrauch über die Grenze nach Deutschland verbracht und dort am 27. August 1991 auf ein über die Firma Weyrauch & Kapp GmbH beim Bankhaus Hauck & Aufhäuser in Frankfurt a. M. eingerichtetes Treuhandkonto mit der Bezeichnung CBN 891 (= CDU Bonn 8/1991) gestückelt in 3 Teilbeträgen in bar eingezahlt. Die Spende wurde nicht in den Rechenschaftsberichten der CDU ausgewiesen.

Am 26. August 1991 gegen Mittag hatte zuvor Schreiber 1,3 Mio. DM vom Konto PO-47.252.0 in der Filiale des Schweizerischen Bankvereins in St. Margrethen in bar abgehoben. Inhaber des Kontos war eine Firma "ATG", die ihren Sitz in Panama hatte. Wirtschaftlich Berechtigter der panamesischen ATG war wiederum Schreiber.

Auf das Konto der ATG beim Schweizerischen Bankverein hatte die Firma Thyssen bereits am 2. August 1991 DM 11 Mio. überwiesen, die aus der Bezahlung Saudi-Arabiens für die eingeschiffte Lieferung von 36 Fuchspanzern stammten. Einzahlungen von anderer Seite hat es bis zur Barabhebung der 1 Million nicht gegeben. Auch in der Folgezeit gelangte ausschließlich Geld von Thyssen auf dieses Konto der ATG bzw. Schreibers.

b) 100.000 DM von Thyssen an die CDU im Jahr 1994

Im Herbst des Jahres 1994 - zum genauen Zeitpunkt liegen dem Ausschuss sich widersprechende Aussagen der Zeugen Dr. Schäuble und Baumeister vor - ließ Schreiber der CDU eine Spende in Höhe von DM 100.000 zukommen, die in den Rechenschaftsberichten der CDU nicht veröffentlicht wurde.

Die Abfolge des Geldflusses zwischen der Firma Thyssen über Schreiber an die CDU konnte der Ausschuss in diesem Fall nicht so dezidiert nachvollziehen, wie dies bei der 1991 an die CDU geflossenen 1 Million DM aufgrund von schriftlichen Unterlagen möglich war.

Jedoch konnte der Ausschuss feststellen, dass der Zeuge Schreiber Verfügungsberechtigung über ein Konto der "IAL" beim Schweizerischen Bankverein in Zürich hatte, wo er laut einem von ihm vorgelegten Kontoauszug am 4. Oktober 1994 vom Konto 18679 A2 047 o4 DM 100.500 in bar abhob. Zudem wurden dem Ausschuss im Mai 2002 Unterlagen vom Landgericht Augsburg überstellt, aus denen hervorgeht, dass Schreiber wirtschaftlich Berechtigter der Firma International Aircraft Leasing Ltd.(IAL) war.

Die IAL war eine Domizilgesellschaft mit Sitz in Vaduz / Liechtenstein, an die die Firma Thyssen ausweislich der dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen Zahlungen in Höhe mehrerer Millionen Deutsche Mark und Kanadische Dollar im Zusammenhang mit dem von Thyssen in Kanada geplanten Bau einer Produktionsstätte für gepanzerte Fahrzeuge, sogenanntes Bear Head-Projekt, leistete. Daneben erhielt Schreiber auch direkt Zahlungen der Firma Thyssen im Zusammenhang mit seinen Bemühungen um dieses Projekt.

Der Zeuge Schreiber hat hierzu ausgesagt, dass er 1994 vor dem Hintergrund seiner Bemühungen um das Bear Head-Projekt eine Spende an die CDU geleistet hat, die er zuvor mit seinen Auftraggebern abgestimmt habe.

c) 5 Mio. DM der Eheleute Ehlerding an die CDU im Jahre 1998

Der Ausschuss hat festgestellt, dass Terlinden am 23. September 1998 vier Schecks der Eheleute Ehlerding für die Bundes-CDU über insgesamt 5 Mio. DM erhielt (2,43 Mio. DM als Spende; 2,57 Mio. DM als Darlehen). Am gleichen Tag bedankte sich Dr. Kohl anlässlich eines Spenderessens in Hamburg bei den Eheleuten Ehlerding.

Die vier Schecks übergab Terlinden an Weyrauch. Am 25. September 1998 wurden diese Schecks auf das verdeckte Anderkonto 24.980-12 beim Bankhaus Hauck & Aufhäuser in Frankfurt a. M. gutgeschrieben, auf jenem Konto also, über das Dr. Kohl nach den Feststellungen der Staatsanwaltschaft Bonn frei disponierte.

Am 30. September – drei Tage nach der verlorenen Bundestagswahl – wurden diese 5 Mio. DM gestückelt in drei Tranchen von dem verdeckten Anderkonto auf das offizielle Konto der CDU-Bundesgeschäftsstelle bei der Deutschen Bank in Bonn (Nr. 024350100) überwiesen.

5. Verwendung illegal vereinnahmter Gelder

Die Verwendung von illegal vereinnahmten Geldern unbekannter Herkunft konnte vom Ausschuss aus den bekannten Gründen nur ansatzweise erhellt werden.

Im Jahr 1987 wurden die Landesverbände der CDU in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, möglicherweise auch Hamburg, aus solchen Geldern unterstützt, wie der Ausschuss vom Zeugen May erfahren konnte. In späteren Jahren erhielten die CDU-Landesverbände Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen namhafte Geldbeträge zur Finanzierung ihrer Wahlkämpfe.

Die CDU-Bundesgeschäftsstelle zahlte aus diesen illegalen Geldern Rechnungen für Wahlplakate und sonstige Wahlkampfkosten. Von 1989 bis März 1991 sind rund 6,7 Mio. DM aus Überweisungen der Weyrauch & Kapp GmbH den Konten der CDU-Bundesgeschäftsstelle zugeführt und dort nicht als Spende, sondern anonymisiert unter der Rubrik "Sonstige Einnahmen" verbucht worden. Allein im Dezember 1990 - im zeitlichen Umfeld der Wahlen zum Deutschen Bundestag - sind auf diesem Weg rund 5 Mio. DM an die CDU-Bundesgeschäftsstelle von zum Teil nicht mehr nachvollziehbaren Herkunftskonten transferiert worden.

In einem weiteren Fall konnte der Ausschuss eine Zahlung in Höhe von 100.000 DM an den Kreisverband im Wahlkreis von Dr. Kohl in Ludwigshafen nachvollziehen.

Auch an Einzelpersonen, so an Dr. Kiep, Weyrauch und Dr. Lüthje wurden Zahlungen aus diesen Geldern geleistet. An Dr. Ottfried Henning sollen in den 90er Jahren 100.000 DM für den Landesverband Schleswig-Holstein in bar geflossen sein. Der Landesverband hat laut eigenen Angaben den Eingang dieser Zahlung in seinen Büchern nicht feststellen können.

Aufgrund verweigerter Auskünfte zu vielfach festgestellten Barverfügungen konnte die tatsächliche Verwendung der Gelder nicht geklärt werden. Aus diesem Grund bleibt offen, ob alle illegal vereinnahmten Gelder tatsächlich für Zwecke der CDU verauslagt oder andere Verwendungen fanden.

Der Ausschuss geht davon aus, dass der Vorsitzende Dr. Kohl mittels der Gelder gezielt Einfluss auf die innerparteiliche Willensbildung in der CDU genommen hat und dabei ihm genehme Parteifreunde finanziell unterstützte. Der Ausschuss hält es für höchst bedenklich, dass demokratische Gremien und Kontrollsysteme der CDU auf diese Art und Weise ausgeschaltet wurden und sich über Parteiregularien wie Statut und Finanzordnung hinweggesetzt wurde. Erschreckend ist hierbei, dass eine Reihe von Verantwortlichen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene der CDU hieran offensichtlich aktiv beteiligt waren oder diese, allen Regeln innerparteilicher Demokratie zuwiderlaufenden, Praktiken geduldet haben.

Nach Auffassung des Ausschusses zeigt sich hieran einmal mehr, wie notwendig es ist, festgelegte Zuständigkeiten innerhalb der Parteien einzuhalten. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Finanzverwaltung. Für Einnahmen aller Art ist allein - wie dies auch das Statut der CDU eigentlich vorsah - die Schatzmeisterei zuständig.

IV. Das illegale Finanzsystem der CDU

Der Ausschuss hat festgestellt, dass die CDU unter der Führung von Dr. Kohl in den achtziger und neunziger Jahren ihr in der Vergangenheit angelegtes illegales Finanzsystem ungebrochen fortführte und durch zusätzliche Verschleierungsmaßnahmen vor Entdeckung absicherte. Die Einrichtung eines weitverzweigten Anderkonten-Systems in Deutschland, der Schweiz und Luxemburg unter Tarnung durch Treuhänder und Stiftungen in Liechtenstein, über die im In- und Ausland Millionenbeträge in bar abgewickelt wurden, weisen Parallelen zu Praktiken auf, die aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität und Geldwäsche bekannt sind.

Gelder unbekannter Herkunft fanden auf den verschiedensten Wegen, die durchaus parallel und gleichzeitig benutzt wurden, Eingang in den Geldkreislauf der CDU. Bare

Entgegennahme und Weitergabe, Bareinzahlung auf Schweizer Konten und Anderkonten bei der Hauck-Bank, sowie bare Verbringung von Geld aus dem Ausland nach Deutschland waren die Regel, um Herkunft und Wege der Gelder zu verschleiern.

Laut den Angaben des Organisators dieses konspirativen Systems, Weyrauch, sollen insbesondere die Treuhand-Anderkonten in Deutschland dem Zweck gedient haben, Gehälter und Geldflüsse geheim zu halten, um keine innerparteilichen „Begehrlichkeiten“ zu wecken. Der Ausschuss hält diese Begründung für nicht glaubhaft. Um die Höhe von Gehältern führender CDU-Funktionäre nicht bekannt werden zu lassen, hätte es ausgereicht, diese Zahlungen über einige wenige Treuhandkonten ihres Wirtschaftsprüfers abzuwickeln. Die erhebliche Anzahl der verdeckten Konten im Inland sowie die unter Einschaltung von Liechtensteiner Stiftungen im Ausland geführten Konten dienten nach Überzeugung des Ausschusses vor allem dem Zweck, bestehende Schwarzgeldquellen zu sichern und es neuen Geldgebern zu ermöglichen, der CDU verdeckt Gelder zuzuführen.

Ein weiterer Weg zur Einschleusung illegaler Gelder in die CDU war nach den Feststellungen, die der Ausschuss treffen konnte, mit hoher Wahrscheinlichkeit die Bundestagsfraktion der CDU.

1. Das konspirative Treuhand- und Anderkontensystem bei der Hauck-Bank in Deutschland

Nach den Feststellungen des Ausschusses hat Weyrauch im Namen der Weyrauch & Kapp GmbH bei der Hauck-Bank in Frankfurt über 40 Treuhand-Anderkonten für die CDU geführt.

Größere Geldbeträge, ob sie nun aus dem Ausland oder dem Inland stammten, wurden vor ihrer Einzahlung auf die konspirativen Konten üblicherweise gestückelt, um die Höhe der Ausgangsbeträge zu verschleiern. Gleiches erfolgte bei der Überweisung der Gelder von verdeckten Treuhand- und Anderkonten auf Konten der CDU, nicht ohne zuvor, allein zum Zweck der Spurenverwischung, weitere Konten zu eröffnen und ausschließlich für die Überweisung zu nutzen. Nach Aussage von Dr. Lütjke bei der Staatsanwaltschaft Augsburg wurden diese Konten, die keinen Eingang in das offizielle Rechenwerk der CDU fanden, immer dann eingerichtet, wenn die Notwendigkeit für vertrauliche Abwicklung bestand. Die Idee hierzu sei bereits im Jahr 1973 entstanden, als der damalige Parteivorsitzende Dr. Kohl -

Dr. Kiep war seit 1972 Bundesschatzmeister, Weyrauch seit 1971 in den Diensten der CDU - die Anweisung gegeben habe, das Gehalt des Generalsekretärs Prof. Dr. Biedenkopf vor der Bundesgeschäftsstelle geheim zu halten.

Daneben, so weiter Dr. Lüthje, habe es damals bereits weitere Anderkonten gegeben, die aus "vertraulichen" Mitteln gespeist worden seien. Die Führung und Abwicklung dieser Konten lag nach übereinstimmenden Angaben von Weyrauch und Dr. Lüthje bei Weyrauch, der auch die Bezeichnung der Konten geführt und als einzige Person einen Überblick über alle Konten gehabt hat. Nach Angabe von Dr. Lüthje hat Weyrauch zudem Gelder von den Schweizer Konten der Stiftung Norfolk in das Anderkonten-System der Hauck-Bank in Deutschland eingezahlt. Von dort gelangten die Gelder teilweise auf offizielle Konten der CDU-Bundesgeschäftsstelle und wurden im Rechenschaftsbericht unter der Rubrik „sonstige Einnahmen“ anonymisiert verbucht. Teilweise wurden diese Gelder auch direkt zur Begleichung von Rechnungen verbraucht.

Nach den Feststellungen des Ausschusses sind die Angaben Dr. Kohls und Dr. Kieps, sie hätten von dem verdeckten Treuhand-Anderkontensystem keine Kenntnis gehabt, als bloße Schutzbehauptungen und daher als nicht glaubhaft zu bewerten. Der Ausschuss vermag nicht nachzuvollziehen, dass ausschließlich die "Arbeitsebene" Dr. Lüthje, Weyrauch und Terlinden Kenntnis des Anderkontensystems gehabt haben, der Hauptnutznießer dieses Systems jedoch völlig ahnungslos gewesen sein soll. Dies steht auch grundsätzlich im Widerspruch zu Bekundungen der Zeugen Dr. Lüthje und Weyrauch, die die Kenntnis Dr. Kohls lediglich bezogen auf Detailkenntnisse der Einrichtung und Abwicklung solcher Konten bestritten. Bestärkt wird der Ausschuss in seiner Auffassung durch die Staatsanwaltschaft Bonn, die feststellte, dass das bei der Hauck-Bank geführte, verdeckte Konto mit der Bezeichnung 24 980-12 zur ausschließlichen Disposition von Dr. Kohl stand. Auf dieses Konto sind sowohl die von Dr. Kohl angeblich akquirierten Gelder wie auch die 5 Mio. DM der Eheleute Ehlerding eingezahlt worden.

Der Ausschuss geht deshalb davon aus, dass mit Willen von Dr. Kohl bereits im Jahr 1973, dem Jahr der Wahl von Dr. Kohl zum Bundesvorsitzenden der CDU, verdeckte Konten über die Weyrauch & Kapp GmbH eingerichtet wurden, um über diesen Weg konspirativ Gelder in die CDU einzuschleusen.

2. Die Konten 740 720 und 740 721 bei der UBS-Bank in der Schweiz

Nach Aussage von Dr. Lüthje verfügte die CDU bereits in der Zeit ihres Schatzmeisters Dr. Schmücker über Konten im Ausland. Diese sollen zunächst zur Schleusung von Geldern benutzt worden sein, die die Staatsbürgerliche Vereinigung von Geldgebern der deutschen Industrie empfangen hat und die dann über Schweizer Konten der Staatsbürgerlichen Vereinigung auf die Schweizer Konten der CDU durchgeleitet wurden.

Ab dem Jahr 1974 wurden, laut Aussagen von Dr. Lüthje und Weyrauch, die zuvor benutzten Auslandskonten aufgelöst und am 10. Dezember 1975 ein neues Konto mit der Nr. 740 720 bei der Schweizerischen Bankgesellschaft auf die Namen von Dr. Kiep, Dr. Lüthje und Weyrauch eingerichtet. Zur Tarnung wurden die Decknamen "Hamburg" für Dr. Kiep und "Bremen" für Dr. Lüthje vereinbart. Das Konto ist nach Angaben von Weyrauch von 1975 bis 1982 für die CDU geführt worden. Unterlagen, aus denen sich Geldbeträge, Geldflüsse, ursprüngliche Herkunft der Gelder und die Auflösung des Kontos ergeben, sind dem Ausschuss nicht vorgelegt worden. Bei Auflösung des Kontos soll der Restbetrag des Guthabens – die Höhe ist unbekannt – über die Bank Sarazin in Basel an die Hauck-Bank in Luxemburg weitergeleitet worden sein. Über die Filiale der Hauck-Bank in Frankfurt wurde das Geld abgehoben und der CDU zugeführt.

Neben diesem Konto wurde ein weiteres Konto für Dr. Lüthje und Dr. Kiep mit der Nr. 740 721 eingerichtet. Auch zu diesem Konto wurden dem Ausschuss keine Unterlagen vorgelegt, aus denen sich Geldbeträge, Geldflüsse oder gar die ursprüngliche Herkunft der Gelder entnehmen lassen.

Der Ausschuss hat den Verdacht, dass auch dieses Konto für Zwecke der CDU benutzt wurde und der CDU gewidmete Gelder auf dieses Konto flossen. Gegenüber den Wirtschaftsprüfern der CDU hat die kontoführende Bank jede Auskunft mit der Begründung verweigert, ihr liege keine Auskunftsvollmacht von Dr. Lüthje vor, was von der CDU hingenommen wurde, ohne weitere Maßnahmen zur Aufklärung, etwa im Wege der Auskunftsklage gegen Dr. Lüthje, zu ergreifen.

Der Ausschuss verfügt jedoch über einen Hinweis darauf, dass auch dieses Konto der CDU zuzurechnen ist. Weyrauch benannte ausweislich der dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen zwei Kontonummern in der Verfügungsvollmacht, die er der CDU am 17. Februar 2000 zu

Konten in der Schweiz übertrug. Neben dem Konto mit der Nummer 740 720 sollte die CDU auch Zugang zu dem Konto mit der Nummer 740 721 erhalten. Hieran wird deutlich, dass Weyrauch auch das Konto, zu dem Dr. Lüthje den Zugang verweigert, der CDU zurechnet.

Es ist auch nicht auszuschließen, dass Weyrauch mit der Benennung dieses Kontos Dr. Lüthje unter Druck zu setzen und dessen Aufklärungsbereitschaft zu hintertreiben suchte. Bei aller Kritik, die der Ausschuss auch an der Beteiligung von Dr. Lüthje an den illegalen Finanzpraktiken der CDU und Dr. Kohls übt, ist doch festzustellen, dass Dr. Lüthje der einzige der maßgeblich für diese Praktiken Verantwortliche war, der seiner Zeugenpflicht wenigstens ansatzweise nachgekommen ist. Gleichwohl hätte der Ausschuss es begrüßt, wenn Dr. Lüthje seine zahlreichen Äußerungen, die er über die Medien abgab, auch unter der Aussagepflicht als Zeuge vor dem Ausschuss kundgetan hätte.

Dass beide Konten auch aus ursprünglich der CDU zugedachten Geldern gespeist und deshalb verborgen wurden, ergibt sich aus weiteren schriftlichen Unterlagen zu einem Vorgang aus 1989, die dem Ausschuss vorliegen. So konnte der Ausschuss feststellen, dass Dr. Lüthje und Weyrauch am 1. Juni 1989 dem Schweizer Rechtsanwalt Wolfgang von Erlacher Vollmacht zur Auskunft und Weisung gegenüber der Schweizer Bankgesellschaft (später UBS) betreffend die Konten von Dr. Kiep und Dr. Lüthje, Nummern 740 720 und 740 721, erteilten.

Diese zusätzliche "Sicherungsmaßnahme" findet nach Auffassung des Ausschusses ihren Grund in der zeitlich hierzu parallel vorliegenden Anklageschrift bei der 3. Großen Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf. In diesem Verfahren hatten sich Dr. Kiep und Dr. Lüthje wegen des Verdachts der Beihilfe zur fortgesetzten Steuerhinterziehung bei Spenden an die CDU zu verantworten. Offensichtlich hielten es Dr. Kiep und Dr. Lüthje vor diesem Hintergrund für ratsam, den Zugang zu den Schweizer Konten nur noch mittelbar, nämlich über den Rechtsanwalt von Erlacher, zu suchen.

Für den Ausschuss ist dies ein weiterer Hinweis, dass beiden Konten - mindestens auch - Gelder zugeführt wurden, die der CDU zugewendet werden sollten. Nicht auszuschließen ist hierbei, dass die Konten und die auf ihnen befindlichen Gelder ab einem bestimmten Zeitpunkt – wenigstens teilweise - in den Privatbesitz von Dr. Kiep und Dr. Lüthje übergingen. Der Ausschuss hat auch in anderen Fällen - Aufteilung der 1 Million aus 1991

sowie der Guthaben aus Konten der später gegründeten Norfolk-Stiftung - solche "Übergänge" feststellen können.

Der Ausschuss hält es mit der von der neuen Führung der CDU postulierten Aufklärung nicht für vereinbar, dass die CDU trotz der Beschlüsse ihres Parteitages von Essen im April 2000, die der CDU-Führung auch privatrechtliche Auskunftsansprüche an die Hand gaben, bis heute keine Maßnahmen gegenüber den Konteninhabern Dr. Kiep, Dr. Lüthje und Weyrauch ergriffen hat. Nur die CDU selbst wäre in der Lage, solche Auskunftsansprüche durchzusetzen und so auch zur weiteren Aufklärungsarbeit des Ausschusses beizutragen.

3. Die Stiftung Norfolk in Liechtenstein und ihre Konten in der Schweiz

Anlass für die Gründung der Stiftung Norfolk, eine Stiftung mit Sitz in Liechtenstein, soll nach Angaben von Dr. Lüthje ein Ereignis im Jahr 1981 gewesen sein. Nach der Ermordung des FDP-Schatzmeisters Herbert Karry hatten deutsche Ermittlungsbehörden über ein Rechtshilfeersuchen an die Schweiz Kenntnis über ein von Karry für die FDP geführtes Konto in Basel erhalten, auf dem verdeckte Gelder der Staatsbürgerlichen Vereinigung für die FDP gesammelt wurden. Dies soll, so Dr. Lüthje, Dr. Kohl veranlasst haben darauf zu drängen, alle in Banksafes in der Schweiz lagernden Unterlagen der CDU-Bundesschatzmeisterei zu vernichten und Hinweise auf Konten der CDU in der Schweiz zu beseitigen.

Der Zeuge Dr. Kohl hat hierzu vor dem Ausschuss ausgesagt, er habe von Konten der CDU in der Schweiz zu keiner Zeit Kenntnis gehabt. Vielmehr habe er lediglich Kenntnis von Unterlagen der CDU in einem Schweizer Banksafe gehabt, die über Gelder des BND hätten Auskunft geben können, die nach Presseveröffentlichungen 1982 an alle im Bundestag vertretenen Parteien für deren Auslandsaktivitäten gezahlt worden seien.

Der Ausschuss hält die Einlassung von Dr. Kohl jedoch für eine Schutzbehauptung, die nicht glaubhaft ist. Eine mögliche Aufdeckung derartiger Geldzahlungen hätte alle Parteien gleichermaßen betroffen. Die Umstände dieser Zahlungen muten zwar konspirativ an, jedoch - den Wahrheitsgehalt der Berichterstattung unterstellt, auf die auch Dr. Kohl Bezug nahm - waren die Zahlungen durch die entsprechenden Gremien des Deutschen Bundestages zuvor beschlossen worden.

Der Ausschuss geht vielmehr davon aus, dass Dr. Kohl, wie auch Dr. Kiep, zumindest grundsätzlich sowohl über die Auslandskonten wie auch über die Stiftung Norfolk in der Schweiz Kenntnis hatten. Deren Bestreiten hält der Ausschuss auch insoweit für bloße Schutzbehauptungen, die der Ausschuss als nicht glaubhaft bewertet.

a) Errichtung der Stiftung und ihrer Konten

Der Ausschuss hat festgestellt, dass auf Vermittlung von Dr. Kiep zu Beginn der 80er Jahre ein Gespräch mit dem Präsidenten der Schweizerischen Bankgesellschaft Prof. Dr. Senn in Zürich stattfand.

Dieses Gespräch diente nach der Angabe Dr. Lühjes dazu, *"unverzügliche Sicherungsmaßnahmen zu erlassen"*. In seiner schriftlichen Aussage gegenüber dem Ausschuss führte Dr. Lühje hierzu weiter aus: *"Unser Gesprächspartner in der SGB kannte die Querelen, in die die FDP geraten war und empfahl mir, um ähnliche Komplikationen für alle Zukunft auszuschließen, die Gründung einer Stiftung nach liechtensteinischem Recht. Diese haben Weyrauch und ich am selben Tage dann auch gegründet. Die Einführung in die Kanzlei Dr. Batliner erfolgte durch die Schweizerische Bankgesellschaft."*

Für den Ausschuss ergibt sich hieraus ein weiterer Hinweis darauf, dass Dr. Kiep entgegen seiner Aussage vor dem Ausschuss, in der er bekundete, er habe von den Schweizer Konten der CDU und der Stiftung Norfolk keinerlei Kenntnis gehabt, sehr wohl über die Konten und auch die Stiftung informiert gewesen sein muss.

Nach der dem Ausschuss vorliegenden, wiederum erst auf nachhaltiges Drängen des Ausschusses von der CDU übersandten, Errichtungsurkunde der "Norfolk-Foundation" wurde die Stiftung am 15. Dezember 1981 bei der Prokurations-Anstalt Vaduz errichtet. Der Mandatsvertrag wurde zwischen Dr. Lühje und dem schweizerischen Rechtsagent Hans Gassner am 11. Dezember in Vaduz geschlossen. Ebenfalls weisungsberechtigt war nach dem Mandatsvertrag Horst Weyrauch. Am 11. Dezember 1981 wurden zudem von Hans Gassner für die Norfolk-Stiftung zwei Konten mit den Nummern 512.041.060 E und 512.041.01 Y bei der Schweizerischen Bankgesellschaft eröffnet. Die Konten lauteten auf die Währungen Deutsche Mark und Schweizer Franken. Nach der Überzeugung des Ausschusses diente die

Gründung einer Stiftung in Liechtenstein, die als Inhaberin der Konten bei der UBS-Bank in der Schweiz fungierte, allein dem Zweck, die CDU als den tatsächlich über diese Konten wirtschaftlich Berechtigten zu verbergen.

Die Stiftung nach liechtensteinischem Recht ermöglichte es, dass nach außen ausschließlich die Stiftungsräte Dr. Batliner und Gassner auftraten. Dr. Batliner soll nach Veröffentlichungen in den Medien bereits in den 60er Jahren an der Gründung von Tarnfirmen in Liechtenstein beteiligt gewesen sein, über die die Staatsbürgerliche Vereinigung der CDU und der FDP verdeckt Gelder zuleitete. Ebenso über Veröffentlichungen in den Medien wurde bekannt, dass Dr. Batliner laut einem Bericht des BND vom 8. April 1999 an Geldwäschegeschäften über Liechtenstein beteiligt gewesen sein soll.

Nach der schriftlichen Aussage von Dr. Lühje gegenüber dem Ausschuss hatte auch Dr. Kohl Kenntnis - der genaue Zeitpunkt mag dahingestellt bleiben - von der Stiftung. Dr. Lühje führte hierzu aus: *"Er selbst war es, der mir im Zusammenhang mit der sogenannten Scholl-Affäre in den 80er Jahren dringend nahe legte, unsere Swiss-Connection zu anonymisieren. Mein Hinweis, dass das bereits einige Jahre zuvor mit der Gründung einer Stiftung nach liechtensteinischem Recht geschehen sei, und zwar als Reaktion auf alle schatzmeisterlichen Folgen aus der Ermittlung im Mordfall Karry, hat ihn damals sehr beruhigt."*

Dass der damalige Parteivorsitzende Dr. Kohl über Einzelheiten der Kontoführung und des Geldtransfers nicht informiert war, mag plausibel sein. Dass es aber Konten und Safes in der Schweiz und eine Stiftung in Liechtenstein gab, war ihm nach Auffassung des Ausschusses sehr wohl bekannt. Dr. Lühje hat die Befassung von Dr. Kohl in seiner schriftlichen Aussage wie folgt beschrieben: *"Technische Details haben ihn nie interessiert, was ihm heute die Möglichkeit bietet, die er ja auch rücksichtslos ausnutzt, in der Öffentlichkeit das Stück "Haltet den Dieb" zu spielen."*

b) Vereinnahmung von Geldern aus "nützlichen Aufwendungen"

Nach Auffassung des Ausschusses mag die Furcht vor einer Entdeckung der Schweizer CDU-Konten ein Anlass mit dafür gewesen sein, weitere Überlegungen zur deren Tarnung anzustellen, die dann in der Gründung der Stiftung Norfolk in Liechtenstein mündeten. Der

Ausschuss hält es nicht für ausgeschlossen, dass daneben auch andere Überlegungen angestellt wurden. So war die verdeckte Finanzierung der CDU über die "Staatsbürgerliche Vereinigung 1954 e.V.", die vor allem auch steuerliche Vorteile für die Spender erbracht hatte, vor dem Hintergrund der Auflösung der Staatsbürgerlichen Vereinigung und zahlreicher Steuerstrafverfahren Anfang der 80er Jahre nicht mehr möglich und für die Spender auch hinsichtlich der steuerlichen Abzugsfähigkeit solcher Gelddurchleitungen verbaut.

Vor diesem Hintergrund wurde mit der Gründung einer Stiftung in Liechtenstein, deren Konten in der Schweiz geführt wurden, zum einen eine wirksamere Tarnung illegal vereinnahmter Gelder ermöglicht, als dies bisher der Fall gewesen war. Zum anderen - insoweit verfügt der Ausschuss jedoch lediglich über Anhaltspunkte - war nach einem Weg für die Geldgeber zu suchen, der CDU auch in Zukunft nicht nur verdeckt Gelder zukommen zu lassen, sondern dies auch steuermindernd für die Geldgeber zu ermöglichen. Diese Möglichkeit bot sich über die Entgegennahme "nützlicher Aufwendungen", die ohnehin nur im Ausland abgewickelt werden konnte.

In Deutschland ansässige Unternehmen hatten - bis 1998 - die Möglichkeit, im Rahmen von Geschäften sogenannte "nützliche Aufwendungen" an Steuerausländer zu zahlen. Solche Aufwendungen waren - vorausgesetzt, die Gelder flossen nicht zurück nach Deutschland - für die Unternehmen steuerlich abzugsfähig.

Der Ausschuss hatte sich mit "nützlichen Aufwendungen" auch im Rahmen des Untersuchungskomplexes der Panzerlieferungen nach Saudi-Arabien durch die Firma Thyssen zu befassen. In diesem Zusammenhang konnte der Ausschuss feststellen, dass die 1 Million DM, die Weyrauch und Dr. Kiep von Schreiber 1991 in der Schweiz entgegennahmen, ursprünglich aus solchen "nützlichen Aufwendungen" der Firma Thyssen stammten, die dieser zuvor in Deutschland als steuerlich abzugsfähig anerkannt worden waren. Der Ausschuss geht auch davon aus, dass die mit dem Finanzwesen bestens vertrauten Weyrauch und Dr. Lühje Kenntnis von dieser Möglichkeit für deutsche Unternehmen hatten.

c) Gelder aus "nützlichen Aufwendungen" der Firma Siemens

Der Ausschuss ist einem weiteren Fall nachgegangen, in dem "nützliche Aufwendungen" der Firma Siemens im Zusammenhang mit verdeckten Zahlungen an die CDU über deren Norfolk-Konten eine Rolle gespielt haben könnten.

Nach Angaben von Dr. Lüthje sollen der CDU ca. 8 - 9 Mio. DM in den Jahren ab 1984 bis 1992 verdeckt zugeflossen sein, die von Dr. Lüthje und Dr. Kiep entgegen genommen und in bar auf die Konten der Norfolk-Stiftung bei der UBS Bank in der Schweiz eingezahlt worden seien. Dr. Lüthje hat zu 2 Zahlungen von je 1 Million DM detaillierte Angaben gemacht. Eine Zahlung sei ihm direkt übergeben worden, eine weitere Zahlung habe ihm Dr. Kiep unter der Bettdecke in einem Züricher Hotelzimmer präsentiert. Es ist kein Grund ersichtlich, warum sich Dr. Lüthje dies ausgedacht haben soll.

Zeugen der Firma Siemens haben dieser Darstellung Dr. Lüthjes widersprochen. Der Zeuge Dr. Närger von der Siemens AG hat bekundet, dass Siemens infolge des Flick-Skandals ab 1982 keine Spenden an politische Parteien mehr geleistet habe. Allerdings führte der Zeuge aus, dass die Firma Siemens im Ausland, in der Schweiz, Konten für "nützliche Aufwendungen" geführt habe. Der Zeuge von Pierer führte hierzu aus, eine Überprüfung im Hause Siemens bei den ausländischen Treuhändern dieser Konten habe keine Hinweise auf Zahlungen an die CDU ergeben. Allerdings ist gerichtsbekannt, dass aus derartigen Konten der Firma Siemens in der Schweiz Gelder zurück nach Deutschland flossen, mittels derer die Vergabe öffentlicher Aufträge beeinflusst wurde.

Der Zeuge Dr. Kiep hat der Darstellung von Dr. Lüthje widersprochen und will keinerlei Gelder von Siemens in Empfang genommen haben. Auch wenn der Ausschuss konkrete Zahlungsflüsse von Siemens an die CDU nicht festzustellen vermochte, besteht kein Anlass, am Wahrheitsgehalt der Aussage von Dr. Lüthje zu zweifeln. Hierfür spricht auch, dass – wie der Zeuge Prof. Nitz bekundete – Dr. Kiep als konkreter Gewährsmann für wirtschaftliche Interessen führender Konzerne der Bundesrepublik Deutschland, darunter auch die Firma Siemens aufgetreten ist.

Der Zeuge Dr. Kohl hatte "keinerlei Erinnerung" an Spenden der Firma Siemens an die CDU, an Dr. Lüthje oder Dr. Kiep.

Weyrauch hat in seiner eidesstattlichen Versicherung bekundet, ihm sei die Herkunft von Geldern der Firma Siemens über Dr. Lüthje bekannt geworden. Dr. Lüthje und er hätten die Siemens-Gelder teilweise auf das Norfolk-Konto der CDU in der Schweiz in bar eingezahlt.

Im Ergebnis vermag der Ausschuss die Glaubhaftigkeit der einzelnen Aussagen nicht mit hinreichender Sicherheit festzustellen, um hierzu eine entgeltliche Bewertung vorzunehmen. Hierfür fehlen dem Ausschuss insbesondere schriftliche Unterlagen, auf die er hätte zurückgreifen können. Aus dem Bericht der CDU-Wirtschaftsprüfer wurde deutlich, dass lediglich die Kontenbewegungen auf den in Schweizer Franken und Deutsche Mark geführten Konten der Norfolk-Stiftung geprüft wurden. Die ursprüngliche Herkunft der Gelder, Personen oder Firmen, wurden nicht festgestellt. Auch die Einzahler und Empfänger bei Barverfügungen über die Konten wurden nicht festgestellt. Bis Juni 2000 waren nach Aussage des Zeugen Dr. Hollweg, dem Wirtschaftsprüfer der CDU, nicht einmal Anforderungen von Auszahlungsbelegen oder Ermittlungen zu den ebenso für die Norfolk-Stiftung geführten Safes bei der UBS-Bank erfolgt.

Erst auf massiven Druck des Ausschusses wurden mit Schreiben vom 8. Februar 2001 vom Bundesgeschäftsführer der CDU, Dr. Hausmann, einzelne Unterlagen zu den Konten übersandt, aus denen der Ausschuss jedoch keine Erkenntnisse zur ursprünglichen Herkunft der Gelder gewinnen konnte. Weitere Unterlagen sollen laut Dr. Hausmann nicht vorhanden sein.

Aus den spärlichen, dem Ausschuss zur Verfügung gestellten, Unterlagen konnte der Ausschuss einem Bankbeleg vom 26. November 1990 die Bareinzahlung von rund 2 Mio. DM auf das DM-Konto der Stiftung entnehmen. Unterschrieben ist der Einzahlungsbeleg von einem Herrn Steinmann, einem Angestellten der UBS-Bank. Herr Steinmann gab an, dass er den Betrag von Weyrauch zwecks Einzahlung auf das Norfolk-Konto erhalten habe. Weyrauch ließ gegenüber dem Ausschuss durch seinen Anwalt erklären, er könne sich weder an den Vorgang selbst noch an die Herkunft des Geldes erinnern.

Der Ausschuss hat sich bemüht, Dr. Steinmann als Zeugen zu der von ihm vorgenommenen Einzahlung von 2 Mio. DM und zu den weiteren Umständen von Einzahlungen auf dieses Konto zu hören. Dr. Steinmann war jedoch zu einer Aussage in Deutschland nicht bereit.

Desgleichen scheiterte der Ausschuss bei der Durchsetzung seines Beschlusses, das Mitglied des Aufsichtsrates der Siemens AG und früheren Präsidenten der Schweizerischen Bankgesellschaft, Prof. Dr. Nikolaus Senn, als Zeugen vor dem Ausschuss zu hören. Prof. Dr. Senn war zu einer Aussage in Deutschland nicht bereit.

Für den Ausschuss ist nicht nachvollziehbar, wie vor dem Hintergrund der völlig ungeklärten Herkunft von Geldern in Höhe von mindestens 5 Mio. DM, die der CDU über die Konten der Norfolk-Stiftung zugeflossen sind, Dr. Merkel kurz nach ihrer Wahl zur Bundesvorsitzenden der CDU die gesamte Aufklärung der CDU für beendet erklären konnte. Diese Auffassung vertrat die Zeugin Dr. Merkel wiederholt anlässlich ihrer Vernehmung durch den Ausschuss am 15. März 2001.

Der Ausschuss bewertet dieses Verhalten der CDU und ihrer Parteivorsitzenden als obstruktiv. Auskunftsbegehren und Auskunftsklagen gegen die Verantwortlichen waren geboten, sind aber unterblieben. Kein Vereins- oder Firmenvorstand hätte sich das Zurückhalten solch wichtiger Auskünfte von den eigenen früheren Angestellten oder Treuhändern bieten lassen und klaglos hingenommen. Offensichtlich scheut die CDU eine umfassende Aufklärung nicht nur wegen der drohenden weiteren Strafzahlungen in Millionenhöhe im Hinblick auf die feststellbaren Verstöße gegen Transparenzgebot und Parteiengesetz, sondern auch wegen des möglicherweise verheerenden Eindrucks, welcher bei weiterer Erhellung der Herkunft der Schweizer Gelder auf das Regierungshandeln von Bundeskanzler a. D. Dr. Kohl zu fallen droht.

d) Schleusung von ausländischen Geldern über Privatkonten von Dr. Kiep

Der Ausschuss hat deutliche Hinweise, dass auch private bzw. Geschäftskonten des langjährigen Schatzmeisters Dr. Kiep für die Schleusung von Geldern aus dem Ausland an die CDU benutzt wurden.

Dies ist dem Ausschuss im Jahr 2001 infolge der öffentlich bekannt gewordenen Überweisung von 1 Million DM von Dr. Kiep an die CDU zur Kenntnis gekommen. Dr. Kiep hatte die Zahlung vom 21. März damit begründet, dass er bei einer Prüfung seiner Konten Gelder feststellen konnte, deren ursprüngliche Herkunft er zwar nicht angab, die aber nach seinem Dafürhalten aus Konten der Stiftung Norfolk stammen und zweifelsohne der CDU zustünden. Unterlagen hierzu konnte der Zeuge Dr. Kiep nicht vorlegen. Vom langjährigen

Wirtschaftsprüfer der CDU Horst Weyrauch, der auch generalbevollmächtigt über die Konten Dr. Kieps war, sei ihm mitgeteilt worden, dass ausgerechnet der Ordner mit Unterlagen betreffend das Jahr 1992 verloren gegangen sei.

Der Ausschuss übt in diesem Zusammenhang deutliche Kritik an der Führung der CDU, insbesondere an der Parteivorsitzenden Dr. Merkel, da die CDU diese Tatsache dem Ausschuss erst 4 Wochen später - nach der Landtagswahl in Hamburg - mitteilte. Die CDU soll die 1 Million DM mit Rücksicht auf deren ungeklärte Herkunft auf einem Sonderkonto eingezahlt haben. Dem Ausschuss ist jedoch nicht bekannt, ob die CDU Nachforschungen, etwa gegenüber Dr. Kiep oder Weyrauch angestellt hat, um die ursprüngliche Herkunft des Geldes zu klären. Der Zeuge Weyrauch könnte nach Auffassung des Ausschusses zur Aufklärung sicherlich beitragen. Es ist auch nicht glaubwürdig, dass Weyrauch nicht mehr über Unterlagen verfügen will, die zur Aufklärung beitragen könnten. Vielmehr hat der Ausschuss festgestellt, dass der Zeuge Weyrauch, z. B. zur Frage des entgeltigen Verbleibs der Schreiber-Spende von 100.000 DM an Dr. Schäuble im Jahr 1994, durchaus über Unterlagen, auch betreffend Dr. Kiep, verfügt.

Die Führung der CDU ist auch hierzu einer weiteren Aufklärung nicht näher getreten.

e) Die Schließung der Konten der Norfolk-Stiftung in der Schweiz

Laut dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen befand sich 1992 auf dem in Deutsche Mark geführten Konto der Stiftung noch ein Betrag von rund DM 680.000, auf dem in Schweizer Franken geführten Konto 1,5 Mio.. Zu beiden Beträgen konnte die ursprüngliche Herkunft nicht festgestellt werden. Nach dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen sowie nach Angaben von Dr. Lüthje und Weyrauch sind die Konten der Norfolk-Stiftung im April 1992 geschlossen worden. Die Gelder sind nach den Feststellungen des Ausschusses unter den Verantwortlichen Dr. Kiep, Weyrauch und Dr. Lüthje aufgeteilt worden und deren Privatvermögen zugeflossen. Die Anweisung zu dieser Aufteilung soll von Dr. Kiep gegeben worden sein. Dies ist einer dem Ausschuss vorliegenden "Vereinbarung" zwischen Dr. Kiep und Weyrauch vom 20. November 2000 zu entnehmen.

Dr. Kohl will von einer Aufteilung der Gelder weder gewusst, noch einer solchen Aufteilung zugestimmt haben. Die Angabe von Dr. Lüthje, er habe Dr. Kohl am Rande des CDU-Parteitages in Düsseldorf im Jahr 1992 hierüber informiert, hat Dr. Kohl nicht direkt

bestritten, sie aber als "*ziemlich abwegig*" im Hinblick auf die wenige Wochen später an Dr. Lühje geleistete Abfindung anlässlich dessen Ausscheiden aus den Diensten der CDU bezeichnet.

Die Aussage von Dr. Kohl ist zumindest widersprüchlich. Nach Aussage Dr. Kohls war es immer unstrittig, dass die CDU die Rechtsanwaltskosten Dr. Kieps trägt, die diesem im Zuge von des gegen ihn gerichteten Verfahrens in Düsseldorf entstanden. Tatsächlich ist auch der Anteil Dr. Kieps aus den Norfolk-Geldern für Rechtsanwaltskosten verwendet worden. Dr. Kohl hat jedenfalls insoweit eine Zahlung an Dr. Kiep nicht kritisiert.

Der Ausschuss hat ganz grundsätzliche Zweifel an der Darstellung, die CDU habe ihre Vereinnahmung von Geldern unbekannter Herkunft über Schweizer oder andere ausländische Konten im Jahr 1992 gänzlich eingestellt. Es ist nicht auszuschließen, dass neben den Schweizer Konten der Stiftung Norfolk weitere ausländische Konten existieren.

Der Ausschuss hat Anhaltspunkte dafür, dass auch nach der Schließung der Norfolk-Konten Gelder über ausländische Konten der CDU zugeführt wurden. So konnte der Ausschuss bei der Sichtung der ihm vorliegenden Unterlagen der CDU-Wirtschaftsprüfer feststellen, dass dem Treuhand-Anderkonto mit der Bezeichnung 24 980-12 bei der Hauck-Bank in Frankfurt noch im Jahr 1998 ein Betrag in Schweizer Franken zugeführt wurde.

Der Zeuge Dr. Kohl verweigerte in seiner Aussage vor dem Ausschuss die Beantwortung von Fragen zu diesem Konto.

Hierbei handelt es sich um das Konto, welches nach der Feststellung der Staatsanwaltschaft Bonn zur ausschließlichen Disposition des Parteivorsitzenden Dr. Kohl stand und auf das die Gelder geflossen sein sollen, die Dr. Kohl von deutschen Spendern akquiriert haben will. Dr. Kohl sprach in diesem Zusammenhang stets von 2,1 Mio. Deutsche Mark. Von Schweizer Franken bzw. ausländischen Währungen war dagegen zu keiner Zeit die Rede.

Die Einzahlung von Schweizer Franken in 1998 deutet darauf hin, dass der über das Konto verfügungsberechtigte Weyrauch auch nach der angeblichen Schließung ausländischer Konten Gelder aus dem Ausland, aus der Schweiz, nach Deutschland verbrachte und in dieses Anderkonto einzahlte.

Darüber hinaus konnte der Ausschuss aus ihm vorliegenden Reisekostenabrechnungen von Weyrauch entnehmen, dass Weyrauch auch nach der angeblich 1992 endgültig erfolgten Auflösung von Safes und ausländischen CDU-Konten für die Bundes-CDU in die Schweiz reiste. So unternahm Weyrauch eine Reise im August 1993 - dem Ausschuss liegen bedauerlicherweise für die folgenden Jahre so gut wie keine weiteren Abrechnungen vor - nach Zürich, die er mit der Bezeichnung "1/2 Bonn, 1/2 Kiep" abrechnete. Diese Reise ist nicht mit der von Weyrauch bei der Staatsanwaltschaft Bonn vorgetragenen Vernichtung von Unterlagen "im Safe" in Zürich zu erklären. Laut Weyrauch sind diese Unterlagen von Dr. Lüthje und ihm in Zürich gesichtet und sodann bis zum Frühjahr 1992 vernichtet worden. ist.

Im Ergebnis geht der Ausschuss davon aus, dass die CDU ihre "Swiss Connection" (Dr. Lüthje) auch nach 1992 fortsetzte und Gelder unbekannter Herkunft über ausländische Konten schleuste und durch Weyrauch in das Treuhand-Anderkonten-System bei der Hauck-Bank einspeiste. Hierauf deutet vor allem die festgestellte Einzahlung von Schweizer Franken im Jahr 1998 sowie die Reise Weyrauchs nach Zürich für „Bonn“ im Jahr 1993 hin. Die festgestellten Bareinzahlungen auf dem Konto 24980-12 in den Jahren 1993 bis 1998 wären demnach ebenso auf diesem Weg in das verdeckte Kontensystem der CDU gelangt. Dies mag auch erklären, warum Dr. Kohl seine angeblich allesamt deutschen Spender nicht nennen will und zur Begründung auf von ihm abgegebene "Ehrenworte" verweist.

V. Zusammenhänge zwischen Geldflüssen an die CDU und politischem Handeln der von Dr. Kohl geführten Bundesregierung sowie Funktionsträgern der CDU/CSU

Vorbemerkung

Angesichts der Feststellung des Ausschusses, dass die Herkunft von mindestens 20 Mio. DM, die in das illegale Finanzsystem der CDU flossen, nicht aufgeklärt werden konnte, vermag der Ausschuss nicht auszuschließen, dass auch weitere, vom Ausschuss nicht untersuchte, politische Entscheidungen unter der Verantwortung von Bundeskanzler Dr. Kohl mit diesen Geldern in Zusammenhang stehen. In Unkenntnis der Geldgeber konnte der Ausschuss diesen Verdacht weder ausräumen noch erhärten.

Der Ausschuss ist bei der Untersuchung konkreter politischer Entscheidungsabläufe unter der Regierungsverantwortung von Bundeskanzler a. D. Dr. Kohl, in deren Zusammenhang

Spendenzuflüsse in das verdeckte Kontensystem der CDU nachgewiesen wurden oder der Verdacht solcher Zahlungen besteht, auf eine Reihe wiederkehrender Handlungsmuster und Verschleierungsstrukturen gestoßen.

Bezeichnend ist zunächst, dass Walther Leisler Kiep und Brigitte Baumeister in ihrer Funktion als Bundesschatzmeister der CDU gleichzeitig umfangreiche Lobbyarbeit für Industrieunternehmen (u. a. Thyssen) betrieben. In mehreren durch Unterlagen belegten Fällen wendeten sie sich an Dr. Kohl oder seinen ehemaligen Kanzleramtsminister Dr. Bohl, wenn ein Industrieprojekt der politischen Unterstützung durch die Bundesregierung bedurfte oder gar eine Auftragsvergabe durch diese anstand. Das wäre nicht zu beanstanden, wenn es nicht gleichzeitig die Schatzmeister gewesen wären, die - teils unter konspirativen Umständen - Spenden von jenen Geldgebern (Schreiber / Thyssen) entgegengenommen haben, für deren wirtschaftliche Interessen sie sich parallel bei der Bundesregierung einsetzten.

Vieles spricht ferner dafür, dass Dr. Kohls Vertrauter Terlinden, der in seiner Funktion als Hauptabteilungsleiter der Bundesgeschäftsstelle der CDU nach dem Statut der CDU eigentlich ausschließlich für die Ausgabenseite der Partei zuständig war, nach dem Ausscheiden von Dr. Lüthje aus den Diensten der CDU und dem Ende der Schatzmeistertätigkeit von Dr. Kiep im Jahre 1992 in die Anbahnung und Abwicklung von Spenden in „speziellen Fällen“ eingebunden wurde, die später auf verdeckten Anderkonten eingingen. Die Beweisaufnahme hat eine solche ungewöhnliche Beteiligung Terlindens in die Spendenanbahnung und -abwicklung zumindest im Fall der Millionen-Spende der Eheleute Ehlerding, aber auch hinsichtlich der Spenden in Millionenhöhe, die Dr. Kohl persönlich in bar vereinnahmt haben will, ergeben.

Des weiteren ist festzustellen, dass im Fall von Zuwendungen seitens Geldgebern, deren Wirtschaftsprojekte von einer konkreten politischen Entscheidung oder Unterstützung der Bundesregierung abhängig waren, diese Zahlungen in drei der vom Ausschuss untersuchten Einzelkomplexe (Panzerlieferungen, Bear Head-Projekt, Privatisierung der Eisenbahnerwohnungen) verdeckt, per Barzahlung oder Scheck, auf Anderkonten vorgenommen und nicht, oder erst nach deren öffentlicher Aufdeckung, im Rechenschaftsbericht der CDU veröffentlicht wurden.

Auch hat der Ausschuss festgestellt, dass in Fällen, in denen er konkret die Zusammenhänge zwischen Geldzahlungen an die CDU und politischen Entscheidungen der damaligen Bundesregierung untersucht hat, die Entscheidungsprozesse der Regierung Kohl infolge von Manipulationen und Aktenfehlbeständen in den Akten des Bundeskanzleramtes, gar nicht mehr oder nur unvollständig nachvollziehbar und damit nicht mehr überprüfbar sind.

1. Panzerlieferungen der Firma Thyssen nach Saudi-Arabien

a) Zusammenfassende Bewertung

Der Ausschuss hat festgestellt, dass im Zusammenhang mit dem Verkauf von 36 deutschen Panzerfahrzeugen vom Typ Fuchs an Saudi-Arabien und deren Lieferung aus dem Bestand der Bundeswehr im Jahr 1991 Spenden in einer Höhe von mindestens einer Million DM über einen Funktionsträger der CDU (Bundesschatzmeister Dr. Kiep) und einen Beauftragten der CDU (Wirtschaftsprüfer Weyrauch) an die CDU geflossen sind.

Diese Spende an die CDU, ihre Annahme und Behandlung, verstieß gegen das Parteiengesetz und das Transparenzgebot des Art. 21 des Grundgesetzes.

Von der Spende hatten alle wichtige Personen des Vertrauens des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Kohl, auf die er sein Handeln entscheidend gestützt hat (der damalige Bundesschatzmeister der CDU, Dr. Kiep, der Steuerberater der CDU Weyrauch und der Generalbevollmächtigte der CDU, Dr. Lüthje) Kenntnis. Die Spende ist unter den drei Vertrauten von Dr. Kohl aufgeteilt und für eigene Zwecke verbraucht worden.

Die Aussagen des Übermittlers der Millionen-Spende Schreiber und des Vertrauten von Dr. Kohl, Dr. Lüthje, sowie weitere Indizien sprechen dafür, dass auch der damalige Parteivorsitzende Dr. Kohl über den Eingang dieser Spende und ihre Verwendung informiert war.

Dass Dr. Kohl als Regierungschef und CDU-Vorsitzender von all dem nichts gewusst haben will, ist nicht glaubhaft. Obwohl die Höhe der Summe und die Umstände der Übergabe „ungewöhnlich“ waren, wie Dr. Kiep zugab, will er seinen Parteivorsitzenden Dr. Kohl nicht informiert haben.

Nach Aussagen des Zeugen Schreiber in Toronto hat Dr. Kohl sehr wohl über diese Spende Bescheid gewusst, das habe ihm der CDU-Schatzmeister Dr. Kiep so gesagt.

Die 1 Million DM wurde zunächst von Weyrauch auf einem verdeckten Treuhandkonto deponiert und dann von Dr. Kiep als „Bonifikation“ gedrittelt und ausgezahlt: an Kiep, an den CDU-Finanzberater und Treuhänder Weyrauch und an den CDU-Generalbevollmächtigten Dr. Lüthje. Dr. Lüthje hat mehrfach auch gegenüber der Staatsanwaltschaft angegeben, er habe Dr. Kohl darüber unterrichtet. Dr. Kohl will trotzdem davon nichts gewusst haben. Dagegen spricht aber, dass Dr. Kiep aus seinem Anteil das Versprechen von Dr. Kohl erfüllt und seine Verteidiger aus dem früheren Strafverfahren honoriert hat.

Der Ausschuss hat die Aussagen des Zeugen Schreiber, soweit es in der Kürze der Zeit möglich war, sehr kritisch geprüft, und nur mit großer Zurückhaltung und Vorsicht seinen Feststellungen und Wertungen zu Grunde gelegt und auch nur dann, wenn sie durch andere Beweismittel bestätigt wurden. Ansonsten hat der Ausschuss die Aussagen Weyrauchs allenfalls als Grundlage für Erläuterungen der anderweitig festgestellten Sachverhalte benutzt. Die schriftlich dem Ausschuss vorliegenden Aussagen des Zeugen Dr. Lüthje hat der Ausschuss als grundsätzlich glaubwürdig bewertet. Die Aussagen sind sehr zurückhaltend und vorsichtig formuliert und offensichtlich weiter von einer tiefen Loyalität gegenüber seinem früheren Auftraggeber, dem ehemaligen CDU-Parteivorsitzenden Dr. Kohl, geprägt. Soweit der Zeuge seine Aussagen immer wieder korrigiert hat, zeigt dies nur, dass er seine Erinnerung stets neu überprüft und dem Ergebnis der Überprüfung entsprechend korrigiert hat. Der Ausschuss hat keinerlei Verständnis dafür, dass der Zeuge Dr. Kohl herablassend und abwertend die Aussagen seines früheren Vertrauen mit dem Hinweis auf dessen schwere Erkrankung beiseite zu schieben versucht. Der Ausschuss sieht dies als infamen und unwürdigen Versuch, sich auf Kosten des kranken Dr. Lüthje zu entlasten.

Auch wenn die beteiligten Personen – wie der flüchtige Dr. Pfahls - nicht oder – wegen eingetretener Verjährung – nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden können, sind gravierende Rechtsverletzungen festgestellt worden.

Rechtlich zu beanstanden ist nicht nur die Annahme und Behandlung der Millionenspende an die Bundes-CDU und die angeklagte Zuwendung der 3,8 Mio. DM an den ehemaligen beamteten Staatssekretär Dr. Pfahls, die geeignet waren, Entscheidungsprozesse zu beeinflussen. Der Ausschuss hat auch festgestellt, dass die CDU die nach dem Grundgesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und

Verwendung ihrer Mittel durch Annahme und Behandlung der Spende in Höhe von 1 Million DM, die ihr über den Lobbyisten Schreiber in bar übergeben worden ist, verletzt hat.

Die Pflichtverletzung wurde vom damaligen Bundesschatzmeister der CDU Dr. Kiep und dem Steuerberater und Bevollmächtigten der Bundes-CDU Weyrauch vorsätzlich begangen. Die Spende stammt aus einem Waffengeschäft mit Saudi-Arabien. Sie wurde im Rechenschaftsbericht nicht ausgewiesen.

Ferner sieht der Ausschuss entsprechend der Wertung der Staatsanwaltschaft Augsburg einen hinreichenden Verdacht begründet, dass mindestens ein Mitglied der ehemaligen Bundesregierung, der beamtete Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Dr. Pfahls, in diesem Zusammenhang finanzielle Zuwendungen in Höhe von 3,8 Mio. DM erhalten hat. Die Verhandlungspartner von Dr. Pfahls, die Thyssen-Vorstandsmitglieder Jürgen Maßmann und Wilfried Haastert, sollen ebenfalls mit einigen Millionen Mark bedacht worden sein. Der Prozess vor dem Augsburger Landgericht wegen Steuerhinterziehung, Untreue und Betrug gegen die beiden Thyssen-Manager dauert an.

Ob außer den Beteiligten Dr. Pfahls und Schreiber noch weitere Personen in der CDU oder der damaligen Bundesregierung Kenntnis von diesen Zahlungen und deren Verwendung Kenntnis hatten, konnte der Ausschuss nicht klären, zumal der wegen der Annahme der Zahlung angeklagte Dr. Pfahls nicht vernommen werden konnte. Dr. Pfahls, der nach der Abwicklung des Panzergeschäfts im Februar 1992 aus seinem Amt als Rüstungs-Staatssekretär ausgeschieden war, ist flüchtig. Seine Spur soll sich im Fernen Osten verlaufen; er wird mit internationalen Haftbefehl gesucht.

Die Millionenbeträge stammen aus der Kaufpreiszahlung in einer Gesamthöhe von 446 Mio. DM. Diese hatte Saudi-Arabien an Thyssen für die 36 Fuchs-Panzer gezahlt, wovon wiederum 220 Mio. DM sog. nützliche Aufwendungen von Thyssen auf Konten von panamesischen Briefkastenfirmen in der Schweiz, so u. a. auf das Konto der Firma ATG des Waffenlobbyisten Schreiber, transferiert worden sind. Der Gesamtwert des Lieferauftrags für 36 Transportpanzer wurde von der Firma einschließlich Gewinn mit rund 226 Mio. DM kalkuliert. Auf diesen Betrag wurden rund 220 Mio. DM als Provision, d. h. Schmiergeld, aufgeschlagen. Das sind etwa 47 Prozent des Auftragswertes. Der ehemalige Leiter der Rechtsabteilung der Thyssen-Industrie AG, Dr. Klenk, bezeichnete dies in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss als „ungewöhnlich“, allgemein üblich seien

10 Prozent. Ihm sei kein anderes Geschäft bekannt, bei dem die Relation ähnlich gewesen sei. Der Ausschuss geht davon aus, dass der Rüstungsstaatssekretär Pfahls voll in dieses ungewöhnliche Geschäftsgebaren eingeweiht war.

Die Millionenbeträge wurden erst bezahlt, als der Verkauf der 36 Fuchs-Panzer perfekt war und die Panzer aus dem Bestand der Bundeswehr bei der United Arab Shipping Company eingeschifft und auf dem Weg nach Saudi Arabien waren.

Diese Zahlungen an die CDU und den früheren beamteten Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung Dr. Pfahls sind rechtlich, politisch und moralisch zu beanstanden. Sie waren zumindest geeignet, die politischen Entscheidungen der früheren Bundesregierung und deren nachgeordneten Behörden zu beeinflussen.

Der Ausschuss sieht als erwiesen an, dass die 1 Million DM-Spende für die CDU direkt aus dem Panzergeschäft der Firma Thyssen mit Saudi-Arabien stammt und aus den ersten Anzahlungen für dieses Geschäft bezahlt wurde. Von dem Waffenlobbyisten Schreiber wurde der Spendenbetrag vom Konto Nummer 47.252 bei der Swiss Bank Corporation seiner Firma ATG in St. Margrethen am 26. August 1991 unmittelbar vor der Übergabe abgehoben und an den damaligen Bundesschatzmeister der CDU im Dreiländereck im schweizerischen St. Margrethen auf dem dortigen Parkplatz oder Einkaufszentrum in bar – in 1.000-DM-Scheinen - übergeben. Es hatte bis dahin nur eine Einzahlung auf dieses Konto gegeben, nämlich 11 Mio. DM, die von der Firma Thyssen aus der Kaufpreiszahlung für die 36 Fuchs-Panzer von Saudi-Arabien am 2. August 1991 überwiesen worden waren. Insgesamt gingen 24,4 Mio. DM der von Thyssen gezahlten Schmiergelder auf das ATG-Konto PO 47.252 beim Schweizerischen Bankverein ein.

Die Angaben Schreibers in Presseinterviews und in seiner Aussage vor dem Ausschuss in Kanada, die Spende von 1 Million DM stehe nicht im Zusammenhang mit dem Panzergeschäft, sondern sei für die Arbeit Kieps „in Sachen Bear Head“ bezahlt worden, ist nicht nachvollziehbar und wird durch Schreibers spätere Korrespondenz mit Dr. Kiep widerlegt. Sie ist daher nicht glaubhaft. Diese Angabe ist aus dem Bemühen Schreibers zu erklären, sich selbst und seine Partner nicht dem Verdacht einer strafbaren Vorteilsgewährung auszusetzen. Diese Angaben Schreibers sind nicht damit zu vereinbaren, dass Schreiber Dr. Kiep erstmalig 20 Monate nach der Übergabe der Millionen-Spende über das Bear Head-

Projekt überhaupt informiert und damit befasst hatte. Dies ist dem Brief Schreibers an Kiep vom 23. April 1993 zu entnehmen, wenn es dort heißt: *„Heute möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf eines der größten wehrtechnischen Beschaffungsprogramme der nahen Zukunft lenken und hoffen, dass wir mit Hilfe des Bundeskanzlers in die Lage versetzt werden, ein großes Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitsplatzerhaltungsprojekt für unser Land zu realisieren“*. Danach folgt in dem Brief die nähere Beschreibung des Bear Head-Projektes mit einer „Größenordnung von mindestens 360 Milliarden DM“. Dr. Kiep schrieb danach am 27. April 1993 an Bundeskanzler Dr. Kohl: *„Lieber Helmut, Du wirst Dich sicher an die Hilfe und Unterstützung in der Angelegenheit „Fuchs-Systeme“ erinnern, welches seinerzeit an Saudi-Arabien geliefert wurde. Die Initiative dazu ging von Herrn Karlheinz Schreiber aus, der für Thyssen in Ottawa tätig ist. In der Anlage übersende ich Dir ein Schreiben von Herrn Schreiber vom 23. 4. 1993 mit der Bitte um Unterstützung eines neuen, sehr viel größeren Projektes....“*.

Aus dem Briefwechsel folgt nicht nur, dass der Waffenlobbyist Schreiber in die „Angelegenheit Fuchs-Systeme“ involviert war und eine wichtige Rolle gespielt hat, sondern auch, dass der Wunsch Schreibers, Dr. Kiep und den damaligen Bundeskanzler für eine Unterstützung des Bear Head-Projektes zu gewinnen, neu war. Somit kann es nicht sein, dass Dr. Kiep bereits 20 Monate vorher, am 26. August 1991, *„für die Arbeit, die er in Sachen Bear Head geleistet hat“* bezahlt werden sollte und dann stattdessen die CDU die 1 Million aus diesem Grund erhalten hatte.

Der Ausschuss konnte nicht mit Sicherheit feststellen, ob vor Abschluss des Geschäfts konkrete Unrechtsvereinbarungen getroffen wurden und wie die politischen Entscheidungsprozesse tatsächlich beeinflusst wurden. Die Aufklärungsmöglichkeiten des Ausschusses waren beschränkt.

Der Zeuge Dr. Pfahls stand nicht zur Verfügung. Der Zeuge Schreiber erklärte sich erst kurz vor Fertigstellung dieses Berichts zur Aussage in Toronto bereit. Seine Angaben konnten nur noch zum Teil und nur an Hand der Akten überprüft werden. Die Zeugen Weyrauch (Wirtschaftsprüfer der CDU), Maßmann, Haastert und Prof. Rohkamm (Verantwortliche bei der Firma Thyssen), die an dem Geschäft direkt beteiligt waren, waren zu Aussagen gar nicht bereit. Andere Zeugen, wie die Zeugen Dr. Kohl, Dr. Kiep und Teltschik, haben unvollständig berichtet. Sie konnten oder wollten sich nicht richtig und vollständig erinnern. So sollen der Waffenlobbyist Schreiber und Dr. Kiep mit diesem Panzerverkauf nichts zu tun gehabt haben, obgleich der damaligen Korrespondenz Dr. Kieps mit dem Lobbyisten Schreiber, die dem Ausschuss vorliegt, zu entnehmen ist, dass beide unter anderem kurz vor der Entscheidung

des Bundessicherheitsrats im Februar 1991 eingeschaltet waren. Der ehemalige Bundeskanzler Dr. Kohl will sich nie um Einzelheiten des Geschäfts gekümmert und mit seinem Staatssekretär Dr. Pfahls, der für die Angelegenheit Spürpanzer zuständig war, nie Kontakt gehabt haben. Akten und Aussagen führen zu einem anderen Ergebnis.

Die Beweisaufnahme zu dem Panzergeschäft mit Saudi-Arabien hat ein enges Beziehungs- und Interessengeflecht von führenden Mitarbeitern der CDU, Spitzenpolitikern der Kohl-Regierung und leitenden Vertretern der Rüstungsindustrie ergeben.

b) Die Verwicklung der Lobbyisten Schreiber

Schreiber, als Mitglied der Atlantik Brücke gut bekannt mit dem CDU-Schatzmeister Dr. Kiep und dem Rüstungs-Staatssekretär Dr. Pfahls, hatte sich in Gesprächen und in Briefen immer wieder für Geschäfte mit Saudi-Arabien eingesetzt. In einem Schreiben vom 20. Februar 1991 an Dr. Kiep, kurz vor der Sitzung des Bundessicherheitsrates, hat Schreiber um Intervention gegenüber der Bundesregierung gebeten. „(...) *in großer Sorge um Auswirkungen jüngster deutscher Außenpolitik in Bezug auf USA, Kanada und Saudi-Arabien*“ bat Schreiber den CDU-Schatzmeister die in diesem Brief enthaltenen Informationen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl möglichst umgehend zur Kenntnis zu bringen und sich dafür einzusetzen, Saudi-Arabien den Spürpanzer Fuchs im Golf-Krieg zur Verfügung zu stellen. Einen Tag später traf sich Dr. Kiep mit dem Vertrauten Dr. Kohls, Horst Teltschik, um die Bedenken Schreibers vorzutragen.

c) Die Beteiligung des Staatssekretärs Dr. Pfahls

Dr. Pfahls war, wie zahlreiche Aktenvermerke belegen, im Verteidigungsministerium die treibende Kraft beim Panzergeschäft mit Saudi-Arabien. Dr. Pfahls hat in der Regierung Dr. Kohl eine beispiellose Karriere gemacht. Der ehemalige Büroleiter von Franz Josef Strauß wurde zunächst Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, dann Rüstungs-Staatssekretär im Verteidigungsministerium. Dieses Amt ist besonders wichtig für die Länder Bayern und Baden-Württemberg, weil hier die größten Rüstungsfirmen Deutschlands ihren Sitz haben und Dr. Pfahls sich, ganz im Sinne von Franz-Josef Strauß, diesen Firmen verpflichtet sah.

Dr. Pfahls war in Bonn allgemein als Ziehkind von Strauß bekannt und ist, wie Dr. Kohl zugeben musste, von der CSU in das einflussreiche Staatssekretärsamt gehievt worden. Bezeichnenderweise hat er gleich nach Einleitung des Ermittlungsverfahren gegen ihn einen Brief geschrieben mit Kopien an seine ehemaligen Förderer: an Helmut Kohl, die Minister Waigel, Stoltenberg und Rühle und an den Bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber. In diesem Brief bittet Dr. Pfahls – wenn auch indirekt – die angeschriebenen Politiker um Hilfe. Die Entscheidung für die Panzerlieferung an Saudi-Arabien sei nach seiner Erinnerung auf „höchster Ebene“ getroffen worden, in seine Verantwortung sei doch lediglich „der Vollzug“ gefallen. Auf diesen Brief hat bis auf Dr. Stoltenberg keiner der Empfänger geantwortet.

Der ehemalige Bundeskanzler Dr. Kohl bestritt vor dem Untersuchungsausschuss mehrmals, in der Angelegenheit Spürpanzerlieferung mit dem Rüstungs-Staatssekretär direkten oder indirekten Kontakt gehabt zu haben, obwohl dieser sich intern immer wieder auf höhere Weisungen berufen hatte. Unter den Staatssekretären, so Dr. Kohl vor dem Untersuchungsausschuss, wäre Pfahls „der Allerletzte“ gewesen, den er informiert hätte. Es bestehen Zweifel an der Richtigkeit dieser Aussage. Der Zeuge Köllsch (BMVg) hat vor dem Ausschuss bestätigt, dass Staatssekretär Dr. Pfahls mehrfach in dieser Zeit zu Gesprächen ins Kanzleramt einbestellt wurde.

Dr. Kohl hat drei Tage nach seinem Gespräch mit US-Außenminister Baker am 15. September 1990 den damaligen Verteidigungsminister Stoltenberg schriftlich über die geplanten Rüstungslieferungen an die USA und Israel sowie Hilfen für andere Partner der Golfkriegs-Allianz informiert. Die Panzerlieferungen an Saudi-Arabien erwähnte er „bewusst“ nicht, wie er Stoltenberg gegenüber behauptete.

Bereits am 7. September 1990 haben sich Schreiber, der Thyssen-Manager Maßmann und saudi-arabische Geschäftsleute in Kaufering getroffen, um das Panzergeschäft im Detail abzusprechen. Nachdem Dr. Kohl das Rüstungsgeschäft am 15. September 1990 initiiert und persönlich strengste Geheimhaltung angeordnet haben will, gingen führende Vertreter der Lieferfirma Thyssen in enger Zusammenarbeit mit Rüstungs-Staatssekretär Holger Pfahls sofort an die Arbeit.

In einem zweiten Brief an Dr. Stoltenberg vom gleichen Tage mit der Anrede „Lieber Gerhard“ bat Kohl seinen Minister ausdrücklich, „Herrn Staatssekretär Pfahls“ mit der Abwicklung der Zusagen „zu beauftragen“, also genau jenen Mann, von dem er sich vor dem Untersuchungsausschuss distanziert und über den er gesagt hatte, Pfahls wäre der „Allerletzte“ seiner Informationsempfänger gewesen.

Obwohl auch in diesem zweiten Brief an Dr. Stoltenberg die Panzerlieferungen an Saudi-Arabien nicht erwähnt wurden, wusste Dr. Pfahls offenbar genau, was der Kanzler von ihm erwartete. Dr. Pfahls beschleunigte das Verhandlungstempo und setzte sich rigoros über alle Bedenken der Beamten und Offiziere in seinem Hause hinweg. Den von Dr. Kohl als „seinen Vertrauensmann“ im Kanzleramt bezeichneten Ministerialdirektor Horst Teltschik bat Dr. Pfahls in einem Brief, in „geeigneter Weise“ auf die ablehnende Haltung des Auswärtigen Amtes „Einfluss zu nehmen“.

Die Widersprüche zwischen den Aussagen Dr. Kohls und den Aktivitäten Dr. Pfahls im Verteidigungsministerium werden an einem zweiten Beispiel noch deutlicher: Schon 5 Tage vor dem Gespräch Kohl – Baker, in dem die Entscheidung für Panzerlieferungen an Saudi-Arabien gefallen sein soll, wies Dr. Pfahls am 10. September den Hauptabteilungsleiter Rüstung und den Chef des Führungsstabes des Heeres schriftlich an, umgehend zu prüfen, welches „Wehrmaterial aus BW-Beständen an Saudi-Arabien entgeltlich“ abgegeben werden könne. Dies sei, so Dr. Pfahls, „im Vorfeld konkreter politischer Entscheidungen“ nötig. Da Dr. Pfahls keine hellseherischen Fähigkeiten unterstellt werden können, muss er schon zu diesem Zeitpunkt von Dr. Kohls Plänen gewusst haben.

Der Panzerlieferant Thyssen, der sich schon in früheren Jahren immer wieder um Rüstungsgeschäfte mit Saudi-Arabien bemüht hatte, intensivierte nach den Briefen Dr. Kohls an Dr. Stoltenberg ebenfalls seine Bemühungen um Abschluss eines Vertrages. Die Bedenken der Konzernleitung, das Geschäft könne immer noch am Bundessicherheitsrat scheitern, zerstreuten die Thyssen-Vertreter Maßmann und Haastert. Sie hätten in Bonn Hinweise aus „informierten Kreisen“, dass alles glatt laufen würde. Ständiger Gesprächspartner von Maßmann und Haastert in Bonn war Dr. Pfahls.

Da Thyssen nicht so schnell liefern konnte, wie vom Auftraggeber in Riad gewünscht, fanden Dr. Pfahls und der Thyssen-Beauftragte Maßmann eine Lösung, die sie

„Sachdarlehensvertrag“ nannten. Diese Lösung sollte auch die Bedenken der deutschen Militärs gegen die Abgabe von Fuchs-Panzern ausräumen. Die Bundeswehr, so der Plan, sollte 36 Fuchs-Panzer zunächst darlehensweise Thyssen zur Verfügung stellen. Die Firma hatte so die Möglichkeit, die Bundeswehr-Fahrzeuge dem Vertrag entsprechend relativ schnell umzubauen und dann nach Saudi-Arabien zu liefern. Das deutsche Heer sollte im Gegenzug zu einem späteren Zeitpunkt neue Fahrzeuge gleichen Typs erhalten. Im Ergebnis bedeutete dies: Saudi-Arabien wurden überholte Gebrauchtfahrzeuge zum Preis von neuen Modellen mit einem nach dem Liefervertrag verbotenen „Provisionsaufschlag“ von ca. 220 Mio. DM verkauft.

Auf die Zusagen von Dr. Pfahls vertrauend, wandten sich Vertreter der Steuerabteilung von Thyssen schon im November 1990 an das zuständige Finanzamt in Duisburg-Hamborn und kündigten einen Vertrag mit dem saudi-arabischen Verteidigungsministerium an: Umsatz etwa 400 Mio. DM, Gewinn vor Steuern 8 bis 10%. Die hohen Provisionen (47 % der Gesamtsumme) seien notwendig, um den Auftrag zu erhalten. Die Zahlungen müssten über Konten ausländischer Banken abgewickelt werden. Das Finanzamt erkannte schon wenige Tage nach den Gesprächen mit Thyssen-Vertretern die steuerliche Abzugsfähigkeit von ca. 220 Mio. DM der Provisionszahlungen als sogenannte „nützliche Aufwendungen“ an, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch kein Vertrag vorlag und die Zustimmung des Bundessicherheitsrates noch ausstand. Dies hätte für Thyssen eine Steuerersparnis von ca. 150 Mio. DM Körperschaftssteuer erbracht. Ohne größere Umstände erkannten das Finanzamt später auch an, dass die Provisionen zu Marketing- und Service-Leistungen umdeklariert wurden, da Saudi-Arabien hatten auf einem Verbot von Provisionen im Vertragstext bestanden hatte.

d) Die Verwicklung des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Kohl

Der damalige Bundeskanzler Dr. Kohl hat als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss betont, dass seine Entscheidung für Panzerlieferungen an Saudi-Arabien nicht auf ein amerikanisches Verlangen zurückzuführen sei, sondern auf eigenen Überlegungen nach Gesprächen mit Regierungsmitgliedern beruhte. Als Begründung gab Dr. Kohl die kritische Lage im Nahen Osten nach Einmarsch des irakischen Aggressors in Kuwait und die Bemühungen der Amerikaner um eine Golfkriegs-Allianz an.

Dr. Kohl gab außerdem zu, das Kabinett nicht unterrichtet und auf strenge Geheimhaltung gedrängt zu haben: Er habe erst die Bundestagswahl am 12. Dezember 1990 gewinnen, dann das Kabinett einbinden und die Zustimmung des Bundessicherheitsrates einholen wollen. Der damalige Bundeskanzler hat damit die Regeln einer ordentlichen Amtsführung außer Acht gelassen und erklärte selbstherrlich und ungeniert vor dem Untersuchungsausschuss: *„Dass es darüber keine Akten gibt, ist ganz normal, weil ich jedenfalls keine Akten auf den Weg gebracht habe.“* Eine solche Antwort deutet zumindest auf ein ungewöhnliches Staatsverständnis hin.

Bundeskanzler Dr. Kohl, so seine Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss, will vor der Sitzung des Bundessicherheitsrates zwar mit Genscher und Stoltenberg über ihre Bedenken gesprochen haben, sich aber sonst nie um Einzelheiten gekümmert oder nach dem Stand der Verhandlungen erkundigt haben. Er habe sich damals mit Wahlkampf beschäftigt. Diese Einlassung ist nicht glaubhaft.

Der Ausschuss konnte dagegen feststellen, dass Dr. Kohl in seinem zweiten Brief an Stoltenberg („Lieber Gerhard“) vom 18. September 1990, in dem er Dr. Pfahls für Abwicklung der Rüstungsgeschäfte empfahl, ausdrücklich um laufende Informationen gebeten hat. Kohl schrieb: *„Für mich ist wichtig, über die prompte und zuverlässige Erledigung meiner Zusagen unterrichtet zu sein.“* Für die Koordination zwischen dem Verteidigungsministerium und dem Bundeskanzleramt hatte er ausdrücklich Dr. Pfahls und Horst Teltschik bestimmt.

Die Frage, ob er denn von Ministerialdirektor Teltschik, dem Gesprächspartner Dr. Pfahls im Bundeskanzleramt, über den jeweiligen Stand der Dinge unterrichtet worden sei, beantwortete Dr. Kohl vor dem Untersuchungsausschuss ausweichend: *„Das weiß ich nicht. Das kann ich nicht ausschließen.“*

Der Untersuchungsausschuss geht davon aus, dass Dr. Kohl über Einzelheiten des Rüstungsgeschäfts mit Saudi-Arabien mehr wusste, als er gegenüber der Öffentlichkeit und dem Untersuchungsausschuss zugab. Es besteht der Verdacht, dass Dr. Pfahls zumindest zeitweise auf direkte oder indirekte Weisung Dr. Kohls handelte. Hierfür spricht zum einen, dass der Ausschuss trotz intensiver Bemühungen keine hinreichende Erklärung für die Tatsache gefunden hat, dass Minister Stoltenberg die Öffentlichkeit in einem Gespräch mit Journalisten am 11. Oktober 1990 ohne Zögern falsch über die beabsichtigten Rüstungsexporte der Regierung unterrichtete. Dr. Stoltenberg erklärte wörtlich: *„Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, Entscheidungen über Waffenlieferungen an Saudi-*

Arabien zu treffen.“ Zu dieser Zeit liefen aber schon seit Längerem Gespräche mit Thyssen über Einzelheiten der Panzerlieferungen, wie Aktenvermerke beweisen. Das kann dem als besonders penibel geltenden Minister Stoltenberg nicht entgangen sein.

Hierfür spricht zum anderen auch, dass das Verteidigungsministerium noch Wochen später die Unwahrheit verbreitete und nicht davor zurückschreckte, das Parlament zu belügen.

Der Abgeordnete Dr. Burkhard Hirsch, Mitglied der FDP-Bundestagsfraktion, hatte am 9. November 1990 die Regierung gefragt, ob Staatssekretär Dr. Pfahls bei Gesprächen mit dem saudi-arabischen Botschafter in Bonn Waffen aus deutscher Produktion oder aus Beständen der Bundeswehr oder der ehemaligen NVA angeboten habe. Der Parlamentarische Staatssekretär Willy Wimmer beantwortete diese Frage erst Wochen später, am 17. Dezember 1990, mit einem uneingeschränkten „Nein“. Diese Antwort entsprach nicht den Tatsachen. Dr. Pfahls hatte ein solches Angebot am 21. September 1990 tatsächlich gemacht, wie aus einem dem Ausschuss vorliegenden Gesprächsvermerk hervorgeht.

Als die Vorbereitungen für das Panzergeschäft mit Saudi-Arabien auf Ministeriumsebene bereits auf Hochtouren liefen, bestritten der Verteidigungsminister Dr. Gerhard Stoltenberg und sein Parlamentarischer Staatssekretär Willy Wimmer gegenüber dem Parlament noch immer vehement, dass die Regierung die Absicht habe, Panzer an Saudi-Arabien zu liefern oder zu vermitteln. Parlament und Öffentlichkeit wurde die Unwahrheit gesagt.

Wimmer entschuldigte sich für sein Verhalten vor dem Ausschuss mit der Bemerkung, er habe nur die Auskunft gegeben, die er von Dr. Pfahls erhalten habe. Wimmer wörtlich: *„Wenn der beamtete Staatssekretär mir sagt: ‚Ich habe mit dem Botschafter nicht in dieser Weise gesprochen‘ und er macht das durch seine Paraphe deutlich, dann ist das für mich ein gesetztes Wort.“*

Dass das auf strenge Geheimhaltung bedachte Bundeskanzleramt zudem seine direkte Einflussnahme auf die Verhandlungen über das Panzergeschäft auf keinen Fall aktenkundig werden lassen wollte, macht ein zunächst fast nebensächlich erscheinendes Beispiel deutlich. Über eine Besprechung von Dr. Pfahls mit Thyssen-Vertretern, Offizieren und Beamten am 20. März 1991 fertigte ein Regierungsdirektor aus dem Büro des Staatssekretärs einen Vermerk, in dem es u. a. heißt, Pfahls habe darauf hingewiesen, dass es *„der Wunsch des Kanzleramtes und maßgeblicher Kräfte im Deutschen Bundestag“* sei, die *Geschäftsbeziehung zwischen Thyssen und Saudi-Arabien „durch die Bundeswehr nach*

besten Kräften zu unterstützen“. Diese Passage musste auf Weisung von Dr. Pfahls aus dem Vermerk gestrichen werden.

Aus den angeführten Beispielen kann nur der Schluss gezogen werden, dass die von Dr. Kohl angeregten Panzerlieferungen an Saudi-Arabien von höchster Stelle, d. h. dem Bundeskanzleramt, aktiv gefördert wurden. Auch über die Einzelheiten wie die übermäßig hohen Provisionszahlungen von Thyssen, müsste die Regierungszentrale informiert gewesen sein.

In einem Schreiben vom 19. März 1998 hat sich Staatssekretär a. D. Dr. Pfahls an den Bayerischen Ministerpräsidenten Stoiber gewandt. In diesem Schreiben teilt er Dr. Stoiber u. a. mit: *„Wie Sie wissen, wurde ich von Franz-Josef Strauß mit der ausdrücklichen Zielsetzung auf die Hardthöhe geschickt, ein Stück Industriepolitik, auch im Interesse Bayerns, mitzugestalten.“* Weiter heißt es in dem Schreiben von Dr. Pfahls: *„Ich glaubte damals, eine ideale außen- und industriepolitische Lösung gefunden zu haben, die auch noch der Bundeswehr nützte. Schließlich hatte ich auch noch die Bezahlung von rd. 1 Million DM Entwicklungskosten durch Thyssen-Henschel an den Bund durchgesetzt“*.

2. Das Bear Head-Projekt der Firma Thyssen in Kanada

a) Zusammenfassende Bewertung

Der Ausschuss hat festgestellt, dass im Herbst 1994 eine Spende in Höhe von 100.000 DM vom Waffenlobbyisten Schreiber über den Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU Dr. Schäuble an die CDU im Zusammenhang mit dem von Schreiber und Thyssen betriebenen Bear Head-Panzerfabrik-Projekt in Kanada geflossen ist, die dazu geeignet und bestimmt war, politische Entscheidungsprozesse der ehemaligen Bundesregierung zu beeinflussen, nämlich das Panzerfabrikgeschäft entscheidend zu fördern und dieses Geschäft für die Firma Thyssen und ihren Lobbyisten Schreiber zu retten.

Nach der Beweisaufnahme steht fest, dass der Barbetrag in Höhe von 100.000 DM in 1.000-DM-Scheinen zwar im Herbst 1994 (September oder Oktober) vom Lobbyisten Schreiber an die CDU gegeben wurde, aber bei der CDU jedenfalls bis zum Dezember des folgenden Jahres als Eingang nicht verbucht wurde. In die Rechenschaftsberichte der CDU ist diese

Spende als Spende des Herrn Schreiber oder der Firma Thyssen bis heute überhaupt nicht aufgenommen worden.

Der Ausschuss konnte nicht mit Sicherheit feststellen, ob der Spendenempfänger Dr. Schäuble von Anfang an wusste, dass ein Zusammenhang zwischen der Barspende, der höchsten, die er je erhalten hatte, und dem Bear Head-Projekt bestand. Einiges deutet darauf hin. Aber spätestens seit dem 2. Juni 1995, als der Lobbyist Schreiber ihn in seinem Bundestagsbüro aufsuchte und dringend um Unterstützung des Panzerfabrikprojektes nachsuchte, das zu scheitern drohte, hat Dr. Schäuble gewusst, was der Waffenlobbyist von ihm wollte, und den Zusammenhang erkannt. Dr. Schäuble hat diese Spende, die einzige in dieser Größenordnung, die er je selbst eingeworben und vereinnahmt hatte, seinem Parteivorsitzenden und Bundeskanzler Dr. Kohl beharrlich verschwiegen.

Dies wertet der Ausschuß als weiteres Indiz dafür, dass Dr. Schäuble wusste, wie anrühlich und bemakelt diese Spende war.

Nicht zuletzt die große Empörung, die Dr. Kohl lautstark gegenüber Dr. Schäuble zum Ausdruck brachte, als er im September 1997 von der 100.000-DM-Spende des Waffenlobbyisten Schreiber erfahren hatte, und die von allen Beteiligten dem Ausschuss mehr oder weniger dramatisch geschildert wurde, zeigt: Dem versierten Barspendenempfänger Bundeskanzler Dr. Kohl war sofort klar, dass ein Zusammenhang zwischen dieser Barspende an seinen Stellvertreter und dem Bear Head-Projekt einschließlich dessen Förderung durch die damalige Bundesregierung bestand und offenbar werden musste. Der riesige Ärger und die Empörung des Dr. Kohl war daraus zu erklären und verständlich, dass er befürchtete, in die Spendenaffäre seines Stellvertreters verwickelt zu werden. Schließlich war er von Dr. Schäuble im Juni 1995 vor seiner Kanada-Reise zum Weltwirtschaftsgipfel in die Unterstützungsbemühungen mit einbezogen worden. Dr. Schäuble hatte ihn in Gefahr gebracht. Von September 1997 an war das Verhältnis des Dr. Kohl zu seinem designierten „Kronprinzen“ nicht mehr ungetrübt.

Die Zeugin Baumeister hat vor dem Ausschuß ausgesagt, Dr. Schäuble habe ihr nach dem Auftritt des empörten Dr. Kohl im September 1997, nachdem sie Dr. Kohl über die 100.000-DM-Spende an Schäuble informiert hatte, vorgehalten, sie habe seine Karriere zerstört.

Noch im November 1999 hat Dr. Kohl versucht, sein Wissen um die Schäuble/Schreiber-Spende auszunutzen, um den Vorwürfen des Dr. Schäuble wegen seiner eigenen Spendenaffäre zu begegnen.

Der Ausschuß wertet dieses Geschehen als Beleg dafür, dass der Zusammenhang zwischen der finanziellen Zuwendung an Dr. Schäuble und dem Regierungseinsatz für das Bear Head-Projekt von Schreiber und Thyssen beiden, Dr. Schäuble und Dr. Kohl, bewusst war. Eine andere Erklärung für deren Verhalten und Äußerungen nach Kenntnis von der 100.000-DM-Spende, über die sich der Parteivorsitzende doch eigentlich hätte freuen müssen, wenn der Zusammenhang zum Bear Head-Projekt nicht bestanden hätte, kann der Ausschuß nicht erkennen.

Mit der Annahme und Behandlung dieser Spende wurde nach der Bewertung durch den Ausschuß gegen das Parteiengesetz und das Transparenzgebot des Art 21 des Grundgesetzes verstoßen.

Von der Zuwendung haben der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU Dr. Schäuble, die Bundesschatzmeisterin der CDU Baumeister, die Schatzmeisterei der CDU spätestens seit Oktober 1994 und der Parteivorsitzende Dr. Kohl spätestens seit September 1997 gewusst.

Der Ausschuß hat nicht mit hinreichender Sicherheit klären können, welche Version der Spendenübergabe richtig ist und dem tatsächlichen Geschehen entspricht – die von Dr. Schäuble oder die von der ehemaligen Bundesschatzmeisterin der CDU, Frau Baumeister. Der Ausschuß favorisiert aber die Version von Frau Baumeister, obwohl ihre Aussage Ungereimtheiten, Widersprüche und Korrekturen enthält und ihr Aussageverhalten nicht immer überzeugend war. Aber ihre Angaben werden durch schriftliche Unterlagen, wie Aufzeichnungen im Kalender des Herrn Schreiber bestätigt, die nicht nachträglich gefertigt worden sein können, weil der Kalender beschlagnahmt wurde, lange bevor irgend jemand wissen konnte, dass Jahre später diese Einzelheiten einen Untersuchungsausschuß und Ermittlungsbehörden beschäftigen und große Bedeutung bekommen werden.

Der Ausschuß sieht Anlass zu der Feststellung, dass einer der ehemals führenden Funktionsträger der CDU, die ehemalige Bundesschatzmeisterin Baumeister oder der frühere Partei- und Fraktionsvorsitzende Dr. Schäuble, dem Ausschuß bewusst die Unwahrheit gesagt, also gelogen haben. Der Ausschuß wertet dies als in der Geschichte der Bundesrepublik einmaligen Vorgang. Der Ausschuß kann den Grund für die Falschaussage nicht sicher feststellen. Er ist aber der Auffassung, dass, solange nicht geklärt ist, wer von den beiden Abgeordneten aus der CDU gegenüber dem Ausschuß die Unwahrheit gesagt hat und

deshalb keine Konsequenzen gezogen werden können, ein Schatten auf das Parlament fällt und die Arbeit von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen belastet und behindert bleibt.

b) Regierungshandeln in Sachen Bear Head

Seit Oktober 1985 betrieb Schreiber das Projekt Bear Head. Er gründete die Firma „Bear Head Industries Ltd“ (BHI) in Kanada. In seiner Aussage in Toronto vom 13. 5. 2002 skizzierte er das Geschäft wie folgt: *„Replacement des gepanzerten (US)-Fahrzeugs M113; 100 Stück in aller Welt. Es war ein Projekt von 360 Milliarden DM. 5 % (Provision) davon sind 18 Milliarden. Mit 10 Prozent hätte ich die CSU durch Zinsen finanzieren können.“* Da lohnte sich zu investieren. Dem Lobbyisten war von Anfang an klar, dass er ohne massive politische Unterstützung durch kanadische und deutsche Politiker keine Chance haben würde, den nordamerikanischen Markt für Thyssen-Panzerfahrzeuge zu erobern. Thyssen investierte Millionen und übernahm BHI. Thyssen-Manager Maßmann wurde Direktor, Schreiber Lobbyist auf Provisionsbasis. Zunächst ruhten die Hoffnungen Schreibers auf der Unterstützung durch den Bayerischen Ministerpräsidenten Strauß, mit dem er schon beim Verkauf von Airbus-Flugzeugen an Kanada erfolgreich war. Außerdem wurde der bayerische Abgeordnete Riedl eingeschaltet, der u. a. ein Memorandum an den Chef des Kanzleramtes Teltschik vor dem Besuch des damaligen Bundeskanzlers Dr. Kohl im Juni 1988 in Kanada mit der Bitte um Unterstützung weiterleitete. Eingeschaltet wurde auch der Staatssekretär in der Regierung Kohl, Dr. Timmermann. Nach dem Tod von Strauß 1988 musste der Lobbyist Schreiber nach neuen Wegen zur Förderung des Projekts suchen. 1993 schaltet er Dr. Kiep ein, um einen direkten Draht zum damaligen Bundeskanzler zu bekommen.

Am 23. April 1993 schreibt Schreiber an Dr. Kiep, weist diesen auf *„eines der größten wehrtechnischen Beschaffungsprogramme hin“* und ersucht ihn, *„möglichst umgehend diese Sache mit dem Herrn Bundeskanzler“* zu besprechen und diesen zu bitten, *„unser Vorhaben zu unterstützen“*. Vier Tage später, am 27. April 1993, schreibt Dr. Kiep an Bundeskanzler Dr. Kohl und bittet unter Bezugnahme auf die guten Dienste von Schreiber bei der Panzer-Lieferung nach Saudi-Arabien im Jahre 1991 um erneute Unterstützung. Daraufhin forderte das Bundeskanzleramt am 3. Mai 1993 das Bundesministerium der Verteidigung zu einer Stellungnahme zu dem von Dr. Kiep vorgetragenen Anliegen auf. Nach Eingang der angeforderten Stellungnahme wurde im Bundeskanzleramt am 6. Mai 1993 eine Vorlage für

den Bundeskanzler gefertigt mit der Empfehlung, „*das Thema bei dem bevorstehenden Besuch von MP Mulroney (damaliger kanadischer Ministerpräsident) nicht anzusprechen*“. Wieder schien Schreibers Versuch, den Bundeskanzler einzuschalten, gescheitert.

Vier Tage später, unter dem 10. Mai 1993, trafen sich Dr. Kiep und Dr. Kohl zu einem Gespräch, in dem das Bear Head-Projekt thematisiert wurde. Im Anschluss daran erfuhr Herr Schreiber über Herrn Dr. Kiep von der dem Bundeskanzleramt vorliegenden Stellungnahme des Bundesverteidigungsministeriums und beschwerte sich am 18. Mai 1993 per Fax bei Dr. Kiep darüber, dass diese unrichtig sei. Schreiber muss demnach im Besitz dieses Dokumentes gewesen sein. Zehn Tage später wandte sich Dr. Kiep erneut an Dr. Kohl und wies darauf hin, dass diese Stellungnahme im Gegensatz zur Beurteilung von Herrn Schreiber stehe.

Im Juli 1994 ist der Bundesverteidigungsminister Rühle in Ottawa, spricht mit seinem kanadischen Kollegen über das Bear Head-Projekt und scheint ihn dafür gewinnen zu können. Die Situation spitzt sich zu, das Projekt ist gefährdet. Schreiber bemüht den deutschen Botschafter in Kanada und interveniert beim kanadischen Botschafter in Deutschland. Er fordert einen „fairen Wettbewerb“, eine offizielle Intervention. Im März 1995 wendet sich Maßmann nochmals an den kanadischen Verteidigungsminister. Ohne Erfolg.

Am 2. Mai 1995 schreibt der Thyssen-Direktor Haastert an Schreiber, dass ein Schlussstrich unter das Projekt „Bear Head“ gezogen werden muss, weil kein Durchbruch erzielt werden konnte. Schreiber willigt zögernd ein.

Schreiber sieht eine letzte Chance, dem Projekt doch noch zum Durchbruch zu verhelfen. Für den 14. Juni 1995 plant der damalige Bundeskanzler Dr. Kohl, zum Weltwirtschaftsgipfel nach Halifax in Kanada zu Regierungsgesprächen zu reisen.

Schreiber sucht am 2. Juni 1995 den damaligen CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Schäuble in seinem Bundestagsbüro auf. Es war die letzte Chance, das Projekt Bear Head noch zu retten, sagte er in seiner Vernehmung in Kanada. Er bitte Dr. Schäuble um Unterstützung und Intervention beim Bundeskanzler. Er hinterlässt seine Visitenkarten. Diese werden mit dem Datum 12. Juni 1995 fünf Jahre später vom Untersuchungsführer Dr. Hirsch im Kanzleramt zusammen mit einem Memorandum und weiteren Informationen zum Bear Head-Projekt gefunden, und zwar an ungewöhnlicher Stelle. Dem Unterlagenfund ist ein Vermerk des Kanzleramtes beigeheftet, aus dem sich ergibt, dass der Fraktionsvorsitzende Dr. Schäuble unverzüglich nach Rückkehr der Delegation Dr. Kohls von der Kanada-Reise am 22. Juni über das Ergebnis der Bemühungen um Bear Head telefonisch unterrichtet wurde.

Minister Rexrodt hatte über das Projekt gesprochen, aber offenbar keinen Durchbruch erzielt. In einer am 29. Juni 1995 an den Bundeskanzler gerichteten Vorlage des Kanzleramtes ist vermerkt, dass Dr. Rexrodt am Rande des Weltwirtschaftsgipfels mit dem kanadischen Wirtschaftsminister über die Einhaltung eines Ausschreibungsverfahrens bei der Auftragsvergabe Kanadas gesprochen hat, die deutsche Botschaft in Kanada die Verfahren ebenfalls im Blick behalten wird und Dr. Schäuble darüber unterrichtet wurde.

Am 18. August beschließt das kanadische Kabinett, den Zuschlag für die Panzerfabrik für General Motors. Das – erst - ist das Aus für das Schreiber-Thyssen-Projekt Bear Head.

c) Die 100.000 DM-Spende von Schreiber an Dr. Schäuble

Nach den Feststellungen des Ausschusses wurde das Spender-Essen am Abend des 21. September 1994 von der Bundesschatzmeisterin der CDU arrangiert, um die beiden Betreiber des Projektes Bear Head, den Thyssen-Manager und Präsidenten von BHI, Maßmann, und den Lobbyisten und Chairman von BHI, Schreiber, zusammenzubringen. Maßmann, Schreiber und Baumeister unterhielten seit längerem enge Beziehungen. Wenn es nur darum gegangen wäre, der CDU eine Spende von Schreiber oder von Thyssen über Maßmann und Schreiber zukommen zu lassen, hätte es des Spender-Essens mit dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Schäuble nicht bedurft. Schreiber hat in Toronto zu Protokoll gegeben: *„Also, dass Herr Maßmann häufig in Bonn war und dass er mit Frau Baumeister zusammen war und dass Frau Baumeister Spenden haben sollte“*. Die Bundesschatzmeisterin lud gleichwohl zu dem Essen am 21. September 1994 ein. Das musste einen anderen Grund haben. Es ging um eine Spende gerade an Dr. Schäuble. Schreiber hat dazu in Toronto noch zu Protokoll gegeben: *„Wir haben 1994, die Wahlen stehen vor der Tür. Womöglich wird er (gemeint ist Dr. Schäuble) noch Kanzler und ich habe das Projekt (gemeint ist Bear Head). Und dann gehe ich ein halbes Jahr später rauf und sage: Jetzt helfen Sie mir einmal!, nachdem ich vorher gesagt habe: Spende ist nicht und Besuch auch nicht?“*. Deshalb hat der Lobbyist gegen den Protest seiner Ehefrau seinen Urlaub in St. Tropez unterbrochen und ist mit dieser zum Essen mit Dr. Schäuble nach Bonn gereist. *„Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass ich ohne das Bear Head-Projekt nach Bonn gereist wäre“*, hat er in Toronto ausgesagt. Nach dem Essen hat Schreiber dann zugesagt, eine Spende zu besorgen und diese Dr. Schäuble zugeleitet. Wieder gilt, wenn es darum gegangen wäre, der CDU die 100.000,-DM-Spende zukommen zu lassen, war der Umweg über Dr. Schäuble nicht notwendig. Schreiber oder Maßmann hätten die Spende direkt an die allein für die Entgegennahme einer hohen

Barspende zuständige Bundesschatzmeisterin geben können. Es ging aber darum, diese Spende Dr. Schäuble zu geben, um die Tür zu öffnen für eine Unterstützung des bereits auf der Kippe stehenden Bear Head-Projektes.

Der Ausschuss hat festgestellt, dass der Zusammenhang der 100.000 DM-Spende von Schreiber an Dr. Schäuble und dem vom Spender erwarteten politischen Handeln durch die Nichtausweisung dieser Spende im Rechenschaftsbericht der CDU vertuscht wurde. Nur aus diesem Grund bereitete der CDU-Bundesschatzmeisterin Baumeister die Behandlung des Geldes Schwierigkeiten. Statt das Geld – wie es bei einer Barspende der Normalfall zu sein hat – unter Angabe der Herkunft auf ein offizielles Spendenkonto der CDU einzuzahlen, lagerte ihr Mitarbeiter Schornack die Summe über einen langen Zeitraum im hauseigenen Tresor.

Um das Geld der Partei unter Aufrechterhaltung der bereits verschleierte Herkunft zur Verfügung zu stellen, ersann Schornack die Einspeisung der Spende über einen Dritten. Weil nur eine vermögende Person als glaubhafter Spender auftreten konnte, fiel die Wahl auf Dr. Kiep. Dieser hatte Erfahrung in solchem Umgang mit Barspenden und keine Skrupel, seiner Partei beim Vertuschen weiter zu helfen, obwohl er vom Hintergrund der Spende, dem Bear Head-Projekt wusste, sich selbst dafür beim damaligen Bundeskanzler Kohl eingesetzt hatte und infolgedessen die mit der Spende verbundene Absicht und die daraus resultierende „Notwendigkeit der Verschleierung“ kannte. Mit seiner Hilfe schleusten Weyrauch und Schornack DM 100.000 in den Geldkreislauf der CDU ein oder taten auch nur so, als sei eine Kiep-Spende die Schreiber-Spende an Dr. Schäuble. Jedenfalls wurde die Beziehung der Spende zu dem Spender Schreiber nach Außen erkennbar.

d) Verantwortlichkeit des damaligen CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Schäuble

Der Ausschuss hat festgestellt, dass bereits die Annahme der 100.000-DM-Spende vom Waffenlobbyisten Schreiber durch Dr. Schäuble, vor allem aber deren weitere Behandlung und deren Einbehalten auch nach dem Gespräch mit Schreiber am 2. Juni 1995 aus Rechts- und politischen Gründen zu beanstanden ist.

Die Wahrheit der Version Dr. Schäubles zum Hergang der Spendenübergabe unterstellt, hat er dem Deutschen Bundestag in dessen Sitzung am 2. Dezember 1999 und damit der Öffentlichkeit nicht vollständig die Wahrheit gesagt. Wird angenommen, dass die Version Frau Baumeisters der Wahrheit entspricht, hat Dr. Schäuble bei einer Vielzahl öffentlicher

Auftritte die Unwahrheit gesagt und bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss eine uneidliche Falschaussage gemacht.

Herr Dr. Schäuble hätte durch die ihm bekannten Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit der Flick-Affäre sensibilisiert sein müssen. Statt dessen hat er bei der Behandlung der 100.000 DM-Spende gegen seine Pflichten verstoßen.

Welcher Darstellung auch gefolgt wird, Dr. Schäuble hat eine für ihn bestimmte Bargeldspende in Höhe von 100.000 DM in Empfang genommen und keinerlei Vorsicht walten lassen. Ihm und nicht der Bundesschatzmeisterin wurde die Barspende zugeleitet, obgleich die Schatzmeisterin immer anwesend war und zu dem Spender offenbar recht enge Kontakte unterhielt. Dr. Schäuble hätte deshalb merken können und müssen, dass der Spender Schreiber ihm gegenüber mit der Spende bestimmte Erwartungen verband.

Auch die Tatsache, dass ein so hoher Betrag in bar gegeben wurde, war ein Grund zur Nachfrage und Klärung. Das Parteiengesetz postuliert mehrere Verbote, die sich mit der Hingabe von Bargeld umgehen lassen. Ob die Spende von Dritten stammt – wie von Herrn Schreiber später behauptet wurde – oder von einem ausländischen Dritten, der nicht spendenberechtigt ist, lässt sich mit einer wortlosen Entgegennahme von Bargeld und einem Dankesbrief nicht herausfinden. Dr. Schäuble hat nicht versucht, sich diese Fragen beantworten zu lassen.

Bargeld kann überdies aus Straftaten stammen und über die Einspeisung in einen regulären Kreislauf gewaschen werden. Fast ein typisches Markenzeichen hoher Bargeldbeträge ist es, dass sie nicht versteuert wurden. Diese Auffassung hat die Staatsanwaltschaft in Augsburg bezüglich der Gelder vertreten, die aus Schreiber zugerechneten Domizilgesellschaften stammen. Die von Dr. Schäuble in Empfang genommenen 100.000 DM sind zuvor von dem Schweizer Konto einer solchen Firma abgehoben worden.

Dr. Schäuble hat die Frage, weshalb Schreiber die Spende nicht einfach überwiesen hat, nicht aufgeworfen. Ob er dies deshalb nicht getan hat, weil er bereits zu diesem Zeitpunkt über Schreibers Bear Head-Projekt unterrichtet war – etwa durch Gespräche mit Schreiber anlässlich des Spender-Essens – und somit für ihn schon zu diesem Zeitpunkt sichtbar war, welchen Zweck die Spende verfolgte, konnte nicht sicher festgestellt werden. Die objektiven

Hinweise auf einen illegalen Versuch der Einflussnahme hatten sich in einem Ausmaß verdichtet, dass die Spende ohne Klärung dieser Fragen nicht bei der CDU hätte verbleiben dürfen. Aus gutem Grund gehört es gerade nicht zu den Aufgaben eines Fraktionsvorsitzenden, Spenden zu akquirieren. Durch die Hingabe einer Spende an einen exponierten politischen Entscheidungsträger beabsichtigt ein Spender unverkennbar eine „Sonderbehandlung“. Er umgeht dann die zuständige, aber für eine politische Einflussnahme zu seinen Gunsten weit weniger interessante Schatzmeisterei. Diesem Eindruck entgegenzutreten und einen Spender an die Schatzmeisterei zu verweisen, war in der von Dr. Schäuble geschilderten Situation geboten. Ebenso wenig folgte dem angeblichen Ausspruch Herrn Schreibers, Dr. Schäuble könne mit dem Geld machen, was er wolle, eine angemessene Reaktion.

Spätestens seit dem Besuch Schreibers bei Dr. Schäuble am 2. Juni 1995 im Bundestag war der Fraktionsvorsitzende bösgläubig. Spätestens von diesem Zeitpunkt an, als der Waffenlobbyist ihn eindringlich darum ersuchte, beim Bundeskanzler wegen des Bear Head-Projektes zu intervenieren und die Unterstützung für den Bau der Waffenfabrik in Kanada durch die damalige Bundesregierung zu bewirken, hat Dr. Schäuble gewusst, um was es geht. Er hatte die Erwartungen des Spenders so gründlich verstanden, dass er das Anliegen des Waffenlobbyisten mit dessen Visitenkarte dem Bundeskanzler vor dessen Reise nach Kanada übermittelte und sich durch das Bundeskanzleramt über den Fortgang des Bear Head-Projektes unterrichten ließ. Allein durch dieses Interesse eines Fraktionsvorsitzenden erfuhr das Projekt eine Aufwertung bei der Bearbeitung im Bundeskanzleramt.

Es ist nicht ersichtlich, dass Dr. Schäuble sich zu irgend einem Zeitpunkt aus einem anderen Grund für dieses Projekt Bear Head verwandt hat, als wegen der Intervention Schreibers und wegen eines Gefühls der Verpflichtung gegenüber Schreiber nach Erhalt der großzügigen 100.000 DM-Spende. Ansonsten hat ihn das Projekt offensichtlich so wenig interessiert, dass er im Nachhinein gar nicht mehr wusste, worum es bei dem Industrieprojekt überhaupt ging. Vor dem Ausschuss hat er angegeben, das Bear Head-Projekt hätte etwas „mit Flugobjekten zu tun“.

Die Spende war am 2. Juni 1995 bei der CDU noch nicht als Eingang verbucht. Sie war somit noch so zu behandeln, als sei sie noch nicht eingegangen und würde erst noch gegeben.

Dr. Schäuble hat sich auch, nachdem er wusste, was der Waffenlobbyist von ihm wollte, nicht um die Verbuchung der Spende gekümmert und nicht geprüft, ob sich die 100.000 DM-

Spende im Rechenschaftsbericht wiederfindet. Dies ist vor allem deshalb zu beanstanden, weil er sich nach eigenem Bekunden dazu veranlasst sah, Frau Baumeister um die ordnungsgemäße Verbuchung der Spende zu bitten. Da das Geld aber für ihn bestimmt war und er, in welcher Form auch immer, in die Annahme der Spende involviert war, hat für ihn die Notwendigkeit bestanden, eine ordnungsgemäße Verbuchung zu kontrollieren. Auch dieser Pflicht hat Dr. Schäuble nicht genügt.

Nachdem 1997 bekannt wurde, dass die Staatsanwaltschaft Augsburg gegen Herrn Schreiber unter anderem wegen Bestechung ermittelte, hatte Dr. Schäuble ein weiteres Mal Anlass, die korrekte Verbuchung der Spende zu prüfen. Er tat es wiederum nicht.

e) Verantwortlichkeit von Karlheinz Schreiber und der Firma Thyssen Industrie AG

Herr Schreiber selbst hat den Begriff der „politischen Landschaftspflege“ im Zusammenhang mit seiner 100.000 DM-Spende eingeführt.

In einem Interview mit „report aus München“ am 10. Januar 2000 sagte er, mit der Spende habe „Landschaftspflege“ betrieben werden sollen. Auf die Frage, was er damit meine, führte er aus: *„Na ja, es ist ja nicht so, dass nicht Unterstützung gelegentlich auch von einer Regierung für ein Projekt notwendig ist. Und es gab ein sehr, sehr großes Projekt, an dem ich sehr interessiert war, in meiner Eigenschaft als Chairman von Thyssen Bear Head Industries. (...)“*.

Voraussetzungen und Folgen der „politischen Landschaftspflege“ sind bisher im Gegensatz zur Einflussspende nicht im Parteiengesetz geregelt.

Seit der „Flick-Affäre“ ist aber der Begriff von der „politischen Landschaftspflege“ geprägt. Er umschreibt die Absicht des Spenders, durch wiederkehrende Zuwendungen eine für ihn vorteilhafte Beziehung zu politischen Parteien aufzubauen. Zumeist wirtschaftlich potente Personen oder Unternehmen bringen sich mit beträchtlichen Spendenbeträgen fortwährend in Erinnerung und binden auf diese Weise die Empfänger an sich. Diese Zuwendungen werden mit Vorliebe an einzelne herausragende Repräsentanten einer Partei vergeben. Als Mittel der Bindung wird Bargeld zur Verfügung gestellt. Es ermöglicht dem Empfänger einen leichteren Einsatz zu eigenen Zwecken.

Anhand der Umstände muß das Ziel dieses Vorgehens allen Beteiligten stillschweigend klar sein – es schafft die Verpflichtung für den Empfänger, im Interesse des Spenders politisch

tätig zu werden. Dieses Tätigwerden kann beispielsweise darin bestehen, für ein bestimmtes Vorhaben bei politischen Entscheidungsträgern zu intervenieren, Zugang zu diesen zu verschaffen oder eine erwartete Entscheidung selbst zu treffen.

Folglich sind Ziel und Mittel einer „Pfleger der politischen Landschaft“ im Vergleich mit einer Einflussspende dieselben. Der Mitteleinsatz der „Landschaftspflege“ ist höher als bei einer einmaligen Einflussspende. Der Erfolg ist aber nachhaltiger, weil damit politische Unterstützung und Hilfe nicht nur bei einzelnen, sondern bei einer Vielzahl von Vorhaben gesichert werden sollen.

In der Vorschrift des Parteiengesetzes, die die Annahme einer Einflussspende verbietet, kommt ein Unrechtsgehalt zum Ausdruck, der ebenso mit dem Betreiben einer „politischen Landschaftspflege“ erfüllt wird. Die „politische Landschaftspflege“ ist demnach ein Unterfall der normierten Einflussspende. Der Vorwurf des Gesetzes, dass Einflussspenden als bemakelt zurückzuweisen sind, greift folglich in gleicher Weise bei Spenden, die im Rahmen der „politischen Landschaftspflege“ gegeben werden.

Das zeitlich gestreckte Vorgehen der „politischen Landschaftspflege“ erschwert im übrigen nur für Außenstehende die Zuordnung zu einem konkret erwarteten Vorteil, denn mit dem Hinweis auf seine Wünsche hat der Spender dem Empfänger unzweideutig klar gemacht, welche Gegenleistung er sich verspricht. Herr Schreiber hat den „Ablaufplan“ im Falle der 100.000 DM-Spende in einem mit dem „SPIEGEL“ geführten Interview vom 13. Mai 2002 verklausuliert so beschrieben: *„Die Bundestagswahl 1994 war eng. Als ich an Herrn Schäuble spendete, war nicht klar, ob er danach ein Amt haben würde. Aber falls Sie das Wohlwollen eines möglichen Bundeskanzlers Schäuble bei Ihren Projekten einmal benötigen sollten, wäre die Verweigerung einer Spendenbitte nicht vorteilhaft gewesen.“*

3. Privatisierung der Eisenbahnerwohnungen

a) Zusammenfassende Bewertung

Der Ausschuss hat festgestellt, dass im September 1998, unmittelbar vor der Bundestagswahl, von den Eheleuten Ehlerding Spenden per Scheck in einer Gesamthöhe von 5 Mio. DM an den Bundesverband der CDU und einige Wochen vorher eine Spende über 900 000 DM an der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern der CDU geflossen sind.

Die Schecks für den Bundesverband wurden nicht über die damalige Bundesschatzmeisterin der CDU zugeleitet, sondern über den Vertrauten des damaligen Parteivorsitzenden Dr. Kohl, Terlinden, und den Steuerberater der CDU, Weyrauch. Beide waren im illegalen Finanzsystem des Dr. Kohl für sog. schwarze Konten und die rechtswidrige Vereinnahmung und Einschleusung von Spenden zuständig und in zahlreichen anderen Fällen verantwortlich. Die Spenden an die Bundes-CDU wurde zunächst auch nicht auf die offiziellen Konten der Bundespartei eingezahlt und nicht verbucht.

Diese Zahlungen standen nach Auffassung des Ausschusses in unmittelbarem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der im Juni 1998 getroffenen Entscheidung der Bundesregierung über den Verkauf von 117.000 Eisenbahner-Wohnungen zum Preis von über 7 Milliarden DM an ein Konsortium unter Führung der WCM Beteiligungs AG, an der die Eheleute Ehlerding 63 % der Aktien hielten und damit nicht nur entscheidenden Einfluss auf die Geschäfte der AG hatten, sondern auch die größten Nutznießer waren.

Der Ausschuss hat schwerwiegende Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass die finanziellen Zuwendungen der Eheleute Ehlerding geeignet waren, die politischen Entscheidungen und zwar die bereits getroffene Vergabeentscheidung vom 23. Juni 1998, als auch die noch ausstehenden Entscheidungen der früheren Bundesregierung zur endgültigen Vergabe der Eisenbahnerwohnungen zu beeinflussen. Die Anhaltspunkte sind:

- Der unmittelbare zeitliche Zusammenhang von nur zwei Monaten zwischen der Vergabeentscheidung (Juni 1998) und den Millionen-Spenden der Eheleute Ehlerding an die CDU (September 1998) ist unübersehbar.
- Das Geschäft war für die Spender mit der Vergabeentscheidung noch nicht in „trockenen Tüchern“. Zahlreiche rechtliche Hürden galt es noch zu überwinden. So stand insbesondere die notwendige Zustimmung des Personalrates noch aus.
- Wissmann traf in seiner Funktion als Bundesverkehrsminister die Vergabeentscheidung zur Privatisierung der Eisenbahner-Wohnungen und billigte über ein Jahr später in seiner

Eigenschaft als Bundesschatzmeister der CDU die Entgegennahme der Spenden der Eheleute Ehlerding über 5,9 Mio. DM.

- Dr. Kohl nahm am 8. Juni 1998 im Rahmen eines Gesprächs im Bundeskanzleramt mit Dr. Waigel und Wissmann maßgeblichen Einfluss auf die Vergabeentscheidung und bedankte sich ca. 2 Monate später noch am Tag des Spendeneingangs bei der Bundes-CDU persönlich bei den Eheleuten Ehlerding anlässlich eines „Spenderessens“ in Hamburg.
- Auch damalige Landesvorsitzende Dr. Merkel bedankte sich im Juli / August 1998, also nur wenige Wochen nach der Vergabeentscheidung, im Rahmen eines Telefonats persönlich bei Herrn Ehlerding für die Spende an den CDU-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, nachdem sie sich zuvor bei ihrem Generalsekretär sowie Terlinden über die Spender erkundigt hatte.
- Die Vergabeentscheidung der damaligen Bundesregierung unter Ausschlagung eines um 1 Mrd. DM höheren Konkurrenzangebotes erging entgegen aller Voten auf Arbeitsebene ohne sachlich nachvollziehbare Begründung.
- Wissmann und Henke haben im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zahlreiche Aktivitäten entfaltet, um das Angebot der regionalen Bietergruppe zu befördern (u. a. hat Henke in Widerspruch zu seiner Aussage gegen das Höchstgebot politischen Druck der Länder initiiert).
- Der Umgang der Bundes-CDU mit den Spenden der Eheleute Ehlerding, der zahlreiche Parallelen zu illegalen und anderen unaufgeklärten verdeckten Geldzuflüssen an die CDU aufweist, spricht für eine Verheimlichungsabsicht seitens der CDU. Auffällig ist auch die Einzahlung der Spendenschecks auf das verdeckte Anderkonto Nr.: 24.980-12 bei der Hauck-Bank in Frankfurt, dasselbe Konto, auf das auch die 2,1 Mio. DM eingezahlt wurden, die Kohl vorgibt von Spendern angenommen zu haben, deren Namen er nicht nennen will.
- Anhaltspunkte sprechen dafür, dass die Spendenempfänger Dr. Kohl, Dr. Merkel, Wissmann, Terlinden und Weyrauch entgegen ihren Angaben doch darüber informiert waren, dass die Spender, die Eheleute Ehlerding, Mehrheitsaktionär der WCM AG waren und von der Regierungsentscheidung zur Vergabe der Eisenbahnerwohnungen profitiert haben.
- Indizien, die dafür sprechen, dass es zwischen den Beteiligten zu einer Absprache über die Darstellung der Spendenanbahnung und –abwicklung gekommen ist.

- Die Spender haben im September 1998 der CDU einen Betrag über 2,57 Mio. DM mit der Intention zunächst nur als Darlehen (wurde im November 1999 erlassen) zur Verfügung gestellt, um sich der weiteren notwendigen Unterstützung der CDU nachdrücklich zu versichern.

Die Entgegennahme der Millionen-Spenden der Eheleute Ehlerding durch die CDU – die größten Einzelspenden in der Parteiengeschichte - in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer diese Großspender wirtschaftlich begünstigenden Entscheidung der damaligen Bundesregierung unter Bundeskanzler Dr. Kohl begründet den schwerwiegenden Verdacht der politischen Korruption. Sie missachtet die Grundsätze politischer Kultur und trägt dazu bei, das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Politik vom Einfluss des großen Geldes zu erschüttern.

Die Feststellungen des Ausschusses zum Ablauf des Privatisierungsverfahrens, zur Behandlung der Ehlerding-Spende durch die CDU, zu den zahlreichen Ungereimtheiten, Widersprüchen, Verschleierungsversuchen sowie zu einschlägigen Aktenfehlbeständen begründen den Verdacht, dass tatsächlich der politische Entscheidungsprozess der damaligen Bundesregierung durch diese Millionen-Spende beeinflusst worden ist.

Der Verdacht richtet sich auch gegen den damaligen Bundeskanzler Dr. Kohl. Dieser hat unmittelbar Einfluss auf die Vergabeentscheidung genommen und sich in seiner Funktion als Parteivorsitzender der CDU wenig später für die finanzielle Unterstützung (5 Mio. DM) für seinen Wahlkampf persönlich bei den Eheleuten Ehlerding bedankt. Er hat zugelassen, dass die 5 Mio. DM nicht auf ein offizielles Spendenkonto der Bundes-CDU, sondern auf dem Schwarzgeldkonto eingezahlt wurden, auf dem auch die anonymisierten Spenden von Dr. Kohl landeten.

Der Ausschuss sieht demnach den Verdacht begründet, dass die an der Abwicklung der Spende beteiligten Verantwortlichen der CDU, allen voran Dr. Kohl und seine Helfer Terlinden und Weyrauch, aber auch Dr. Merkel und Wissmann diese Millionen-Spende der Eheleute Ehlerding jedenfalls im Bewusstsein einer sog. „*Dankeschön-Spende*“ angenommen bzw. deren Annahme akzeptiert haben.

b) Die zweifelhafte Vergabeentscheidung

Fest steht, dass die damalige Bundesregierung durch die von Bundesverkehrsminister Wissmann am 23. Juni 1998 offiziell getroffene Vergabeentscheidung an die regionale Bietergruppe unter Ausschlagung eines etwa 1 Mrd. DM höheren Angebots eines Mitbieters auf mögliche weitere Einnahmen in Höhe von 1 Mrd. DM zum Bundeshaushalt verzichtet hat. Der Ausschuss sieht keine nachvollziehbaren Sachargumente, die diese Entscheidung rechtfertigen.

aa) Die Entscheidung von Dr. Kohl, Wissmann und Dr. Waigel gegen das Höchstgebot am 8. Juni 1998

Eindeutige Voten für das Höchstgebot

Zum Abschluss des Wettbewerbsverfahrens zur Privatisierung der EWG im Juni 1998 hatte die damalige Bundesregierung die Wahl zwischen folgenden beiden konkurrierenden Angeboten:

Zum einen das Angebot der Deutschen Annington GmbH (Deutsche Annington), einer deutschen Gesellschaft an der die Thyssen Immobilien GmbH beteiligt war und die als Tochtergesellschaft dem japanischen Finanzkonzerns Nomura Securities angehörte und zum anderen dem Angebot eines regionalen Bieterkonsortiums, an dem zu ca. 53 % Länderentwicklungsgesellschaften und zu ca. 47 % private Investoren beteiligt waren. Der mit Abstand dominierende Bieter im Kreis dieser regionalen Bietergruppe war zum Abschluss des Wettbewerbsverfahrens die WCM AG mit einem Anteil von 37,9 % an der Gesamtangebotssumme.

Hinsichtlich der weitreichenden sozialen Konditionen waren diese beiden Angebote im wesentlich identisch. Das Angebot der Deutschen Annington bot sogar geringfügig bessere Mieterhöhungsbegrenzungen (3 % gegenüber 4 %) und bestmögliche vertragliche Absicherungen für den Insolvenzfall (Rückkaufsrecht für einen Kaufpreis in Höhe von 200.000,-- DM). Das Kaufpreisangebot der Deutschen Annington lag hingegen mit gut 1 Mrd. DM deutlich über dem der regionalen Bietergruppe.

Sämtliche auf Arbeitsebene Beteiligten haben sich zum Abschluss des Wettbewerbsverfahrens eindeutig für die Annahme des Höchstgebotes der Deutschen Annington ausgesprochen. Die Berater der Investmentbank haben dem BMV im Juni 1998 zum wiederholten Male empfohlen, das Höchstangebot anzunehmen. Ebenso befürworteten sämtliche Abgeordnete der Arbeitsgruppe Haushalt (mit Ausnahme des Abgeordneten Dr. Riedel) einen Verkauf an den Bestbieter. Angesichts des über 1 Mrd. DM höheren Angebots bei gleichen sozialen Konditionen, gab es keinen Ministerialbeamten in den beteiligten Ministerien (BMF/BMV), der eine andere Empfehlung abgab. Im BMF wurde betont, Haushaltsrecht- sowie Haushaltslage zwingen zur Realisierung des Bestgebotes.

Abweichend von sämtlichen Empfehlungen entschieden Dr. Kohl, der damaligen Bundesfinanzminister Dr. Waigel und der damalige Bundesverkehrsminister Wissmann in diesem Gespräch am 8. Juni 1998 im Bundeskanzleramt, den Zuschlag nicht dem um 1 Mrd. DM höheren Bestgebot, sondern der regionalen Bietergruppe unter Mehrheitsbeteiligung der WCM AG zu erteilen.

Ungeklärte Widersprüche zu dem Gespräch am 8. Juni 1998

Angesicht zahlreicher widersprüchlicher Zeugenaussagen konnte im Rahmen der Beweisaufnahme der Ablauf sowie die Teilnehmer der Gespräche am 8. Juni 1998 im Bundeskanzleramt nicht zweifelsfrei geklärt werden. Unter Zugrundelegung der Aussagen der hierzu vernommenen Zeugen (Dr. Kohl, Dr. Waigel, Wissmann, Henke und Harting) steht aber folgendes fest:

Am 8. Juni 1998 hat es unmittelbar im Vorfeld zur Vorbereitung auf das Ministergespräch ein weiteres Vorgespräch zwischen Vertretern des BMV (BM Wissmann, StS Henke, MDg Harting u. a.) gegeben, anlässlich dessen BM Wissmann sich noch nicht auf eine endgültige Empfehlungsentscheidung festgelegt hat. Gegenstand dieses Gespräches ist aber nochmals die klare Linie des BMF zur Befürwortung des Höchstgebotes gewesen. Aus Sicht des Zeugen Harting, der im BMV federführend für das Privatisierungsverfahren zuständig war, ist zu diesem Zeitpunkt völlig offen gewesen, welche Entscheidung im nachfolgenden Ministergespräch getroffen würde. Im Anschluss daran hat es im Bundeskanzleramt ein Gespräch zwischen den Ministern Wissmann und Dr. Waigel und den Staatssekretären Henke (BMV) und Overhaus (BMF) gegeben. Ob Dr. Kohl zunächst zeitweilig an diesem Gespräch

teilgenommen hat oder ob es im Anschluss hieran ein „Sechs-Augen-Gespräch“ von Dr. Kohl mit seinen Ministern gegeben hat, konnte der Ausschuss angesichts der widersprüchlichen Zeugenaussagen nicht klären.

Jedenfalls hat Dr. Kohl, der nach eigener Bekundung in diesem Gespräch seinen Ministern klargemacht habe, dass es für ihn „völlig indiskutabel“ sei, die deutschen Eisenbahnerwohnungen an ein japanisches Unternehmen zu veräußern, bei der Vergabeentscheidung für die regionale Bietergruppe ein gewichtiges Wort mitgesprochen. Obgleich sich BM Wissmann in dem Vorgespräch mit Vertretern seines Hauses noch nicht auf eine eindeutige Position festgelegt hatte, hat er sich im Gespräch mit Dr. Kohl und Dr. Waigel ebenfalls eindeutig für das Gebot der regionalen Bietergruppe ausgesprochen. Im Gegensatz zu Dr. Kohl und Wissmann hat der damalige Bundesfinanzminister Dr. Waigel nach eigenen Aussagen zwar prinzipiell das Höchstgebot favorisiert, dann aber letztlich doch seine Zustimmung zur Vergabe an das Konkurrenzangebot erteilt.

Es bleiben die zahlreichen Widersprüche und Ungereimtheiten in den Aussagen des Zeugen Wissmann. Dieser hat in seiner Vernehmung sowohl das interne Vorgespräch zwischen Vertretern des BMV als auch die Teilnahme der beiden Staatssekretäre Overhaus (BMF) und Henke (BMV) mit keiner Silbe erwähnt hat. Seine Einlassung zum Ablauf der Entscheidungsfindung am 8. Juni 1998, im Rahmen eines sehr kurzen Gesprächs mit Dr. Waigel und Dr. Kohl habe er mit seinem Vorschlag, der regionalen Bietergruppe den Zuschlag zu erteilen auch bei dem damaligen Finanzminister „*offene Türen eingerannt*“ und Dr. Waigel habe zu keinem Zeitpunkt geäußert, seitens der Fachabteilungen des BMF bestehe die Haltung das Bestgebot zu bevorzugen, widerspricht den Aussagen der übrigen Zeugen..

Dr. Waigel und Henke haben übereinstimmend angegeben, in dem Gespräch zwischen den Ministern sei das Für und Wider der beiden Angebote ausführlich diskutiert worden. Dr. Waigel betonte, der damaliger Staatssekretär Overhaus habe sich im Rahmen dieses Gesprächs ausdrücklich und eindeutig für die Annahme des Höchstgebotes ausgesprochen und auch er habe gegenüber Bundesminister Wissmann darauf hingewiesen, dann man normalerweise das Höchstgebot akzeptieren müsse. Ihm - so der Zeuge Dr. Waigel - wäre es am liebsten gewesen, wenn man alle Beteiligten von dem Angebot der Deutschen Annington mit seinen weitreichenden sozialen Zusicherungen hätte überzeugen können. Dies sei jedoch

nach Darstellung von BM Wissmann in diesem Gespräch am 8. Juni 1998 nicht möglich gewesen.

Aus den widersprüchlichen Aussagen von Wissmann folgt, dass dieser versucht hat gegenüber dem Ausschuss den tatsächlichen Ablauf der Gespräche, die am 8. Juni 1998 zur endgültigen Entscheidungsfindung führten, zu verschleiern. Wissmann war bemüht, die damals in den Gesprächen am 8. Juni 1998 eindeutige Favorisierung des Höchstgebotes durch das BMF und Minister Dr. Waigel vollkommen zu relativieren.

Die Entscheidungsfindung am 8. Juni 1998 ist weitaus kontroverser abgelaufen, als sie Wissmann dargestellt hat. Mögliches Motiv für das Aussageverhalten des Zeugen Wissmann mag darin gelegen haben, zu verschleiern, dass es keine durchschlagenden Sachargumente gegen eine Vergabe an das Höchstgebot gab und für die Zustimmung von Dr. Waigel für die Vergabe an die regionalen Bietergruppe letztlich auch wahltaktische Überlegungen ausschlaggebend waren.

bb) Scheinargumente zur Begründung der Vergabeentscheidung

Die von BM Wissmann vorgetragene Argumente für die getroffene Vergabeentscheidung wertet der Ausschuss als Scheinargumente.

Eine schriftliche Fixierung von Sachargumenten für eine Vergabeentscheidung an die regionale Bietergruppe ist erstmalig erfolgt, nachdem die Entscheidung am 8. Juni 1998 gefallen ist. Auffallend ist überdies, dass nach der Entscheidungsfindung überraschend auch Erwägungen für die Vergabeentscheidung an die regionale Bietergruppe ins Feld geführt werden, die während des gesamten Ablaufs des Wettbewerbsverfahrens keine Rolle gespielt hatten. Diese Argumente finden sich in einem auf Weisung von StS Henke durch MDg Harting verfassten dreiseitigen Vermerk vom 10. Juni 1998 sowie in der Presseerklärung vom 24. Juni 1998 von StS Henke, in der die durch BM Wissmann am 23. Juni 1998 offiziell getroffene Vergabeentscheidung der Öffentlichkeit mitgeteilt wurde. Die Existenz des Vermerks vom 10. Juni 1998 ist auf den Umstand zurückzuführen, das BM Dr. Waigel, wohl zur eigenen Absicherung angesichts der Ausschlagung eines um 1 Mrd. DM höheren Angebots bei gleichen sozialen Konditionen, gegenüber BM Wissmann darauf bestanden hat, von Seiten des BMV eine schriftliche Zusammenfassung der für die Entscheidung sprechenden Argumente zu erhalten. Der Zeuge MDg Harting hat den Vermerk vom 10. Juni 1998 nach eigener

Bekundung verfasst, ohne durch StS Henke zuvor überhaupt darüber informiert worden zu sein, welche Gründe für die Vergabeentscheidung im Ministergespräch ausschlaggebend gewesen sind.

Beste soziale Konditionen

Zur Rechtfertigung der Vergabeentscheidung ist vorgebracht worden, bei dem Privatisierungsprojekt sei es nicht nur um einen um die besten finanziellen Konditionen, sondern insbesondere auch um einen „*Wettbewerb der besten sozialen Koalitionen*“ gegangen. Dies auch in der Öffentlichkeit vorgetragene Argument sollte suggerieren, das nicht berücksichtigte Höchstgebot habe in seinen sozialen Konditionen dem Konkurrenzangebot nachgestanden. Dies ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme aber gerade nicht der Fall gewesen.

Bessere Sachkompetenz im sozialen Wohnungsbau

Das weiter vom BMV vorgetragene Argument, die ausgewählten Erwerber verfügten im Gegensatz zum abgelehnten Bewerber über jahrzehntelange Erfahrungen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus in Deutschland und böten eine bessere Gewähr für eine dauerhafte Fortführung der Wohnungsfürsorge ist ebenfalls nicht stichhaltig. Auffällig ist zunächst, dass dieses Argument während des gesamten Wettbewerbsverfahrens überhaupt keine Rolle gespielt hat. Die Annington-Gruppe hatte bereits zuvor in England 57.000 Militärwohnungen vom britischen Verteidigungsministerium erworben. Durch die Berater war während des gesamten Wettbewerbsverfahrens betont worden, die Beteiligung der Thyssen Immobilien GmbH garantiere die Gewährleistung des notwendigen operativen Know-hows im deutschen Wohnungsrecht. Über langjährige Erfahrungen im Bereich des sozial gebundenen Wohnraums verfügten nur die Landesentwicklungsgesellschaften, die aber lediglich gut 50 % Anteil an der regionalen Bietergruppe hatten, knapp 50 % lagen bei privaten Investoren. Aus welchen Gründen diese privaten Investoren, wie z.B. die WCM AG, mehr Gewähr für eine dauerhafte Fortführung der Wohnungsfürsorge bieten sollte, war für den Ausschuss aus den ihm vorliegenden Unterlagen nicht feststellbar.

Finanzkrise in Asien

Auch das von BM Wissmann genannte Argument, die damalige Finanzkrise in Asien und die damit einhergehende Gefahr einer wirtschaftlichen Insolvenz der Deutschen Annington, habe entscheidend gegen die Vergabe an eine Tochtergesellschaft des japanischen Nomura-Konzerns gesprochen, erweist sich jedenfalls dann, wenn man die den damals Verantwortlichen vorliegenden Informationen berücksichtigt, als falsch.

Für den Insolvenz-Fall enthielt das Angebot der Deutschen Annington bestmögliche vertragliche Absicherungen, die im Zuge von Nachverhandlungen wegen der Finanzkrise in Asien aufgenommen worden waren (u. a. Rückkaufsrecht des BEV zu einem sehr geringen Kaufpreis). Die Deutsche Annington verfügte damals über eine Eigenkapitalbasis von ca. 2 Mrd. DM, das Eigenkapital der Nomura Securities, des damals größten Wertpapierhauses in Japan, betrug 26,5 Mrd. DM, der Aktienkurs stieg trotz der Finanzkrise in Asien 1998 um 37 %, das Bonitätsranking lag bei A1/A+. Auch Erkundigungen, die die damaligen Berater für das BMV zum Insolvenzrisiko bei Bewertungsagenturen und Banken einholten, ergaben das eindeutige Urteil, es gebe kein Konkursrisiko des Nomura-Konzerns.

Fehlende Akzeptanz für das Höchstgebot

Im Ergebnis bleibt lediglich das Argument von BM Wissmann, eine Vergabe an die Deutsche Annington sei auf Widerstand bei betroffenen Mietern, Gewerkschaften, des Hauptpersonalrats sowie zahlreichen Politikern - insbesondere der SPD - gestoßen, mithin das Argument der sozialen Akzeptanz. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme des Ausschusses ist diese Begründung irreführend.

Widerstand der betroffenen Gewerkschaften gegen eine Vergabe an die Deutsche Annington hat es nicht gegeben. Vielmehr lehnte die Gewerkschaft der Eisenbahner Mitte Mai 1998 eine regionale Lösung mit dem Hinweis auf die geringere soziale Absicherung als beim Angebot der Deutschen Annington und der Gefahr der Entstehung eines „Fleckenteppichs“, die die Überwachung der Einhaltung der Wohnungsfürsorge erheblich erschwere, ab.

Auch der Hauptpersonalrat beim BEV hat nicht gegen die Vergabe an die Deutsche Annington protestiert, sondern sich grundsätzlich gegen eine Privatisierung der EWG gewehrt. Aufgrund

dessen verweigerte er schließlich auch seine Zustimmung zur Privatisierung nach der Vergabeentscheidung an die regionale Bietergruppe durch die damalige Bundesregierung.

Eine Vielzahl der betroffenen Mieter sowie einige Bundes-, Landes- und Kommunalpolitiker haben sich damals dafür eingesetzt, die Eisenbahnerwohnungen nicht an die Deutsche Annington zu veräußern. Der Widerstand der betroffenen Mieter war damals insbesondere von der Angst vor einem ausländischen („japanischen“) Investor motiviert.

Wiederholt haben die Zeugen Dr. Kohl und Wissmann vor dem Ausschuss auf die beiden an BM Wissmann gerichteten Briefe der SPD-geführten Landesregierungen in Niedersachsen (Schreiben des damaligen Leiters der Staatskanzlei, Dr. Steinmeier) sowie in Nordrhein-Westfalen (gemeinsames Schreiben von Ministerpräsident Clement und Minister für Wirtschaft / Bauen und Wohnen, Dr. Vesper) hingewiesen, die sich werbend für eine Vergabe an die regionale Bietergruppe einsetzten. Beweggrund für diese Schreiben war aber allein die ganz normale Wahrnehmung von Länderinteressen gegenüber dem Bund. Die Landesentwicklungsgesellschaften dieser beiden Bundesländer waren Mitbieter des regionalen Bieterkonsortiums.

Es stellt sich die Frage, warum der damalige BM Wissmann es angesichts der zum Teil diffusen Ängste eines Teils der betroffenen Mieter unterließ, dem durch eine aufklärende offensivere Öffentlichkeitsarbeit entgegenzutreten. Die damaligen externen Berater haben gegenüber dem BMV während des gesamten Wettbewerbsverfahrens mehrfach erfolglos angeregt, durch eine entsprechende offensivere Pressearbeit die Stärke des Angebotes der Deutschen Annington, insbesondere auch hinsichtlich der sozialen Konditionen, in der Öffentlichkeit deutlich zu machen.

Dass es keine sachlichen Argumente gegeben hat, die die durch die damalige Bundesregierung getroffene Vergabeentscheidung rechtfertigen, hat auch der Bundesrechnungshof festgestellt. In seinem Bericht vom 10. Januar 2000 über das bisherige Verfahren zur Veräußerung der EWG heißt es in Bezug auf die durch BM Wissmann am 23. Juni 1998 getroffene Vergabeentscheidung: „*Die haushaltsrechtliche Beurteilung der Zuschlagsentscheidung richtet sich nach § 63 Abs. 3 BHO, der als Gegenleistung den vollen Wert des Veräußerungsgegenstandes verlangt. Hierbei können nach unserer Auffassung ggf. auch Erwägungen über die Akzeptanz bei den beteiligten gesellschaftlichen Gruppen bzw. die*

politische Durchsetzbarkeit berücksichtigt werden. Eine Bewertung solcher Erwägungen im Sinne nachvollziehbarer Kriterien für eine Zuschlagsentscheidung konnten uns die zuständigen Bundesministerien trotz Anfrage nicht vor- bzw. darlegen.“

Fazit

Gäbe es weder die Millionen-Spende der durch die Zuschlagsentscheidung wirtschaftlich begünstigten Eheleute Ehlerding, noch die durch den Ausschuss aufgedeckten zahlreichen Merkwürdigkeiten hinsichtlich des Vergabeverfahrens, müssten sich Dr. Kohl, Wissmann und Dr. Waigel lediglich dem berechtigten Vorwurf aussetzen, eine Milliarde DM Steuergelder verschleudert zu haben, um ihre Wahlchancen zu verbessern.

c) Der Umgang der CDU mit den Spenden der Eheleute Ehlerding

Die Beweisaufnahme hat im Hinblick auf die Abwicklung der Spenden der Eheleute Ehlerding durch die CDU eine Vielzahl von Unregelmäßigkeiten aufgedeckt, die belegen, dass zumindest bei Dr. Kohl, Terlinden und Weyrauch die Absicht bestanden hat, diese Spenden ganz oder zumindest teilweise entgegen den gesetzlichen Vorschriften nicht im Rechenschaftsbericht auszuweisen, um den Zusammenhang zwischen Spenden und Vergabeentscheidung zu verschleiern.

aa) Parallelen zu sonstigen Schwarzgeldzuflüssen der CDU

Die gesamte Abwicklung der Spenden der Eheleute Ehlerding durch die CDU zeigt viele auffällige Parallelen zum Umgang mit anderen unaufgeklärten verdeckten Geldzuflüssen in das Schwarzgeldkassensystem der CDU.

Die Rolle Terlindens als Spendeneinsammler von Dr. Kohl

Ebenso wie bei anderen Schwarzgeldzuflüssen ist bei dieser Spende nicht die eigentlich vom Statut der CDU vorgegebene strikte Trennung von Einnahmenseite (Bundesschatzmeisterei) und Ausgabenseite (Bundesgeschäftsstelle) eingehalten worden. Nicht die damalige Bundesschatzmeisterin Brigitte Baumeister, sondern der Hauptabteilungsleiter der Bundesgeschäftsstelle und Vertraute von Dr. Kohl, Terlinden, hat diese für die Bundes-CDU

bestimmten Gelder der Eheleute Ehlerding entgegengenommen und abgewickelt. Die Bundesschatzmeisterei erfuhr erst über ein Jahr später von diesen Geldzuflüssen.

Bezeichnend ist, dass Terlinden eine Neuausstellung der zunächst auf seinen Namen ausgestellten Schecks der Eheleute Ehlerding für die Bundes-CDU über insgesamt 5 Mio. DM mit der fadenscheinigen und sachlich unzutreffenden Begründung veranlasst hat, anderenfalls falle Schenkungssteuer an. Dies spricht dafür, dass Terlinden jegliche Papierspur, die eine Beteiligung seiner Person an der Spendenanbahnung belegte, verwischen wollte.

Einzahlung der 5 Mio. DM auf Dr. Kohls verdecktes „Machterhaltungskonto“

Terlinden hat die am 23. September 1998 übergebenen Schecks über 5 Mio. DM nicht auf einem offiziellen Spendenkonto der CDU, sondern am 25. September 1998 durch Weyrauch, dem Verwalter des Schwarzgeldkontensystems, auf dem verdeckten Treuhandanderkonto Nr. 24 980-12 bei der Hauck-Bank eingereicht, auf jenes Konto also, über das Dr. Kohl nach Feststellungen der Staatsanwaltschaft Bonn frei disponierte. Erst zwei Tage nach der für Dr. Kohl und die CDU verlorenen Bundestagswahl am 30. September 1998, wurden diese Gelder in drei Tranchen auf ein offizielles Konto der CDU, allerdings nicht bei der Bundesschatzmeisterei, sondern bei der Bundesgeschäftsstelle überwiesen.

Diese Überweisung in drei Tranchen auf das offizielle Konto bei der Bundesgeschäftsstelle der CDU spricht nach den Erkenntnissen des Ausschusses nicht etwa dafür, dass die Beteiligten von ihrer Absicht der Geheimhaltung dieser Geldzuflüsse abwichen. Auch andere Einzahlungen auf dieses verdeckte Treuhandanderkonto Nr. 24 980-12, deren Herkunft nicht geklärt werden konnte, landeten später auf dem offiziellen Bundesgeschäftsstellenkonto der CDU, um von dort in den offiziellen Finanzkreislauf der CDU eingeschleust zu werden. Der Grund für zeitnahe Überweisung kann nur darin gelegen haben, dass die CDU diese Gelder zur Begleichung ihrer enormen Wahlkampfkosten dringend brauchte und den Beteiligten Weyrauch, Terlinden und Dr. Kohl klar war, dass das verdeckte „Machterhaltungskonto“ Dr. Kohls nach seinem Rücktritt vom Parteivorsitz nach der verlorenen Bundestagswahl in Kürze abgewickelt werden musste. Ende 1998 wurde das Konto 24 980-12 geschlossen.

Entlarvende Buchungstexte, interne Vermerke, Spendenquittungen und Vertragstexte

Unterlagen belegen die Bestrebungen von Weyrauch und Terlinden, die Spende der Eheleute Ehlerding nicht offenzulegen, sondern wie andere Gelder, deren Herkunft bis heute ungeklärt ist, über den Rechnungslegungsposten „sonstige Einnahmen“ in den offiziellen Finanzkreislauf der CDU einfließen zu lassen.

Von den Schwarzgeldkonten wurden die 5 Mio. DM von Weyrauch in drei Tranchen mit den Buchungstexten „*Bekannt, zu verbuchen als sonstige Einnahme - Schenkung/Darlehen/Spende*“ auf das Konto der Bundesgeschäftsstelle, dem Einflussbereich Terlindens, überwiesen.

Noch im September 1999 erschienen die Spenden der Eheleute Ehlerding über 2,43 Mio. DM auf einer Spendenliste als „*Sonderspende S 1 und S 2*“ verbunden mit dem handschriftlichen Vermerk: „*Ehlerding? Ja, wurde auf Anweisung von Herrn Terlinden ohne Namen/Anschrift erfasst.*“

Weitere Indizien für eine noch im Herbst 1999 beabsichtigte Verschleierung der Spenden ergeben sich aus zwei bei der Weyrauch & Kapp GmbH durch die Staatsanwaltschaft Bonn beschlagnahmten internen Vermerken über die Vorbereitung auf das am 9. November 1999 von Terlinden und Weyrauch mit Herrn Ehlerding geführte Gespräch in Hamburg, anlässlich dessen zwei Exemplare eines Darlehensvertrages ausgehändigt worden sind:

- „*Vorgespräch mit HT (= Hans Terlinden) in HH (Hamburg) zum Einüben?*“
- „*offenes Gespräch mit H. Ehlerding*
 - *ohne Variante*
 - *Vermächtnis → dem Gesprächsablauf überlassen*
 - *Rechenschaftsbericht liegt H.E. (= Herr Ehlerding) vor*“

Was wurde „*einübt*“? Diese Vermerke weisen darauf hin, dass es seitens Weyrauch auch Überlegungen gab, zumindest einen Teil der Ehlerding-Spenden wie bei der Hessen-CDU als „*Vermächtnis*“ zu tarnen.

Schließlich gab es auch bei der Ausstellung der Spendenquittungen für die Eheleute Ehlerding für das Jahr 1998 Ungereimtheiten. Erst im September 1999, nach dem die Geldflüsse der Eheleute Ehlerding im Zuge der Arbeiten des für die CDU tätigen Wirtschaftsprüfers Hollweg

zur Erstellung des Rechenschaftsberichtes für 1998 in der Bundesschatzmeisterei bekanntgeworden waren, wurden durch die Bundesschatzmeisterei Spendenquittungen ausgestellt. Die Spendenquittungen für die Spende über 2,43 Mio. DM für 1998 wurde mehrfach abgeändert. Das Ausstellungsdatum dieser Spendenquittungen wurde zunächst auf den 16. Oktober 1998 rückdatiert wurde und erst im Dezember 1999 nach dem öffentlichen Bekanntwerden der CDU-Spendenaffäre durch den Zeugen Schornack auf den 24. September 1999 abgeändert wurde.

Auffällig ist zudem der Zeitpunkt sowie der Text der Darlehenserlassverträge, die auf Seiten der CDU von Terlinden und dem amtierenden Bundesgeschäftsführer Dr. Hausmann abgezeichnet wurden. In diesen Erlassverträgen heißt es, Karl bzw. Ingrid Ehlerding erlassen der CDU Deutschlands „*in Anbetracht ihrer gegenwärtigen Situation*“ diese Darlehensforderung. Was genau mit dieser Formulierung gemeint war, konnten die Zeugen Karl und Ingrid Ehlerding gegenüber dem Ausschuss nicht erklären. Auffallend ist allerdings, dass die Darlehenserlassverträge nur fünf Tage nach dem öffentlichen Bekanntwerden des Erlass eines Haftbefehls gegen Dr. Kiep abgewickelt wurden.

bb) Die äußeren Zwänge zur Veröffentlichung der Spenden

Die Tatsache, dass die Spenden der Eheleute Ehlerding an die Bundes-CDU über 5 Mio. DM schließlich in den Rechenschaftsberichten der CDU für die Jahre 1998 und 1999 ausgewiesen wurden, kann angesichts der durch den Ausschuss aufgedeckten Fakten, nicht darüber hinweg täuschen, dass eine solche Veröffentlichung durch Dr. Kohl, Terlinden und Weyrauch eigentlich nie beabsichtigt war.

Nach Überzeugung des Ausschusses beruhte diese Veröffentlichung letztlich allein auf äußeren Zwängen. Einerseits hatten spätestens ab September 1999 viele Personen aus dem Kreis der CDU Kenntnis von der Herkunft dieser Geldzuflüsse. Andererseits war Dr. Kohl, Terlinden und Weyrauch spätestens seit dem öffentlichen Bekanntwerden des gegen Dr. Kiep erlassenen Haftbefehls am 4. November 1999 bewusst, dass die Entdeckung ihres Schwarzgeldkontensystems bei der Hauck-Bank in Frankfurt im Zuge der laufenden Ermittlungen der Augsburger Staatsanwaltschaft unmittelbar bevorstand. Am 9. November 1999 am gleichen Tage an dem die Darlehenserlassverträge unterzeichnet wurden, erließ das Amtsgericht Augsburg u. a. Durchsuchungsbeschlüsse für die Geschäftsräume der Weyrauch

& Kapp GmbH sowie der Hauck-Bank in Frankfurt, die am 11. November 1999 vollzogen wurden. Angesichts dieser Umstände kann der Fall der Spenden der Eheleute Ehlerding auch als „Betriebsunfall“ im Schwarzkontensystem Dr. Kohls angesehen werden.

d) Die Rolle der Spender Ingrid und Karl Ehlerding

Die Zeugen Ingrid und Karl Ehlerding haben vor dem Ausschuss wiederholt betont, ihre Spende habe in keinem Zusammenhang mit der sie begünstigenden Vergabeentscheidung gestanden, insbesondere habe es keine „Unrechtsvereinbarung“ mit Dr. Kohl oder anderen CDU-Mitgliedern gegeben. Diese Einlassungen sind nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nicht glaubhaft.

aa) Mögliche Motive für die Spenden

Einziges Motiv für die Spenden an die Bundes-CDU soll nach Angaben der Eheleute Ehlerding darin bestanden haben, Dr. Kohl und die CDU zwecks Erhalt der Regierungsverantwortung im anstehenden Bundestagswahlkampf 1998 zu unterstützen, da man von der Wirtschafts- und Steuerpolitik der CDU in den vergangenen Regierungsjahren der CDU stark profitiert habe (u. a. keine Wiedereinführung der Vermögenssteuer). Beweggrund für ihre Spende an den CDU-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern sei die Tatsache gewesen, dass sie der Gefahr einer linken Koalition oder rechtsextremistischen Einflüssen in diesem Bundesland haben begegnen wollen.

Angesichts folgender Tatsachen ist diese Einlassung nicht überzeugend:

Zwischen der die Eheleute Ehlerding begünstigenden Vergabeentscheidung und ihren finanziellen Zuwendungen in Höhe von 5,9 Mio. DM an die CDU lagen lediglich zwei Monate. Die Eheleute Ehlerding haben trotz ihres umfangreichen finanziellen Engagements in anderen Bereichen, außer der Spende über 5,9 Mio. DM, weder zuvor noch danach jemals Spenden an die CDU geleistet. Im Jahre 1999, vor dem öffentlichen Bekanntwerden der Spende der Eheleute Ehlerding, lehnte Karl Ehlerding nach seinen eigenen Angaben die durch Terlinden an ihn herangetragene Bitte um weitere finanzielle Unterstützung der CDU bei der Errichtung der neuen CDU-Parteizentrale in Berlin mit der Begründung ab, dass sich dieses „Geschäft“ nicht gerechnet hätte. Auch im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern verfolgten

die Eheleute Ehlerding wirtschaftliche Interessen. Mehrere Tochtergesellschaften der WCM AG (SIRIUS Beteiligungsgesellschaft mbH, u. a.) haben in diesem Bundesland ihren Sitz.

All diese Fakten sprechen dafür, dass die von den Eheleuten verfolgten wirtschaftlichen Interessen im Rahmen des Privatisierungsprojektes - ggf. neben anderen Motiven - jedenfalls auch für diese Spenden von ausschlaggebender Bedeutung waren.

bb) Aussageverweigerung der Zeugen Ingrid und Karl Ehlerding

Zur Untermauerung ihrer Darlegung, die Spende habe in keinem Zusammenhang mit der Vergabeentscheidung gestanden, haben die Zeugen Karl und Ingrid Ehlerding vor dem Ausschuss darauf verwiesen, sie hätten bereits im Frühjahr 1998 mit vier befreundeten Ehepaaren geplant, Dr. Kohl mittels einer privaten Anzeigenkampagne mit einem Etat bis zu 20 Mio. DM im anstehenden Bundestagswahlkampf zu unterstützen. Erst auf Anraten von Dr. Born anlässlich des am 15. Juli 1998 mit Karl Ehlerding auf der Hauptversammlung der WCM AG geführten Gesprächs, eine finanzielle Unterstützung besser in eine durch die CDU koordinierte Wahlkampfkampagne einfließen zu lassen, habe man von dieser privaten Anzeigenkampagne Abstand genommen.

Die Befragung der Zeugen Ingrid und Karl Ehlerding ergab, dass die vier Ehepaare - bis auf eines - Aktionäre der WCM AG sind und einer dieser Freunde an dem Treffen mit Terlinden am 31. August 1998 in Bonn teilgenommen hatte.

Trotz nachdrücklicher Befragung durch den Ausschuss, diesem die Namen der Personen des „Freundeskreises“ zu nennen, verweigerten die Zeugen Karl und Ingrid Ehlerding diese Angaben. Als Begründung für diese Aussageverweigerung gaben die Zeugen an, sie wollten vermeiden, dass ihre Freunde auch in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten. Laut Angaben des Rechtsbeistandes der Eheleute Ehlerding sollen auf dessen Befragen hin gleichwohl zumindest einige dieser Personen bereit gewesen sein, vor dem Untersuchungsausschuss als Zeugen auszusagen.

Der Ausschuss hat den Zeugen ein Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO zugestanden, da die Zeugen glaubhaft gemacht haben, dass nicht auszuschließen ist, dass sie sich durch Beantwortung dieser Frage, der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat

verfolgt zu werden. Bereits im Vorfeld ihrer Zeugenvernehmung war in den Medien der Verdacht geäußert worden war, die Eheleute Ehlerding und Dr. Kohl hätten sich durch diese Spende möglicherweise wegen Vorteilsgewährung (§ 333 StGB) bzw. Vorteilsannahme (§331 StGB) strafbar gemacht (vgl. Die Zeit vom 22. März 2001 „Der Spender und sein Kanzler“). Der Ausschuss hatte insoweit zur Kenntnis zu nehmen, dass die Eheleute Ehlerding auf die Möglichkeit ihre Version der Schilderung der Spendenanbahnung durch weitere mögliche Zeugen zu untermauern, verzichteten.

cc) Mögliche Hintergründe des Darlehens über 2,57 Mio. DM an die Bundes-CDU

Der tatsächliche Hintergrund der Darlehen der Eheleute Ehlerding über insgesamt 2,57 Mio. DM an die Bundes-CDU und der Erlass dieses Darlehen im November 1999 konnte im Rahmen der Beweisaufnahme des Ausschusses nicht abschließend geklärt werden.

Die Zeugen Karl und Ingrid Ehlerding gaben hierzu übereinstimmend an, man habe die Form des Darlehens gewählt, um die Freunde mit denen man die private Anzeigenkampagne zugunsten Dr. Kohls geplant habe und die ursprünglich geneigt waren, sich an der Spende zu beteiligen, zu motivieren, nun ihrerseits einen Teil des Darlehens als Spende zu übernehmen. Die Zeugin Ingrid Ehlerding bekundete weiter vor dem Ausschuss, man habe Terlinden damals von vornherein zugesagt, dass dieses Darlehen nicht zurück verlangt, sondern im Jahre 1999 in eine Spende umgewandelt werde. Infolge dieser Einlassung der Zeugin Ehlerding hat der Ausschuss den Verdacht, dass es sich bei dem Darlehensvertrag um ein „Scheingeschäft“ gehandelt hat. Dies hätte zur Folge, dass die 2,57 Mio. DM bereits im Jahr 1998 als Spende hätten ausgewiesen werden müssen, da sich die CDU bereits 1998 des endgültigen Mittelzuflusses sicher sein konnte. Der Zeuge Karl Ehlerding korrigierte im folgenden die Darstellung seiner Frau dahingehend, dass man Terlinden im Prinzip zwar zugesagt habe, auf die Rückzahlung des Darlehens zu verzichten, dass die Rückzahlung des Darlehens durch die CDU trotzdem noch hätte erfolgen sollen, falls die CDU „*plötzlich (...)* zu unerwarteten Geldern durch Spenden und Mitgliedsbeiträgen“ gekommen wäre.

Der Untersuchungsausschuss hält einen anderen Hintergrund des Darlehens für möglich und wahrscheinlich:

Die Eheleute Ehlerding konnten zum Zeitpunkt ihrer Spende und Darlehensgewährungen an die Bundes-CDU am 23. September 1998 keineswegs sicher sein, dass der Erwerb der EWG mit der Zuschlagsentscheidung vom 23. Juni 1998 „in trockenen Tüchern“ war. Denn zu diesem Zeitpunkt stand noch die notarielle Beurkundung der Kaufverträge aus. Ferner lag die für den Verkauf notwendige Zustimmung des Hauptpersonalrates noch nicht vor. Mögliche Einwände der EU-Kommission, des Haushaltsausschusses des Bundestages sowie des Bundesrechnungshofes mussten noch entkräftet werden. Dass den Beteiligten bewusst war, dass die Angelegenheit mit der Zuschlagsentscheidung noch nicht abgeschlossen war und noch schwierige, überwiegend rechtliche Hürden zu überwinden waren, haben die Zeugen Karl und Ingrid Ehlerding sowie Dr. Waigel und Wissmann auf Befragen im Ausschuss eingeräumt.

Die Darlehensgewährung hat aus Sicht der Eheleute Ehlerding den Sinn gehabt, sich der weiteren notwendigen Unterstützung für das Privatisierungsprojekt durch die CDU zu versichern. Der Darlehensvertrag sah jedenfalls ein Schriftformerfordernis (§ 6 des Vertrages) für alle Abänderungen dieses Vertrages vor, d.h. solange es keinen unterschriebenen schriftlichen Erlassvertrag gab, behielten die Eheleute Ehlerding einen rechtsverbindlichen Rückzahlungsanspruch über 2,57 Mio. DM gegenüber der CDU.

Angesichts der Tatsache, dass der Ausschuss infolge der Aussageverweigerung der Eheleute Ehlerding die Existenz und die Namen des „Freundeskreises“ nicht feststellen konnte, ist der hier aufgezeigte Hintergrund für das Darlehen zumindest ebenso wahrscheinlich wie die Darlegungen der Eheleute Ehlerding.

e) Die Rolle von Dr. Kohl

Dr. Kohl hat vor dem Ausschuss sowie in Stellungnahmen gegenüber der Presse ebenfalls jeden Verdacht eines Zusammenhangs zwischen der maßgeblich von ihm getroffenen Vergabeentscheidung zur Privatisierung der EWG und den Spenden der Eheleute Ehlerding von sich gewiesen und betont, es habe sich um eine vollkommen korrekte Spende gehandelt.

aa) Die Einlassung Dr. Kohls vor dem Ausschuss

Im Hinblick auf seine unmittelbare Beteiligung und sein Wissen zur Abwicklung der Spenden sowie der Vergabeentscheidung machte Dr. Kohl im wesentlichen folgende Angaben:

Anlässlich eines Essens mit mehreren Spendern der CDU am 23. September in Hamburg sei ihm u. a. das Ehepaar Ehlerding persönlich vorgestellt worden, das die CDU mit einer erheblichen Spende unterstützt habe. Selbstverständlich habe er sich für die Unterstützung bedankt und das Notwendige gesagt. Zum damaligen Zeitpunkt habe er über die Geschäftsaktivitäten der Ehlerdings „*in der Dimension dazu was sie tun*“, nichts gewusst.

In Bezug auf das Vergabeverfahren zur Privatisierung der Eisenbahnerwohnungen sei er über Details überhaupt nicht informiert gewesen. Er habe bei dem Gespräch mit den Ministern Dr. Waigel und Wissmann am 8. Juni 1998, als er sich für die Vergabe an die regionale Bietergruppe ausgesprochen habe, „*ganz spontan*“ reagiert.

bb) Die Widersprüche Dr. Kohls und die Aktenfehlbestände im Bundeskanzleramt

Dr. Kohls Täuschung der Öffentlichkeit

Für den Ausschuss steht fest, dass Dr. Kohl der Öffentlichkeit nach Bekanntwerden der Ehlerding-Spende die Unwahrheit gesagt hat. In seinem Interview in der ZDF-Sendung „Was nun, Herr Kohl?“ am 16. Dezember 1999 hat Dr. Kohl erklärt, er habe mit der Millionen-Spende der Eheleute Ehlerding „*nichts zu tun gehabt*“ und davon erst in diesen Tagen - also im Dezember 1999 - erfahren. Zu diesem Zeitpunkt war die persönliche Begegnung Dr. Kohls mit den Eheleuten Ehlerding, die erst im Laufe der Beweisaufnahme des Ausschusses ans Tageslicht kam, noch nicht öffentlich bekannt.

Der Ausschuss erkennt hierin den Versuch Dr. Kohls, die Öffentlichkeit über das wahre Ausmaß seiner Beteiligung bei der Privatisierung der Eisenbahnerwohnungen und der Millionen-Spende der Eheleute Ehlerding zu täuschen.

Dr. Kohls Einbindung in die Spendenanbahnung

Der Ausschuss hat festgestellt, dass Dr. Kohl spätestens im August 1998 davon Kenntnis erlangt hat, dass die Eheleute Ehlerding sich bereit erklärt hatten, eine auf Dr. Kohl abgestimmte Anzeigenkampagne über ca. 5 Mio. DM, die zum Ende des Bundestagswahlkampfes erscheinen sollte, zu finanzieren. Denn nach der Aussage des Zeugen Karl Ehlerding hat Terlinden, mit dem er sich bereits am 11. und 24. August 1998 zwecks Abstimmung der Wahlkampfunterstützung getroffen hatte, ihm in einem weiteren Gespräch am 31. August 1998 in Bonn mitgeteilt, Dr. Kohl bemühe sich bereits um noch fehlende Unterschriften prominenter Persönlichkeiten für die geplante Anzeige. Völlig lebensfremd ist die Annahme, Dr. Kohl sei zu diesem Zeitpunkt nicht durch seinen Vertrauten Terlinden darüber informiert worden, dass die Eheleute Ehlerding diese Anzeigenkampagne über knapp 5 Mio. DM finanzieren. Dies bestätigt auch die Aussage der Zeugin Ingrid Ehlerding, die angab, in der Art, wie Dr. Kohl anlässlich des Treffens am 23. September 1998 seinen Dank „rübergebracht“ habe, sei sie sicher, dass Dr. Kohl über den Umfang der Spende informiert gewesen sei.

Nach der Beweisaufnahme spricht vieles dafür, dass Dr. Kohl im August/September 1998 sehr wohl gewusst hat, dass die großzügigen Spender Ehlerding kurz zuvor durch die Entscheidung seiner Regierung den Zuschlag für einen Großteil der Eisenbahnerwohnungen erhalten hatten. Denn die Zeugen Dr. Born und Dr. Gehring, die maßgeblich in die Spendenanbahnung eingebunden waren und an gemeinsamen Gesprächen mit Terlinden und Karl Ehlerding teilgenommen haben, hatten umfangreiche Kenntnis über die Geschäftsaktivitäten der Eheleute Ehlerding bzw. der WCM AG. Insbesondere war den Zeugen Dr. Born und Dr. Gehring nach eigenen Angaben bereits im Juni 1998 bekannt, dass die WCM AG den Zuschlag für einen umfangreichen Anteil der Eisenbahnerwohnungen erhalten hatte. Nach Überzeugung des Ausschusses ist davon auszugehen, dass auch Terlinden hierüber spätestens im August 1998 informiert war. Dr. Born räumte vor dem Ausschuss ein, er habe Terlinden mit Sicherheit mitgeteilt, dass es sich bei Karl Ehlerding um einen sehr vermögenden Menschen handle und ein wesentlicher Teil seines Vermögens im Aktienkapital der WCM AG enthalten sei. Angesichts dieser Umstände ist es naheliegend, dass Dr. Kohl spätestens durch Terlinden im Vorfeld der Spendenübergabe über die Tatsache, dass die Spender Mitinhaber der WCM AG sind, die bei der Vergabeentscheidung den Zuschlag für einen Großteil der EWG erhalten hat, informiert wurde.

Aktenschwund im Bundeskanzleramt

Der Ausschuss kann angesichts erheblicher Aktenfehlbestände zu dem Komplex der Privatisierung der EWG im Bundeskanzleramt auch nicht ausschließen, dass Dr. Kohl entgegen seinen Angaben doch von Details des Vergabeverfahrens, insbesondere die Identität der Bieter, bereits seit längerem Kenntnis hatte.

Laut Darlegungen von Dr. Hirsch vor dem Ausschuss existieren für den Zeitraum zwischen dem 20. Juni 1996 und dem 29. Mai 1998 überhaupt keine Schriftstücke, für den Zeitraum von 29. Mai bis 8. Oktober 1998 lediglich vier Schriftstücke unzusammenhängender Art in den Akten des Bundeskanzleramtes. Dr. Hirsch bezeichnete die im Bundeskanzleramt noch vorhandenen Akten zum „Bundeseisenbahnvermögen“ insgesamt als unvollständig, unbefriedigend und chaotisch, die keinen geordneten Verwaltungsvorgang erkennen ließen. Gleichzeitig muss es aber, wie die Ermittlungen von Dr. Hirsch im Rahmen von Befragungen von Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes ergeben haben, „an die sechs Leitungsvorlagen“ gegeben haben, die jedoch nicht mehr auffindbar sind.

Angesichts der Existenz dieser heute nicht mehr auffindbaren Leitungsvorlagen besteht der Verdacht, dass Dr. Kohl – ggf. über den damaligen Kanzleramtsminister Bohl – im Vorfeld der Vergabeentscheidung vom 8. Juni 1998 über Einzelheiten des Privatisierungsverfahrens, insbesondere die Identität der Bieter und mithin die Tatsache, dass die Familie Ehlerding als Anteilseigner hinter der WCM AG stand, informiert worden ist.

cc) Fazit

Nach Überzeugung des Ausschusses hat Dr. Kohl die Millionen-Spenden der Eheleute Ehlerding an die CDU trotz des ihm bekannten offenkundigen Zusammenhangs mit seiner Regierungsentscheidung, durch die 1 Mrd. DM mögliche Mehreinnahmen zum Bundeshaushalt vereitelt wurden, angenommen. Um diesen Zusammenhang vor der Öffentlichkeit geheimzuhalten, sollten diese Spenden nie vollständig veröffentlicht werden. Falls Dr. Kohl Kenntnis davon hatte, dass ein Betrag über 2,57 Mio. DM zunächst nur als Darlehen zur Verfügung gestellt wurde, hat er seine Politik bewußt der Gefahr der Abhängigkeit bis hin zur Erpressbarkeit ausgesetzt. Die Tatsache, dass diese Spenden zwecks Verschleierung auf dem verdeckten Anderkonto eingingen, welches zur Disposition Dr. Kohls

stand, erhärtet die berechtigten Zweifel an der Aussage Dr. Kohls, bei den Spendern, deren Preisgabe er verweigert, habe es sich ausschließlich um solche Spender gehandelt, die in keiner Weise mit Regierungshandeln zu tun hatten.

f) Die Rolle von Dr. Merkel

Der Ausschuss hat festgestellt, dass Dr. Merkel in ihrer Funktion als Landesvorsitzende des CDU-Landesverbandes von Mecklenburg-Vorpommern im Juli/August 1998 von ihrem Generalsekretär, dem Zeugen Dr. Gehring, dessen Gehalt zum Teil auch über Gelder aus dem verdeckten Treuhandanderkontensystem bei der Hauck-Bank finanziert worden ist, über die anstehende Spende von Karl Ehlerding über 900.000,- DM für ihren Landesverband informiert worden ist. Dr. Gehring setzte Dr. Merkel auch darüber in Kenntnis, dass die Eheleute Ehlerding der Bundes-CDU eine beträchtliche Spende zukommen lassen werde.

Vor dem Ausschuss bestritt die Zeugin Dr. Merkel, zu diesem Zeitpunkt Kenntnis davon gehabt zu haben, dass Herr Ehlerding gemeinsam mit seiner Familie Mehrheitsaktionär der WCM AG ist und diese Gesellschaft knapp zwei Monate zuvor von der Bundesregierung den Zuschlag zum Erwerb eines Großteils der Eisenbahnerwohnungen erhalten hatte. Ebenso bestritt die Zeugin Frau Dr. Merkel, darüber informiert gewesen zu sein, dass die WCM AG in Mecklenburg-Vorpommern bereits 1998 mehrere Tochtergesellschaften unterhielt.

Gleichzeitig steht nach der Beweisaufnahme aber fest, dass sich die Zeugin Dr. Merkel im Vorfeld der Spendenannahme zunächst bei Dr. Gehring mehrfach intensiv – laut Angaben des Zeugen Dr. Gehring „fast schon nervend“ - über die Person von Karl Ehlerding erkundigt hat und später bei Terlinden nachgefragt hat, ob die Bundespartei die Spende von Herrn Ehlerding annehme, um sicher zu gehen, dass auch sie diese Spende für den Landesverband annehmen könne.

Nach Überzeugung des Ausschusses ist es wenig glaubhaft, dass Dr. Merkel von ihrem damaligen Generalsekretär, dem die wirtschaftlichen Aktivitäten von Herrn Ehlerding und die Zuschlagsentscheidung zugunsten der WCM AG bekannt waren, angesichts deren intensiven Nachfragen hierüber nicht informiert worden sein soll. Ungewöhnlich erscheint ferner, warum sich die CDU-Landesvorsitzende Dr. Merkel zum einen überhaupt bei Terlinden vergewisserte, ob man die Spende annehmen könne und zum anderen, warum sie sich

ausgerechnet an Terlinden und nicht etwa die für Spenden zuständige damalige Bundesschatzmeisterin Baumeister wandte.

Diese Umstände erhärten den Verdacht, dass sich Dr. Merkel bei der Annahme der Spende, in Widerspruch zu ihren Äußerungen in der Presse nach Übernahme des Parteivorsitzes, die CDU nehme nur „sauberes Geld“ an, damals selbst den Verdacht hatte, dass es sich bei den Spenden der Eheleute Ehlerding wahrscheinlich eben nicht um „saubere Gelder“ handelte.

g) Die Rolle von Wissmann und Henke

aa) Auffällige Bemühungen von Wissmann und Henke zur Beförderung der Regionallösung

Durch den Ausschuss beigezogene Unterlagen sowie mehrere Zeugenaussagen belegen die auffälligen Bemühungen von Wissmann und Henke während des gesamten Wettbewerbsverfahrens, die Regionallösung im Vergleich zum Höchstgebot zu befördern.

Im BMF ist mit Verwunderung zur Kenntnis genommen worden, dass das BMV bis zum 8. Juni 1998 keine Vergabeentscheidung getroffen hat, obgleich bereits monatelang aussagekräftige Angebote vorlagen. Bereits Anfang März 1998 lag dem BMV ein Angebot der Deutschen Annington mit weitreichenden sozialen Konditionen und umfassenden Insolvenzschutzklauseln unter Beteiligung von Thyssen vor, das zu diesem Zeitpunkt das Angebot der regionalen Bieter noch um 2,1 Mrd. DM überstieg. Die externen Berater betonten damals gegenüber dem BMV mit Schreiben vom 1. März 1998, der Abstand von 2,1 Mrd. DM bei gleichzeitig besseren sozialen Konditionen sei zu groß, um eine Annahme des Angebotes der regionalen Bieter politisch zu rechtfertigen. Laut Angaben des Zeugen Graebner ist das BMV in der Folgezeit sehr bemüht gewesen, die regionale Lösung „hoffähig“ zu machen und habe auf eine Erhöhung der Preisangebot der regionalen Bieter gedrungen. Als bemerkenswert bezeichnete dieser Zeuge den Umstand, dass die regionale Bietergruppe entgegen bestehender Vertraulichkeitsverpflichtungen, sehr gut über das Angebot der Deutschen Annington informiert gewesen sei. Auch die Zeugin Ingrid Ehlerding räumte gegenüber dem Ausschuss ein, ihr seien die wesentlichen Konditionen des Angebotes der Deutschen Annington bekannt gewesen. Ob, und ggf. durch wen, es zur Weitergabe der vertraulichen Informationen an einzelne Bieter der Regionallösung gekommen ist, konnte der Ausschuss nicht klären.

Im Zuge einer strukturellen Veränderung der regionalen Bietergruppe ist es zu einer Erhöhung des Kaufpreisangebotes gekommen, wonach sich der Abstand zum Angebot der Deutschen Annington auf 1 Mrd. DM verringerte. Diese Erhöhung beruhte maßgeblich auf der Tatsache, dass die WCM AG ihr Angebot zusätzlich zu den EWG Köln, Essen und Wuppertal auf die EWG in Augsburg, Regensburg und Nürnberg ausdehnte und ihr Kaufpreisangebot pro Wohneinheit erheblich erhöhte.

Der Ausschuss hat ferner festgestellt, dass der Zeuge Henke in Widerspruch zu seinen eigenen Angaben vor dem Ausschuss, selbst tätig geworden ist, um politische Unterstützung aus den Bundesländern zwecks Durchsetzung des Gebots der regionalen Bietergruppe gegen das Höchstgebot zu erhalten.

Der Zeuge StS Dr. Steinmeier hat in seiner damaligen Funktion als Chef der Staatskanzlei in Niedersachsen auf Bitten des Geschäftsführers der Niedersächsischen Landesentwicklungsgesellschaft, Gehrke, am 29. Mai 1998 ein Schreiben an BM Wissmann gerichtet, in dem er sich in Wahrnehmung der Interessen des Landes Niedersachsen für die regionale Bietergruppe einsetzte. Hintergrund dieser Bitte ist eine entsprechende Initiative des Zeugen Henke gewesen. In einem Schreiben von Gehrke an Dr. Steinmeier vom 28. Mai 1998 heißt es:

„Staatssekretär Henke, der nach unserem Eindruck ein Anhänger des Verkaufs an den regionalen Bieterkreis ist, traut sich zu, diese Entscheidung gegen das höhere Angebot von Nomura durchzusetzen. Er hat uns jedoch wissen lassen, dass hierzu politische Unterstützung aus den Ländern erforderlich ist und bittet um eine entsprechende Darstellung, auch des Landes Niedersachsen, gegenüber seinem Minister“ (vgl. Dokument 198).

Der Zeuge Henke hat in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss durch seine Angabe, er habe in Bezug auf eine Unterstützung für die Regionallösung durch einzelne Bundesländer *„aktiv, dynamisch nichts betrieben“* objektiv die Unwahrheit gesagt. Nach Ansicht des Ausschusses steht fest, dass die Leitungsebene des BMV weiteren politischen Druck gegen das Höchstgebot gezielt gesteuert hat.

bb) Aktenschwund im Bundesverkehrsministerium

Der Ausschuss hat festgestellt, dass in den vom Ausschuss beim BMV beigezogenen Unterlagen zum Privatisierungsverfahren der EWG einige Schriftstücke aus dem Jahre 1998 nicht vorhanden waren, die dem BMV von den externen Beratern im Jahre 1998 zu Verfügung gestellt worden. Hierbei handelt es sich um ein von den Beratern für StS Henke gefertigtes Vorbereitungs-Skript für einen Gesprächstermin mit Vertretern der WCM AG am 9. März 1998 im BMV sowie seitens der Berater erstellter sog. Bieterprofile für das BMV.

In dem Vorbereitungsskript für StS Henke wird ausdrücklich darauf hingewiesen, „ *Herr Ehlerding der Mehrheitsaktionär der WCM AG*“ könne wegen eines Auslandsaufenthaltes zu diesem Termin nicht erscheinen (vgl. Dokument 192). In den Bieterprofilen, in dem die Unternehmensstrukturen der einzelnen Bieter und ihre jeweiligen Angebote ausführlich sowie übersichtlich aufgeschlüsselt werden, vermerkt das Bieterprofil für die WCM AG, dass die Familie Ehlerding mit 62,87 % der Anteile Mehrheitsaktionär der WCM AG und Karl Ehlerding der Verantwortliche für sämtliche Investitionsentscheidungen der WCM AG ist (vgl. Dokumente 193 und 194). Diese Unterlagen wurden dem Ausschuss von dem Zeugen Graebner zur Verfügung gestellt.

Wissmann und Henke haben gegenüber dem Ausschuss ausgesagt, während des Vergabeverfahrens sei ihnen der Name Ehlerding sowie die Tatsache, dass die Familie Ehlerding Mehrheitsaktionär der WCM AG ist, nicht bekannt gewesen. Der Zeuge Wissmann will nach eigenen Angaben erst im September 1999, als ihm in seiner Funktion als Bundesschatzmeister der CDU die Spende der Eheleute Ehlerding bekannt wurde, über die Tatsache, dass die Eheleute Ehlerding Mehrheitsaktionär der WCM AG seien, informiert worden sein. Der Zeuge Henke will nach eigener Aussage ebenfalls erst im Herbst 1999 durch einen Anruf Wissmanns hierüber erstmalig unterrichtet worden sein.

Angesichts der Existenz dieser für StS Henke gefertigten Unterlagen, die ausdrücklich auf die Tatsache der Mehrheitsbeteiligung der Familie Ehlerding an der WCM AG hinweisen, ist seine Einlassung, er habe dies zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung nicht gewusst, nicht glaubhaft. Die fehlenden Unterlagen in den Akten des BMV begründen den Verdacht, dass die Akten im BMV „bereinigt“ worden sind, um Hinweise dafür, dass StS Henke und ggf. BM

Wissmann die Tatsache der Mehrheitsbeteiligung der Familie Ehlerding an der WCM AG zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung bekannt war bzw. bekannt sein konnte, zu vernichten.

cc) Die Billigung der Darlehenslassverträge durch den Bundesschatzmeister Wissmann

Der Zeuge Wissmann hat vor dem Ausschuss bekundet, es sei nicht sicher, ob er, wenn er von der Ehlerding Spende im September 1998 gewußt hätte, anderthalb Monate später das Amt des Bundesschatzmeisters angetreten hätte. Diese Einlassung belegt, dass Wissmann durchaus bewußt war, dass hinsichtlich der außergewöhnlich hohen Spenden der Eheleute Ehlerding in unmittelbaren Kontext mit der Vergabeentscheidung der Verdacht einer Einflussspende und der Käuflichkeit der Politik der damaligen Bundesregierung aufkommen würde.

Der Ausschuss vermag nicht nachzuvollziehen, dass Wissmann trotz dieses Wissens im November 1999 in seiner Funktion als Bundesschatzmeister ohne Widerspruch den Abschluss der Darlehenslassverträge vom 9. November 1999 und damit die weitere endgültige rechtsverbindliche Annahme einer Spende der Eheleute Ehlerding über 2,57 Mio. DM durch die CDU billigte.

Dem berechtigten Vorwurf, sich zumindest an der Annahme von Geldern beteiligt zu haben, denen der offensichtliche Makel anhaftet, der Beeinflussung von Politik gedient zu haben, hätte Wissmann nur dadurch begegnen können, wenn er dieser Umwandlung des Darlehens in eine Spende in seiner Funktion als Bundesschatzmeister widersprochen hätte.

h) Indizien für die Absprache eines „Drehbuchs“

Zwischen den an der Spendenanbahnung Beteiligten hat es Absprachen über ihre Darlegungen zum Hergang der Spendenanbahnung gegeben.

Unmittelbar nach dem öffentlichen Bekanntwerden der Spenden der Eheleute Ehlerding am 15. Dezember 1999 ist es zu zahlreichen Kontakten zwischen den Eheleuten Ehlerding und Vertretern der CDU gekommen ist.

Bereits am 15. Dezember 1999 erhielten die Eheleute Ehlerding per Telefax von der Bundesgeschäftsstelle der CDU die Schreiben der beiden SPD geführten Landesregierungen

von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 1998, in denen sich diese für eine Vergabe an die regionale Bietergruppe einsetzten. Am 10. Januar 2000 kam es zu einem Treffen zwischen Karl Ehlerding, Dr. Born und Dr. Gehring in Hamburg. Die Darlegung des Zeugen Karl Ehlerding, wonach bei diesem Treffen trotz der öffentlichen Diskussion die Millionen-Spende nicht erörtert worden sein soll, ist widerlegt durch die Aussage des Zeugen Dr. Gehring, wonach zumindest besprochen worden sein soll, ob diese Spenden korrekt veröffentlicht worden sind. In einem Schreiben des Zeugen Dr. Born an Dr. Kohl, das vom 20. Januar 2000 datiert, wird anschließend der Ablauf der Spendenanbahnung im Detail beschrieben. Eine Kopie dieses Briefes erhielten alle, die an der Spendenanbahnung beteiligt waren: die Eheleute Ehlerding, Dr. Gehring, Dr. Merkel und vermutlich auch Terlinden. Weiter stellt sich heraus, dass die Zeugen Karl und Ingrid Ehlerding unmittelbar vor ihrer Vernehmung vor dem Ausschuss Gespräche mit dem vorher vernommenen Zeugen Dr. Born geführt haben.

Die späteren Darlegungen der Zeugen Dr. Born, Dr. Gehring sowie Karl und Ingrid Ehlerding vor dem Ausschuss zum Hergang der Spendenanbahnung stimmen in wesentlichen Punkten untereinander sowie mit den Angaben in dem Schreiben von Dr. Born an Dr. Kohl vom 20. Januar 2000 überein. Im Rahmen der Vernehmungen dieser Zeugen hat der Ausschuss allerdings auch einige Widersprüche aufgedeckt, die an folgenden beiden Beispielen deutlich werden:

Im Unterschied zur der Aussage der Eheleute Ehlerding, ihre Freunde wären erst nach der Bundestagswahl vom 27. September 1998 aufgrund der Wahlniederlage von ihrer Spendenbereitschaft abgerückt, bekundete der Zeuge Dr. Born in Übereinstimmung zu den Angaben in seinem Schreiben vom 20. Januar 2000, Herr Ehlerding habe bereits vor der Bundestagswahl bei einem Treffen (laut Aussage von Dr. Born am 24. August 1998, laut Schreiben von Dr. Born am 9 September 1998) mitgeteilt, dass die Freunde wegen der Veröffentlichungspflicht von ihrer Spendenbereitschaft abgerückt seien.

Am 19. Dezember 1999 hatte Karl Ehlerding in einem Interview gegenüber der „Welt am Sonntag“ erklärt, er sei von einem Bekannten der CDU in Mecklenburg-Vorpommern – gemeint ist Dr. Born – mit der Bitte um eine Spende angesprochen worden. Vor dem Ausschuss gab der Zeuge Dr. Born hingegen an, nicht er, sondern Herr Ehlerding habe ihn angesprochen und über die geplante private Anzeigenkampagne für Dr. Kohl berichtet. Der

Zeuge Karl Ehlerding bestätigte später diese Angaben Dr. Borns, vermochte allerdings den offensichtlichen Widerspruch zu seinen vorherigen Angaben gegenüber der „Welt am Sonntag“ nicht überzeugend aufzuklären.

Angesichts dieser Umstände ist der Ausschuss davon überzeugt, dass es zwischen den Beteiligten zu Absprachen über die Darstellung des Hergangs der Spendenanbahnung gekommen ist. Insbesondere drängt sich der Verdacht auf, dass mit dem Schreiben Dr. Borns an Dr. Kohl vom 20. Januar 2000 ein „Drehbuch“ zum Ablauf der Spendenanbahnung verfasst worden ist.

Aufgrund dessen ist nach der Beweisaufnahme des Ausschusses nicht auszuschließen, dass bereits im Vorfeld der Vergabeentscheidung Spenden der Eheleute Ehlerding an die CDU in Aussicht gestellt bzw. vereinbart worden sind.

i) Unzulässige Einflussspende i. S. d. § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 PartG

Der Ausschuss sieht einen erheblichen Verdacht begründet, dass es sich bei den Spenden der Eheleute Ehlerding in Höhe von 3,33 Mio. DM an die CDU aus dem Jahre 1998 (2,43 Mio. DM an die Bundes-CDU sowie 900.000 DM an den CDU-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern) um eine unzulässige Einflussspende im Sinne des § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 PartG handelt. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme sprechen viele Tatsachen dafür, dass diese Spenden „*erkennbar in Erwartung eines bestimmten wirtschaftlichen Vorteils*“ im Sinne des § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 PartG gewährt wurden.

Der Präsident des Deutschen Bundestages hat in seinen Berichten über die Rechenschaftsberichte der Parteien für die Jahre 1998 und 1999 die Voraussetzungen des Tatbestandes der Einflussspende mit der Begründung abgelehnt, dass die Vergabeentscheidung zugunsten der Spender zeitlich vor der Gewährung der Spende lag und letztlich damit nicht „*in Erwartung*“ eines Vorteils gewährt worden sei (vgl. BT-Drucksachen 14/4747, S. 25 sowie 14/7979, S. 29).

Der Ausschuss teilt diese Rechtsauffassung nicht. Er bewertet die von ihm festgestellten Tatsachen anders: Danach gaben die Eheleute Ehlerding ihre Spenden im September 1998

nach der Vergabeentscheidung doch noch „*in Erwartung eines bestimmten wirtschaftlichen Vorteils*“ an die CDU.

Zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung standen sowohl die notarielle Beurkundung der Verträge als auch die rechtlich notwendige Zustimmung des Hauptpersonalrats, der diese schließlich verweigerte, aus. Ein Verfahren der EU-Kommission (Wettbewerbskontrolle) war nicht auszuschließen. Mögliche Einwände des Bundesrechnungshofes und des Haushaltsausschusses des Bundestages galt es zu entkräften. Durch die Vergabeentscheidung hatten die Spender bzw. die WCM AG zwar ein Anwartschaftsrecht auf Übertragung der Gesellschaftsanteile an der Eisenbahner-Wohnungsgesellschaft erworben, dieses Anwartschaftsrecht bedurfte aber eben noch weiterer Rechtsakte, um zum Vollrecht und damit endgültigem wirtschaftlichem Vorteil zu erwachsen. Die Eheleute Ehlerding haben vor dem Ausschuss auch eingeräumt, dass ihnen bewusst gewesen sei, dass der Erwerb der Eisenbahnerwohnungen mit der Zuschlagsentscheidung noch keinesfalls endgültig abgeschlossen war und noch „*schwierige rechtliche Hürden*“ zu überwinden waren .

Dass auf Seiten der Spender im September 1998 noch eine Erwartungshaltung gerechtfertigt war, wird letztlich auch durch den Umstand deutlich, dass sich diese Erwartung im Ergebnis nicht erfüllte. Die Verweigerung der Zustimmung des Hauptpersonalrates zur Vergabeentscheidung führte zu länger andauernden Gerichtsverfahren, in deren Verlauf es zu Nachverhandlungen mit der neuen Bundesregierung kam. Hierbei schlossen sich die Deutsche Annington und Teile der vormaligen regionalen Bietergruppe zu einem Konsortium zusammen. Als Mitglied dieses Konsortiums erhielt die WCM AG schließlich 4.166 Wohneinheiten. Unter Zugrundelegung der Zuschlagsentscheidung vom 23. Juni 1998 hätte die Gesellschaft 21.541 Wohneinheiten erhalten.

Die Eheleute Ehlerding handelten zum Zeitpunkt der Gewährung ihrer Spenden an die CDU – im September 1998 - auch in Erwartung „*eines bestimmten wirtschaftlichen Vorteils*“. Denn diese Spenden dienten nach Überzeugung des Ausschusses zumindest auch dazu, sich der weiteren notwendigen Unterstützung für den endgültigen Vollzug der getroffenen Vergabeentscheidung (bzw. der erworbenen Anwartschaft) seitens der CDU zu versichern. Dass die Eheleute Ehlerding mit ihrer Spende auch den Zweck verfolgten – gewissermaßen als Nebenmotiv - zu einer Wiederwahl Dr. Kohls beizutragen, steht dieser Beurteilung nicht entgegen. Andernfalls wäre der Tatbestand der Einflussnahme von vornherein ausgeschlossen

in Fällen, in denen ein Spender der von ihm favorisierten Partei eine Spende zukommen lässt, gleichzeitig aber mit dieser Spende auch Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen will.

Nach Ansicht des Ausschusses war diese Erwartungshaltung der Spender zum Zeitpunkt der Gewährung dieser Spenden für die CDU auch „erkennbar“. Das Tatbestandsmerkmal der „Erkennbarkeit“ setzt nicht voraus, dass der Empfänger der Spende die Erwartung des Spenders tatsächlich erkannt hat. Ausreichend ist, wenn er sie bei Anwendung eines objektiven Sorgfaltsmaßstabes erkennen konnte.

Dass sich der Verdacht einer Einflussspende geradezu aufdrängen musste, belegt ein von dem Wirtschaftsprüfer der CDU verfasster Vermerk vom 28. September 1999, in dem sich der Verfasser mit der Frage auseinandersetzt, ob es sich bei den Spenden der Eheleute Ehlerding für das Jahr 1998 um eine unzulässige Einflussspende im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 6 PartG handelt. In diesem Vermerk heißt es: *„Die Gefahr zumindest von Spekulationen in der Öffentlichkeit sehen auch Herr Terlinden und Herr Wissmann. Uns wurde von beiden Herren bestätigt, dass zwischen den Spenden bzw. der Spendenhöhe und dem Verkauf der Eisenbahnerwohnungen kein Zusammenhang besteht. (...) Für uns ist im Ergebnis nicht nachweisbar, ob zwischen der Spende und der Vergabe ein Zusammenhang besteht.“*

Nach Überzeugung des Ausschusses ist der Charakter einer Einflussspende für die CDU aus folgenden Gründen auch zum Zeitpunkt der Spendengewährung im September 1998 „erkennbar“ gewesen:

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme spricht vieles dafür, dass Dr. Kohl, Terlinden und möglicherweise auch Dr. Merkel im September 1998 bekannt war, dass die Spender kurz zuvor als Mehrheitsanteilseigner der WCM AG durch die Vergabeentscheidung der damaligen Bundesregierung den Zuschlag für einen Großteil der Eisenbahnerwohnungen erhalten hatten. Selbst wenn dies nicht der Fall gewesen sollte, müsste sich die CDU jedenfalls das Wissen von Dr. Born (zum Zeitpunkt der Spendenübergabe Landtagsabgeordneter der CDU in Mecklenburg-Vorpommern) und Dr. Gehring (zum Zeitpunkt der Spendenübergabe Generalsekretär des CDU-Landesverbandes in Mecklenburg-Vorpommern), die über diese Taschen nachweislich informiert waren, zurechnen lassen.

Auch wenn sich die auf Seiten der CDU an der Spendenanbahnung Beteiligten damals nicht vergegenwärtigt haben sollten, dass mit der Vergabeentscheidung der wirtschaftliche Vorteil

für die Spender noch längst nicht gesichert war, was nach Auffassung des Ausschusses jedenfalls in Bezug auf Dr. Kohl, Terlinden, Dr. Born und Dr. Gehring höchst unwahrscheinlich ist, würde dies an der rechtlichen Beurteilung in Bezug auf die Erkennbarkeit dieser Spende als Einflussspende nichts ändern.

Allein angesichts der beträchtliche Höhe der Spenden der Eheleute Ehlerding, die zuvor noch nie an die CDU gespendet hatten, über 2,43 Mio. DM für die Bundes-CDU und 900.000 DM für den Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, waren die Verantwortlichen, die seitens der CDU Kenntnis von dieser Spenden hatten, verpflichtet, sich an Hand sämtlicher ihnen zur Verfügung stehender Informationen über die mit den Spenden verbundenen Intentionen der Eheleute Ehlerding zu vergewissern. In Gesamtschau mit dem gleichzeitig gewährten Darlehen der Eheleute Ehlerding über 2,57 Mio. DM an die Bundes-CDU wäre für jedermann offenkundig geworden, dass die Eheleute Ehlerding mit ihren Spenden auch die Absicht verfolgten, die weitere politische Unterstützung der CDU für den noch ausstehenden Vollzug der Vergabeentscheidung zu sichern. Eine Absicht, die nach Überzeugung des Ausschusses jedenfalls für Dr. Kohl, Terlinden, Dr. Born, Dr. Gehring und möglicherweise auch Dr. Merkel nicht nur erkennbar war, sondern von ihnen auch tatsächlich erkannt worden ist.

4. Das Leuna / Minol-Projekt

a) Zusammenfassende Bewertung

Der Ausschuss hat nicht feststellen können, dass finanzielle Zuwendungen an die CDU oder Mitglieder der CDU im Zusammenhang mit der Privatisierung bzw. dem Neubau der Erdölraffinerie in Leuna und mit der Veräußerung des Minol-Tankstellennetzes an den französischen Konzern Elf Aquitaine geflossen sind. Allerdings mit einer Ausnahme. Die ehemalige parlamentarischen Staatssekretärin und CDU-Mitglied, Frau Hürland-Büning, hat nach den Feststellungen des Ausschusses 10 Million DM Beraterhonorar von Elf und Thyssen in diesem Zusammenhang bekommen. Welche Gegenleistung dafür erbracht wurde, blieb unklar.

Der Ausschuss hat schwerwiegende Anhaltspunkte dafür zur Kenntnis genommen, dass Zahlungen in Millionenhöhe der Firma Elf dazu verwendet wurden, Entscheidungsträger und

Entscheidungen in Deutschland zu bezahlen, und dass unter den Zahlungsempfänger auch die CDU gewesen ist.

Der Ausschuss hat Kontounterlagen aus der Schweiz und Auswertungen dieser Unterlagen u.a. durch den Generalbundesanwalt entnommen, dass Beträge in einer Gesamthöhe von 256 Mio. FF von einer Tochterfirma von Elf Aquitaine auf das Konto einer Offshore-Gesellschaft in Genf überwiesen worden sind. Von dort sind die Beträge in ein unübersichtliches Finanz- und Kontensystem in der Schweiz geflossen. Die Zahlungen erfolgten auf Grundlage eines später abgeschlossen Scheinvertrages. Durch Barabhebungen, immer neue Stückelung der Barbeträge, Aus- und Einzahlungen dieser Barbeträge am selben Tag auf Konten, die neu eröffnet und nach Abheben der Beträge gleich wieder geschlossen wurden, wurden die Gelder in einer Weise im Kreislauf bewegt, so dass ihr Weg möglichst nicht mehr feststellbar war. Der Generalbundesanwalt hat das von ihm untersuchte System beschrieben: *“wirtschaftlich zum Teil nicht nachvollziehbare Transaktionen, die sich vielfach als bloße Kreisläufe darstellen, ungewöhnlich hohe Bargeldabhebungen und Überweisung großer Summen an Dritte ohne erkennbaren wirtschaftlichen Hintergrund.“* Die 256 Mio. FF sind in diesem Kontenlabyrinth verschwunden.

Der Ausschuss konnte, wie auch der Generalbundesanwalt, nicht feststellen, dass eine Finanzierung Dritter aus diesen Geldern im Zusammenhang mit dem Leuna-Geschäft zu belegen ist. Dem Ausschuss erscheint aber eine solche Finanzierung, ebenso wie dem Generalbundesanwalt, nicht ausgeschlossen.

Dem Ausschuss wurden darüber hinaus Angaben der ehemaligen Direktoren, Manager und Lobbyisten des Konzerns Elf Aquitaine, Le Floch-Prigent, Tarallo und Le Blanc Bellevaux, bekannt, die Lobbying-Zahlungen an deutsche Entscheidungsträger behaupten. Solche Aussagen sollen gegenüber der französischen Justiz gemacht worden sein und wurden im Wortlaut in deutschen und französischen Zeitungen veröffentlicht und im Fernsehen gesendet. Solche Aussagen waren nicht einfach abzutun, als Schutzbehauptungen von Personen, die Gegenstand von gerichtlichen Verfahren in Frankreich und der Schweiz sind. Immerhin gehört beispielsweise Le Floch Prigent zu den ehemals angesehensten und mächtigsten Wirtschaftsführern Frankreichs und zu den Vertrauten und persönlichen Beratern des ehemaligen Staatspräsidenten Mitterand. Gerade Le Floch-Prigent schilderte das Lobbying in Deutschland durchaus schlüssig und nachvollziehbar. Er wies daraufhin, dass Elf Aquitaine mit Zustimmung des damaligen Staatspräsidenten in Deutschland „afrikanische Methoden“ anwenden musste und

angewandt hat, nachdem Bemühungen gescheitert waren, einen größeren Anteil an der Raffinerie in Schwedt zu erwerben. Der ehemalige Generaldirektor des Staatskonzerns Elf Aquitaine erläuterte die angewandten „afrikanischen Methoden“ sehr anschaulich dahingehend, dass die Straftatbestände der Bestechung und Vorteilsgewährung erfüllt gewesen zu sein scheinen. Er gab auch an, dass nicht so sehr das Zustandekommen des Geschäfts geschmiert werden musste, sondern die Erreichung profitabler Rahmenbedingungen, insbesondere von staatlichen Subventionen in Milliardenhöhe.

Der Ausschuss konnte die Zeugen nicht hören, ja nicht einmal alle ihre Aussagen schriftlich vollständig aus Frankreich beiziehen. Die Zeugen lehnten eine Vernehmung vor dem Ausschuss ab. Bis auf einen: Herr Sirven. Die französische Justiz war zwar hilfreich bei der Durchführung dieser Vernehmung in einem Pariser Gefängnis, sieht sich aber bis heute wegen Fehlens einer Rechtsgrundlage nicht in der Lage, die Ermittlungs- und Vernehmungsakten der französischen Justiz dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. So blieb dem Ausschuss eine Überprüfung der Aussagen und der Anhaltspunkte für Zahlungen an deutsche Politiker und die CDU versagt.

Der Ausschuss stellt aber im Fall der Zeugin Hürland-Büning folgendes fest: Den handelnden Personen und Firmen, die auch am Verkauf der Erdölraffinerie Leuna beteiligt waren, war ein Procedere nicht fremd, angebliche und völlig überhöhte Beraterhonorare zu zahlen, von denen ein Großteil gar nicht für den namentlich in Erscheinung tretenden Erstempfänger bestimmt ist, sondern an die eigentlich Begünstigten weitergeben wurde, die unerkant bleiben. So hat Frau Hürland-Büning über ein Konto der Firma Delta des Lobbyisten Holzer ein Millionenhonorar von der Firma Thyssen erhalten, das gar nicht bei ihr blieb, sondern von dem sie einen Teil an einen Mitarbeiter von Thyssen abzuführen hatte. Es handelte sich um ein Konto derselben Firma Delta desselben Lobbyisten Holzer, über deren Konto auch die in die Schweiz transferierten Gelder von Elf Aquitaine abgeflossen sind.

Selbst wenn es zutreffen sollte, dass der größte Teil der von Elf Aquitaine gezahlten „nützlichen Aufwendungen“ in die Taschen der beteiligten Lobbyisten und Manager von Elf Aquitaine oder in schwarze Kassen der Konzerne Elf und Thyssen geflossen ist, bleibt der begründete Verdacht, dass ein Teil doch bei Politikern in Deutschland oder der CDU angekommen ist. Wie beim Saudi-Panzer-Geschäft könnten einzelne Bar-Millionen als Einfluss- oder Dankeschön-Spenden in das System der Auslandsstiftungen und Treuhandanderkonten der CDU eingespeist worden

sein. In Übereinstimmung mit dem Generalbundesanwalt stellt der Untersuchungsausschuss fest, dass die Beweislage insoweit völlig offen ist.

Der Ausschuss hat folgende Verdachtsgründe, die für eine Einflussnahme sprechen, festgestellt:

- die Behauptung von Beteiligten, es seien Schmiergelder gezahlt worden,
- die zahlreichen Doppelfunktionen des Wirtschaftsministers a. D. Dr. Friderichs auf beiden Seiten des Geschäfts,
- die Ausgabe von mehr als 100 Mio. DM für Lobby-Maßnahmen durch Elf und Thyssen
- die Rechtfertigung dieser Ausgaben durch teilweise rückdatierte, konspirativ abgeschlossene, in der Schweiz hinterlegte und alsbald vernichtete Beraterverträge,
- die teilweise verwirrende, wirtschaftlich sinnlose Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Briefkastenfirmen in Verbindung mit Bargeschäften in Millionenhöhe (s. „Tapete“),
- das Missverhältnis zwischen angeblichen Provisionszahlungen und tatsächlichen Leistungen der Zahlungsempfänger, insbesondere der Zeugen Holzer und Hürland-Büning;
- teilweise widersprüchliche, unglaubwürdige Angaben von Beteiligten;
- Kontakte der angeblichen Berater zum Bundeskanzleramt in Verbindung mit dem Verschwinden einschlägiger Originalakten und dem Diebstahl beschlagnahmter Unterlagen bei der Pariser Finanzpolizei;
- die nicht geklärte Rolle des Staatssekretärs a. D. Pfahls;
- das Verhalten des damaligen Verkehrsministers Krause;
- das Zusammenwirken des CDU-Schatzmeisters Kiep mit dem Lobbyisten Holzer;
- die Aussagen von Zeugen über die Üblichkeit von nützlichen Aufwendungen, Landschaftspflege und Dankeschön-Spenden.

Ebenso wie der Generalbundesanwalt hat auch der Ausschuss nicht feststellen können, dass einzelne Entscheidungen im Zusammenhang mit der Leuna / Minol-Privatisierung durch Schmiergeldzahlungen an Entscheidungsträger oder Spenden an die CDU beeinflusst wurden. Es bleiben die schwerwiegenden, derzeit nicht aufzuklärenden Verdachtsgründe, die eine weitere Aufklärung erfordern. Die Ergebnisse der Ermittlungen in- und ausländischer Strafverfolgungsbehörden sind noch abzuwarten.

Der Ausschuss hat festgestellt, dass es nach der Zuschlagsentscheidung vom 15. Januar 1992 für die Investoren Elf und Thyssen nur noch darauf ankam, ihren wirtschaftlichen Gewinn durch möglichst hohe Subventionen Preisnachlässe und sonstige Kostenvorteile beim Abschluss des Hauptvertrages und dessen Umsetzung zu maximieren.

Zu der offiziellen Förderung durch Zuschüsse und Zulagen in Höhe von ca. 1,1 Milliarden DM kamen hinzu:

- der Ansatz extrem günstiger Grundstückspreise für das neue Betriebsgelände
- der Wegfall von Erschließungs- und Infrastrukturkosten
- die Befreiung von Kosten für die Altlastensanierung
- die nahezu kostenlose Abgabe der Minol AG mit Tankstellen und Tanklagern einschließlich Autobahntankstellen
- kostenlose Übertragung von Pipeline-Anteilen (MVL)
- Darlehen und Bürgschaften
- hohe Entgelte für den risikolosen Weiterbetrieb der Altraffinerien in Leuna und Zeitz bis zur Fertigstellung der neuen Raffinerie (RMG)
- Vorzugskonditionen für den Betrieb der Minol / Elf-Autobahntankstellen
- Akzeptanz einer Festpreisvereinbarung für den Raffinerie-Neubau ohne Ausschreibung teilweise mit Konzerntöchtern der Investoren u. a. mit kaum nachvollziehbaren Vorlaufkosten, Stahlpreisen und Stundenlöhnen,
- Akzeptanz hoher Nachforderungen in Vergleichsverhandlungen
- Steuervorteile
- Staatliche Interventionen zur Sicherung einer preisgünstigen Rohölversorgung aus Russland.

Soweit das öffentliche Haushaltsrecht und das europäische Wettbewerbsrecht staatlichen Entscheidungsträgern irgend ein Ermessen einräumte, wurde dies stets weitestgehend zu Gunsten der Investoren genutzt. Die Solomon-Gutachten, die Kritik der Treuhand-Berater Partsch und Kirsten sowie die Wertberichtigung um 1,6 Mrd. DM in der Bilanz des Elf-Konzerns für 1997 deuten auf eine von Anfang an bestehende Wertüberhöhung hin, die auch der staatlichen Förderung zu Grunde gelegt wurde.

b) Die Rolle von Dr. Friderichs

Dr. Friderichs, Bundesminister a. D., war im Rahmen der Leuna / Minol-Privatisierung gleichzeitig in unterschiedlichen Funktionen tätig:

- Es war international adviser bei der Investmentbank Goldman & Sachs, die die Ausschreibung für die Treuhandanstalt durchgeführt hat.
- Er war freiberuflicher Berater des Elf-Konzerns.
- Er war Aufsichtsratsvorsitzender der Leuna AG und der Minol AG.
- Er war ein persönlicher Freund des Rechtsberaters von Elf, Tim Riedinger.

All diese Funktionen übte Dr. Friderichs aus, z. T. ohne Einkommen. Er trug auf vielen Schultern und war Nutznießer von Entscheidungen auf allen Seiten. Aufgrund dieser Interessenskollision liegt der Verdacht nahe, dass Elf bereits in der Ausschreibungsphase über Informationen verfügte, die den Mitkonkurrenten nicht zur Verfügung standen.

Dr. Friderichs erhielt für seine Dienste von Elf 1,6 Mio. DM. Dafür lieferte er seinem Auftraggeber Insider-Informationen, nutzte seine Beziehungen zu Amtsträgern, wie z. B. Wirtschaftsminister J. W. Möllemann und zur Treuhandanstalt.

c) Die Rolle von Agnes Hürland-Büning

Auffällig ist bei den Empfängern größerer Zahlungen das Missverhältnis zwischen gezahltem Honorar und tatsächlicher, nachvollziehbarer Leistung.

Frau Hürland-Büning, ehemalige Parlamentarische Staatssekretärin, erhielt für angebliche Beratertätigkeiten mit teilweise rückdatierten Verträgen ca. 10 Mio. DM Honorar. Eine diesem Honorar gegenüberstehende Leistung hat sie vor dem Ausschuss nicht glaubhaft dargelegt. Auch den Akten ist eine solche Leistung nicht zu entnehmen.

Der Ausschuss ist deshalb davon überzeugt, dass Frau Hürland-Büning nur zwischengeschaltet wurde, um die wirklichen Empfänger der Gelder zu verbergen.

d) Die Rolle von Dr. Pfahls

Der Ausschuss hat festgestellt, dass Dr. Pfahls enge Kontakte zu Holzer hatte und im Zusammenhang mit dem Leuna / Minol-Projekt nach seinem Ausscheiden aus dem Bundesministerium der Verteidigung eine – bislang ungeklärte – Rolle gespielt hat.

Am 18. April 1992 hat laut Angaben von Lethier im Privathaus von Dr. Pfahls am Tegernsee ein Gespräch über das Projekt Leuna / Minol mit Lethier und Le Blanc Bellevaux stattgefunden. Am 10. Juli 1992 nahm Dr. Pfahls an dem Gespräch zwischen Vertretern von Elf und dem Kanzleramtsminister Bohl teil. Zugegen war auch der Lobbyist Dieter Holzer. Gegenstand des Gesprächs waren die Subventionszahlungen. Laut Angaben von Holzer soll Dr. Pfahls als Rechtsanwalt in beratender Funktion für die Elf-Delegation tätig gewesen sein und ein Honorar von DM 5.000 erhalten haben. Aus der sog. „Tapete“ ergibt sich jedoch, dass Dr. Pfahls als wirtschaftlich Berechtigter einer Reihe von Gesellschaften und Firmen verzeichnet ist, die nach den Ermittlungen des Generalbundesanwaltes bloße Schein- oder Briefkastenfirmen sind. Konten dieser Gesellschaften sind von den an Holzer geflossenen Provisionen ab 1992 rd. 21,5 Mio. DM zugeleitet worden. Verfügungsbefugnis für diese Konten besaß Dr. Pfahls bis Juni 1996. Danach ging sie auf Holzer über.

e) Die Rolle von Dieter Holzer

Dieter Holzer gilt als Schlüsselfigur in der sog. Leuna-Affäre, weil der größte Teil der 256 Mio. FF („nützliche Aufwendungen“) über sein weit verzweigtes Firmen- und Kontensystem verteilt wurde. Der frühere Elf-Präsident Le Floch-Prigent hat in seiner Vernehmung vom 22. August 2000 in Paris Holzers angebliche Beratertätigkeit für Elf wie folgt beschrieben: *„Ich habe Holzer nur einmal gesehen (...) und ich weiß überhaupt nicht, welche Rolle er in der Sache spielt.“*

Holzers Tätigkeitsschwerpunkt lag nach Überzeugung des Ausschusses eindeutig in „Finanzdienstleistungen“. Er hatte mehrere „Hausbanken“, die seine Millionen-Bargeld-Bewegungen ermöglichten, ohne den naheliegenden Geldwäsche-Verdacht anzuzeigen.

Beim Leuna / Minol-Projekt entstanden Holzer angeblich ca. 8 Mio. US-Dollar Kosten. Den größten Teil der ca. 54 Mio. DM, die ihm überwiesen wurden, könnte Holzer nur verwahrt, geparkt und angelegt haben. Das Geld durchwanderte viele Stationen (Banken, Off-Shore-Firmen), wurde z. T. für längere Zeit in Immobilien, Konten von Familienmitgliedern und

Strohmännern abgelegt und erst viel später bestimmungsgemäß „gewaschen“ ausgezahlt, wenn kein Zusammenhang mit dem Ursprungsgeschäft mehr zu erkennen war und evtl. begangene Straftaten verjährt sind.

Dieter Holzer hatte Kontakt und gute Beziehungen zu einer Vielzahl von einflussreichen Personen:

- Er hatte Verbindungen zu einem Dutzend Abgeordneter, so die Angabe von Lethier. Die Zeugen Krause, Carstens und von Hammerstein machten deutlich, dass Holzer seinen politischen Freunden in jeder Beziehung eng verbunden war.
- Er war Finanzbevollmächtigter von Dr. Pfahls und wahrscheinlich auch an dessen Flucht beteiligt. Dr. Pfahls hat nach Angaben Lethiers bei der Privatisierung eine entscheidende Rolle gespielt und womöglich nicht nur die von Holzer angegebenen 5.000 DM erhalten.
- Er intervenierte bei Leblanc-Bellevaux, damit Dr. Kiep im Rahmen dieses Projektes seine Versicherungsgeschäfte machen konnte. Dr. Kiep diente als „Türöffner“ im Kanzleramt.
- Er wandte sich an Helmut Kohl mit der vertrauten Anrede: „*Lieber Helmut Kohl*“.
- Er wandte sich über seinen saarländischen Freund Werner Schreiber (Ex-CDU-Minister in Sachsen-Anhalt) an den CDU-Spitzenpolitiker Volker Rühle und bot diesem Geld und Wahlkampfhilfe an.

Holzer hatte Kontakt zum damaligen Verkehrsminister Krause. Dieser änderte seine Meinung zu der Übertragung der Minol-Autobahntankstellen an Elf nach einem Besuch bei Holzer in Monaco um 180 Grad. Aus strikter Ablehnung wurde begeisterte Zustimmung. Erst auf Nachfragen räumte er persönliche Kontakte zu Elf-Managern ein, die er zunächst geleugnet hatte.

Für Zahlungen an die CDU gibt es keine Belege in den Akten. Die zahlreichen Barabhebungen von Millionenbeträgen durch Holzer und das undurchsichtige Kontensystem der CDU machen eine Barspende jedoch nicht unwahrscheinlich.

So wie Holzer, Lethier und Sirven ihre Beraterverträge oder Brenke und Leblanc-Bellevaux ihren Ausgleichsvertrag alsbald verschwinden ließen, wurden auch im Bundeskanzleramt Akten zur Leuna / Minol-Privatisierung beseitigt. Die näheren Einzelheiten hat der unabhängige Sonderermittler Dr. Hirsch in seinen Berichten eindeutig festgestellt. Der

Verdacht, dass bewusst etwas vertuscht, gezielt vor den Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages verborgen werden sollte, liegt auf der Hand.

Passend zum Aktenschwund in Dr. Kohls Kanzleramt wurden am 20. April 1997 beschlagnahmte Unterlagen des Elf-Konzerns zum Leuna / Minol-Projekt bei der Pariser Finanzpolizei unter dubiosen Umständen gestohlen. Dabei soll es sich ausgerechnet um Beweismittel der „deutschen Spur“ handeln, die bei Tarallo sichergestellt wurden, der behauptet hatte, an die CDU sei Geld geflossen. Unklar bleibt in diesem Zusammenhang auch, ob und inwieweit ein Geheimdienst am Aktendiebstahl beteiligt war. Es ist nur wieder festzustellen, dass offensichtlich die Aufklärung von Straftaten verhindert werden sollte.

VI. Die illegale Finanzpraxis des CDU-Landesverbandes Hessen

1. Illegale Einnahmen der Hessen-CDU

Die CDU-Hessen verbrachte vor dem Inkrafttreten des neuen Parteiengesetzes Ende 1983 20,8 Mio. DM in die Schweiz. In der Folge wurde am 13. Mai 1993 eine Stiftung in Liechtenstein mit dem Namen „Zaunkönig“ errichtet. Mittels dieser verwalteten der Schatzmeister der CDU Hessen Prinz Wittgenstein und Weyrauch die Gelder gemeinschaftlich.

2. Herkunft der Mittel

Die Herkunft der Gelder konnte der Ausschuss nicht klären. Weder der hessische Landesregierung noch der CDU-Landesverband kam Ankündigungen nach, die Herkunft der 20,8 Mio. DM zu klären. Gemäß dem Transparenzgebot des Art. 21 Abs. 1 Satz 4 GG in Verbindung mit der Buchführungspflicht der Parteien gem. § 28 PartG aber hat der CDU-Landesverband die Herkunft dieser Mittel darzulegen.

Die Darstellung Kanthers und Kochs in einer gemeinsamen Pressekonferenz am 14. Januar 2000, dass aus legalen Spenden und Mitgliederbeiträgen 1982/83 eine Rücklage von 20,8 Mio. DM gebildet worden sei, wird von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden und dem Landgericht Wiesbaden bezweifelt. In dem Beschluss des Landgerichts Wiesbaden vom 25.

März 2002, in dem die Eröffnung eines Hauptverfahrens nach der Anklageerhebung der Staatsanwaltschaft Wiesbaden gegen Sayn-Wittgenstein, Kanther und Weyrauch abgelehnt wird, schließt sich das Gericht allerdings dem begründeten Verdacht der Staatsanwaltschaft Wiesbaden an, dass es bei den 20 Mio. DM, die im Dezember 1983 / Januar 1984 von der Metallbank Frankfurt auf Konten bei der Schweizerischen Bankgesellschaft in Zürich verlagert wurden, „in nennenswertem Umfang auch um solche illegaler Herkunft“ handelte. Hierfür spreche, so das Landgericht Wiesbaden, insbesondere der „*ungewöhnlich hohe Vermögenszuwachs*“ auf den betreffenden Depots / Konten von 7,2 Mio. DM (1979) auf 22,38 Mio. DM (1993) bei dem es sich „*nicht ausschließlich um legale Ansparungen aus Vermögenserträgen, Spenden, Mitgliedsbeiträgen oder Wahlkampfrückstellungen*“ gehandelt haben könne. Anhaltspunkte für diesen Verdacht ergäben sich weiter aus dem im Rahmen der Ermittlungen sichergestellten Aktenvermerk des Wirtschaftsbeauftragten der CDU Hessen Joachim Lehmann. Dieser hat in dem Vermerk den Verdacht geäußert, dass die hessischen Schwarzgelder aus der illegalen Spendenpraxis über die „Staatsbürgerliche Vereinigung“ stammen.

Dass es sich bei den in die Schweiz verschafften Geldern um illegale Mittel handelt, wird auch durch die Aussage von Dr. Kiep gestützt. In seiner Vernehmung durch den Ausschuss am 27. April 2000 gab er an, es falle ihm schwer zu glauben, dass sich die 20,8 Mio. DM aus eigenen Einnahmen zusammensetzen. Dr. Lühje bezeichnete in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ am 9. Februar 2000 das Vorgehen der hessischen CDU bezüglich der Geldgeschäfte mit der Staatsbürgerlichen Vereinigung als schamlos.

In seiner Zeugeneinvernahme vor dem Ausschuss bestritt Kanther einen Zusammenhang der Gelder mit möglichen Zahlungen über die Staatsbürgerlichen Vereinigung. Vor dem hessischen Untersuchungsausschuss gab er jedoch an, nicht ausschließen zu können, dass die 20,8 Mio. DM Gelder umfassen, die in den 70er und 80er Jahren über die illegalen Geldwaschanlagen der „Staatsbürgerlichen Vereinigung“ (SV) gesammelt wurden. Das Landgericht Wiesbaden hat in seinem Beschluss vom 25. März 2002 ausgeführt, Joachim Lehmann habe erklärt, Kanther habe das Geld Anfang der achtziger Jahre ins Ausland schaffen lassen, um es dem „*Blickfeld der Ermittler zu entziehen*.“

3. Verwendung der Mittel

Der Ausschuss stellt fest, dass der CDU Hessen mehr als 20 Mio. DM Schwarzgeld für ihre Wahlkämpfe zur Verfügung standen. Dieses Geld hat sie durch Rückführung aus der Schweiz teils ins illegale, teils über die Rubrik „sonstige Einnahmen“ ins legale Kontensystem überführt. Der Ausschuss hält es für besonders perfide, dass ein Teil dieser Rückflüsse als „Vermächtnisse jüdischer Emigranten“ deklariert wurden. Demnach sind sämtliche Rechenschaftsberichte der CDU Hessen seit Anfang der achtziger Jahre falsch. Das gilt auch für den Rechenschaftsbericht des Jahres 1998, der von dem Landesvorsitzenden und Ministerpräsidenten Koch unterschrieben worden ist.

So kam auch Wirtschaftsprüfer Jacobi im hessischen Untersuchungsausschuss am 4. August 2000 zu dem Ergebnis, dass er sich von seinem Auftraggeber „objektiv getäuscht“ fühlt und dass Koch Ende 1999 einen ordentlich testierten Rechenschaftsbericht bei der Bundestagsverwaltung nicht hätte abgeben können, wenn er den Prüfern vorher die Wahrheit gesagt hätte. Bis in die jüngste Zeit hat das Schwarzgeldsystem der CDU planmäßig funktioniert. Der Mitwisserkreis über die Geldflüsse aus den illegalen Konten der CDU war nicht beschränkt auf Prinz Wittgenstein, Weyrauch und Kanther.

Aus den Vernehmungen ergibt sich, dass der ehemalige Landesgeschäftsführer Seitz nach Ansicht von Weyrauch durchaus darüber informiert war, dass es die sogenannten „Honigtöpfe“ im Süden gegeben hat und er sich daraus auch bedient hat, denn die Wahlkampfbudgets wurden regelmäßig weit überschritten. Allein die schwarze Bargeldkasse in der Landesgeschäftsstelle umfasste kontinuierlich rund 50.000 DM Schwarzgeld, ohne dass es jemandem aufgefallen sein soll. Sie speiste sich aus den Spenden von Ferrero und über Barabhebungen von Weyrauch aus der Schweiz, die über Lehmann in die Bargeldkasse kamen. Der Zeuge Arthur Kurrle, ehemaliges Mitglied der Geschäftsleitung der Ferrero Deutschland, gab in seiner Vernehmung durch den Ausschuss am 15. Februar 2001 an, Ferrero habe eine Barkasse gehabt, mit der Barspenden an die CDU geleistet wurden. Gerade Seitz als Landesgeschäftsführer konnte sich darauf verlassen, dass außerplanmäßige Rechnungen nicht über das Konto der CDU, sondern von Weyrauch aus schwarzen Kassen bezahlt wurden.

Auch Franz Josef Reischmann gibt an, Kenntnisse über Schwarzgeld in der Schweiz in Höhe von 8,3 Mio. DM gehabt zu haben. Ihm wurde dies bekannt, da er durch Zufall ein entsprechendes Schriftstück über ein Konto in der Schweiz während seiner Amtszeit entdeckt hatte. Als Indiz für große Mengen von Geld dubioser Herkunft und nicht legale Bilanzierungspraktiken spricht, dass Reischmann 2,2 Mio. DM unterschlagen hat, was jahrelang nicht aufgefallen sein soll. Dass daraufhin gegen Reischmann keine Strafanzeige seitens des hessischen CDU-Landesverbandes erstattet wurde, sondern sogar Überlegungen angestellt wurden, ihm ein Startkapital von 100.000 DM zu überlassen, untermauert den Verdacht der Vertuschung. Der Ausschuss geht davon aus, dass Reischmann vom illegalen Kontensystem der CDU und den schwarzen Geldern in der Schweiz Kenntnis hatte und deshalb von den Verantwortlichen der CDU schonend behandelt wurde. Obwohl die Rechnungslegung der CDU nicht dem Parteiengesetz entsprach schwiegen alle.

Mitbeteiligter dieses Schweigekartells war auch der Wirtschaftsprüfer der Hessen-CDU Dieter Kapp. Die Häufung von gestückelten Bareinzahlungen an aufeinander folgenden Tagen ist Herrn Kapp aufgefallen. Allerdings will er nichts geprüft und auch nicht Herrn Weyrauch danach gefragt haben, da es für ihn keine Veranlassung gegeben habe.

4. Die Rolle von Roland Koch

Die 1,4 Mio. DM Schwarzgeld im Wahlkampf von Roland Koch wurden unter seiner aktiven Mitwirkung als Darlehen getarnt. Als Roland Koch von dubiosen Geldern in Höhe von 1,4 Mio. DM nach eigener Behauptung am 21. Dezember 1999 erfuhr, wäre es seine Verpflichtung gewesen, diese Gelder unbekannter Herkunft an den Bundestagspräsidenten abzuführen. Roland Koch zog es aber vor, sich an der Erfindung eines Privatarlehens von Sayn-Wittgenstein zu beteiligen und einen Scheindarlehenvertrag unter dem rückdatierten Datum 6. Februar 1998 im Dezember 1999 zu unterschreiben. Damit hat sich Roland Koch zum aktiven Teil des Systems „Tarnen, Verdecken, Verschleiern“ gemacht.

Für den Ausschuss nicht glaubhaft ist, dass der stellvertretende Landesgeschäftsführer Seitz am 1. Dezember 1999 von Weyrauch über das Schwarzkonto außerhalb der Buchführung informiert worden sein will, ohne aber seinerseits den verantwortlichen Landeschef Roland Koch selbst zu informieren. Angeblich will er dieses Wissen drei Wochen für sich behalten und erst dann offenbart haben, als wegen des Drucks durch Öffentlichkeit und Presse damit zu

rechnen war, dass dem Bundestagspräsidenten ein weiterer falscher Rechenschaftsbericht vorgelegt werden würde.

Der Ausschuss hält es nicht für glaubhaft, dass der CDU-Landesvorsitzende Roland Koch sich erst zu diesem Zeitpunkt eingeschaltet haben will. Vielmehr geht der Ausschuss davon aus, dass Seitz seinen Chef „deckte“ und die Schuld auf sich nahm.

Insgesamt lässt sich feststellen:

- Das Schwarzgeldsystem der CDU Hessen wurde vor Jahrzehnten unter der Verantwortung von Bundesinnenminister a. D. Kanther planmäßig eingerichtet und mindestens bis 1999 weitergeführt.
- Die CDU Hessen hat über Jahrzehnte gegen das Parteiengesetz verstoßen.
- Die Herkunft der Mittel i. H. v. 20,8 Mio. DM ist ungeklärt.
- Heute noch profitieren die CDU Hessen und die Bundespartei der CDU von diesen illegalen Geldern, da sie die Rückforderung des Bundestagspräsidenten nicht anerkennen und die Bundes-CDU unter Führung von Dr. Merkel 16 Mio. DM aus diesen illegalen Geldern angenommen hat.
- Roland Koch hat aktiv an der Verschleierung mitgewirkt. Seiner Aufklärungspflicht hat er weder als Ministerpräsident noch als Landesvorsitzender genügt. Statt dessen hat er die Aufklärungsbemühungen der Untersuchungsausschüsse in Berlin und Wiesbaden behindert.

VII. Finanzgebaren der CSU

1. Mögliche illegale Parteispenden an die CSU

Vieles spricht dafür, dass die Angaben des Lobbyisten Schreiber in seiner konsularischen Vernehmung vom 13./14. Mai 2002 in Toronto zutrifft, auch bei der CSU habe es zumindest seit Anfang der achtziger Jahre ein System sog. schwarzer Konten entsprechend dem der CDU gegeben, das er, Schreiber, mit sechsstelligen Barbeträgen bedient habe.

Aber dem Ausschuss ist nicht mehr die Zeit geblieben, mit letzter Sicherheit die notwendigen Feststellungen zu treffen, um die von Schreiber neu mitgeteilten Sachverhalte ausreichend

aufzuklären. Außer dem Zeugen Dr. Stoiber konnten keine weiteren Zeugen gehört und die angeforderten Kontounterlagen und Akten der CSU noch nicht ausgewertet werden.

Der Ausschuss hat gleichwohl schon festgestellt, dass wesentliche Teile der Aussagen Schreibers über illegale Geldzuwendungen an die CSU bestätigt und entgegenstehende Aussagen des Zeugen Dr. Stoiber fraglich und zweifelhaft sind.

Schreiber hat ausgesagt, er habe nach Absprache mit dem damaligen CSU-Parteivorsitzenden Franz Josef Strauß einen Unterstützungsfonds zur Finanzierung der CSU aufgebaut und dafür das Konto Master/Maxwell eingerichtet. Die bisher von der Staatsanwaltschaft Augsburg vorgenommene Zuordnung des Rubrikkontos Master/Maxwell zu Max Josef Strauß sei falsch. Master stehe für Franz Joseph Strauß und Maxwell für Franz Dannecker, einem engen Freund von Strauß. Es handele sich also um ein CSU-Konto. Von dem Finanzierungssystem habe auch der heutige bayerische Ministerpräsident Dr. Stoiber Kenntnis. In Absprache mit seinen ausländischen Auftraggebern sollte die CSU aus den Erträgen dieses Kontos finanziell unterstützt werden. Über Dannecker sollen die Zahlungen aus dem Fonds an die CSU gelangt sein. Auf das Konto flossen nach Angaben Schreibers Provisionszahlungen aus Airbus-Geschäften mit Thailand und Kanada und aus dem Verkauf von Hubschraubern der Firma MBB.

Aus den Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft ergibt sich, dass mit dem sukzessiven Verkauf der Airbusse 1/8 der gezahlten Provision auf das Master/Maxwell-Konto, insgesamt rund 5,2 Mio. DM, eingezahlt wurden.

Den Vernehmungen der beiden MBB-Manager Wittholz und Pfeleiderer durch den bayerischen Untersuchungsausschuss konnte der Ausschuss entnehmen, dass für den Verkauf von MBB-Hubschraubern an Kanada hohe Provisionen an die Firma IAL (wirtschaftlich Berechtigter Schreiber) gezahlt wurden. Der Ausschuss konnte nicht klären, ob diese Gelder allein für Max Josef Strauß – wie die Staatsanwaltschaft Augsburg vermutet – oder für die CSU, so Schreiber, bestimmt waren.

Übereinstimmend haben die Zeugen Giorgio Pelossi, Erich Riedl und Karlheinz Schreiber ausgesagt, dass diese Provisionsgeschäfte ohne den Ministerpräsidenten und Aufsichtsratsvorsitzenden von Airbus, Franz Josef Strauß, und dessen Unterstützung nicht zustande gekommen wären.

Bestätigt wurden auch Angaben Schreibers zu Dr. Dannecker. Auch nach der Aussage des Zeugen Dr. Stoiber gehörte dieser zu den engsten Weggefährten und Freunden von F.J. Strauß. Aus einem Schreiben vom 9. Januar 1980, das Dr. Stoiber im Auftrag von Strauß geschrieben haben will, ergibt sich, dass F. J. Strauß Dannecker 1980 tatsächlich eingesetzt hatte, um mit der Firma Grundig die Abwicklung einer „Maßnahme“ zu klären. Gemeint war die Abwicklung einer Spende.

Danach ist davon auszugehen, dass Dr. Dannecker mit den finanziellen Angelegenheiten der CSU und der Abwicklung von Spenden tatsächlich befasst war.

Des weiteren behauptete Schreiber bei seiner Vernehmung, bereits 1980 100.000 DM gespendet zu haben, die durch Franz Dannecker gestückelt worden sein sollen.

Die Aussage Schreibers wird durch den Zeugen Birkner, einen früheren Geschäftsführer einer Schreiber-Firma, bestätigt. Er hat bei der Augsburger Staatsanwaltschaft Aussagen gemacht.

Vor allem hat Schreiber angegeben, er habe von dem Maxwell-Konto in den Jahren 1991 / 1992 Beträge von DM 50.000 bis 431.000, insgesamt über 2 Mio. DM, abgehoben und an die CSU gegeben. Die Bargeldbeträge habe er an Dannecker oder Pagani übergeben, die das Geld auf Konten der CSU eingezahlt haben.

Die Barentnahme der von Schreiber genannten Beträge werden durch dem Ausschuss vorliegende Kontoauszüge des Maxwell-Kontos bestätigt. Nicht belegt werden konnte bisher, dass die Beträge bei der CSU auch eingegangen sind.

Die Angaben Schreibers zur Unterhaltung eines CSU-Unterstützungsfonds und der Kenntnis Dr. Stoibers davon wurden vom Zeugen Dr. Stoiber in seiner Aussage vom 4. Juni 2002 vor dem Ausschuss zurückgewiesen. Der Deckname „Maxwell“ für Dannecker sage ihm nichts. Auch von diesen Spenden Schreibers will Stoiber keine Kenntnis gehabt haben. Aussage steht gegen Aussage.

Dr. Stoiber hat vor dem Ausschuss betont, er habe mit Finanzdingen in der CSU und schon gar nichts mit Spenden zu tun gehabt.

Dem steht die bisher von Dr. Stoiber unwidersprochene, in einem Buch veröffentlichte Feststellung seines Parteifreundes Friedrich Voss, eines der engsten Mitarbeiter von F. J. Strauß, entgegen. So erinnert sich Voss an 1980 und schreibt: „Die Sitzung der

Finanzkommission der CSU findet am 3. März in Abwesenheit von FJS, Fritz Zimmermann und Rudolf Rodenstock statt, die Terminschwierigkeiten haben. Die Rumpfmannschaft aus Anton Jaumann, Max Streibl, Gerold Tandler, Edmund Stoiber, Reinhold Kreile, Karl-Heinz Spilker und Friedrich Voss kann sich nicht auf ein tragfähiges Konzept für die verbleibende Wahlkampfzeit einigen, sondern nur darauf, wer welche Firmen um weitere Spenden angeht.“

Diese Feststellung von Friedrich Voss und die Buchveröffentlichung von Walter Leisler Kiep, dass am 8. Oktober 1979 eine Besprechung im Beisein von Lühje, Geißler, Stoiber und Spilker über den Wahlkampfetat einigermaßen friedlich verlaufen sei, begründen Zweifel an dem Wahrheitsgehalt der Aussage Dr. Stoibers, er habe nichts mit Finanzen und Spenden zu tun gehabt.

Schreibers Aussagen wurden in den Jahren der Beweisaufnahme des Ausschusses immer wieder bestätigt. So konnte etwa der Eingang der Spende von 1 Million DM bei der CDU im Jahr 1991 solange nicht belegt werden, bis Dr. Kiep den Empfang bestätigte und die CDU ihre Schwarzkonten offengelegt hat.

Die von Schreiber geschilderten Sachverhalte sind in sich schlüssig und nachvollziehbar. Schreiber weist mit einiger Plausibilität daraufhin, dass er doch auch Spenden an die CSU habe geben müssen, wenn er an die CDU soviel gespendet hat. Schließlich sei die CSU seine Partei und seine politische Heimat und die seiner engsten Freunde. Deshalb habe er der CSU immer das Doppelte zukommen lassen wie der CDU.

Die von Schreiber behauptete Rolle von Dannecker als Geldeinsammler für die CSU musste von Dr. Stoiber selbst teilweise eingeräumt werden. Außerdem hat er von der Funktion Danneckers 1990 durch eine Spende i. H. v. rund 40.000 DM der Firma Moksel profitiert.

Diese Erkenntnisse begründen die Annahme, dass bei der CSU ein gleiches System vorhanden war, wie es der Ausschuss bei der CDU vorgefunden hat: Neben dem zuständigen Schatzmeister werden Vertraute beauftragt, größere Geldmengen von Firmen und Privatpersonen professionell an allen Kontrollinstanzen vorbei zu beschaffen und anonym ins Rechenwerk der Partei einzuführen.

Das von Dr. Stoiber als Nachweis für korrekte Handhabung der Parteifinanzen im Zusammenhang mit Schreiber-Spenden vorgelegte Schreiben der CSU-

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist nicht vergleichbar mit dem Bericht der unabhängigen Wirtschaftsprüfer, die die CDU eingesetzt hat.

Diese CSU-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sich lediglich selbst geprüft und sich „auf die vorhandenen Unterlagen“ gestützt. Nicht einmal die Vollständigkeit der Unterlagen wurde testiert. Im übrigen ging es gerade um Spenden durch Schreiber, die am legalen System vorbei der CSU zugeflossen sein sollen. Wer nur die ordentliche Buchführung prüft, kann nichts finden, wo es nach Aussage Schreibers keine Belege gibt. Schwarzgeldkonten haben die Besonderheit, dass sie sich normalen Prüfungen entziehen. Auch bei der CDU blieben sie Jahrzehnte lang unentdeckt von den vielen prüfenden Wirtschaftsprüfern.

2. Die Praxis der Patenschaftsabonnements bei der Parteizeitung „Bayernkurier“

Zu dem Vorwurf gegen die CSU, sich staatliche Mittel durch den Verkauf von Patenschaftsabonnements des Bayernkurier durch „Drückerkolonnen“ erschlichen zu haben, hat der Ausschuss festgestellt, dass die Bundestagsverwaltung die Praxis nicht beanstandet hat. Die Vorgaben und Empfehlungen der Bundestagsverwaltung wurden von der CSU jedoch weder in vollem Umfang noch unverzüglich umgesetzt.

Der Ausschuss stellt fest, dass es ein sehr widersprüchliches Verhalten ist, wenn sich die CSU einerseits staatliche Zuschüsse für Patenschaftsabonnements sichert, die durch Drückerkolonnen eingeworben werden, andererseits aber die Zahlung der vom Werber eingeklagten Provisionen wegen Sittenwidrigkeit verweigert. Dazu wurde gerichtlich festgestellt, dass Dauerprovisionen für gespendete Patenschaftsabonnements in einer Höhe von bis zu 62,64% nach § 138 BGB sittenwidrig sind (vgl. OLG Stuttgart DB 1985, 911,912). Die Patenschaftsgeber wollen mit ihren Spenden die politische Arbeit der CSU unterstützen, keinesfalls aber eine Dauerprovision von über 60% ihrer unbefristeten Patenschaftszahlungen an Werber zahlen. Durch eine Begrenzung der Provisionshöhe auf 25% hat jetzt das neue Parteiengesetz diese Praktiken abgestellt.

VIII. Ausweisung des Vermögens durch die SPD-Bundespartei

Der Ausschuss ist dem Vorwurf nachgegangen, die SPD-Bundespartei habe in den veröffentlichten Rechenschaftsberichten ihr Vermögen nicht vollständig ausgewiesen und

damit gegen § 24 i. V. m. § 27 ParteiG verstoßen. Der Ausschuss hat insoweit in Übereinstimmung mit dem Prüfungsergebnis des Bundestagspräsidenten einen solchen Verstoß nicht festgestellt.

1. Historische Entwicklung der Unternehmensbeteiligungen der SPD

Für die Sozialdemokratische Partei Deutschland gehört es seit ihrem Bestehen zum Parteibild, dass sie Zeitungen herausgibt und Druckereien betreibt. Nur unter dem Sozialistengesetz wurde dies eingeschränkt und später bei den Nazis für die Dauer von 12 Jahren gänzlich verboten.

Die SPD-Unternehmen, die in großer Zahl ab 1890, nach dem Fall des Sozialistengesetzes, gegründet wurden, lagen mit wenigen Ausnahmen im wirtschaftlichen Eigentum der lokalen SPD-Organisationen. Bis 1933 hielt der SPD-Parteivorstand nur den Vorwärtsverlag mit Druckerei in Berlin und ab 1906 den Dietz-Verlag als Parteiverlag in Stuttgart. Zu den Beschränkungen eines rechtsfähigen Vereins, wie einer politischen Partei, gehört, dass er nicht unmittelbar Grundeigentum erwerben kann. Er ist nicht grundbuchfähig und kann sich auch nicht unmittelbar an Personen- oder Kapitalgesellschaften beteiligen. Handlungen müssen daher durch Treuhänder erfolgen, die von der wirtschaftlichen Eigentümerin das Kapital erhalten und es treuhänderisch in die Unternehmen einbringen.

Dieses System der Treuhandschaften führte bei durchschnittlich fünf bis zehn Treuhändern für ein Unternehmen dazu, dass es weit über 1.000 Treuhänder gab. Eine Koordination der Unternehmenspolitik und die Organisation von Dienstleistungen für die Unternehmen geschah ab 1925 durch die Konzentration AG, einer gemeinsamen Aktiengesellschaft aller Unternehmen und des SPD-Parteivorstandes. 1933 wurden die Unternehmen von der nationalsozialistischen Regierung beschlagnahmt und liquidiert.

Nach 1945 verlangte die wieder gegründete SPD von den Militärregierungen der Besatzungszonen ihr Eigentum zurück. Die 1946 gegründete Konzentration GmbH übernahm wiederum nur Koordinations- und Dienstleistungsaufgaben.

Heute hält sie einige Immobilien aus eigenem Recht, die ihr durch die Wiedergutmachung und Immobilienreste aus Unternehmensstillegungen zugefallen sind. Im übrigen verwaltet sie

die Immobilien der SPD treuhänderisch für den Parteivorstand. Außerdem hält und verwaltet sie die restituierten Immobilien in den neuen Bundesländern. Schließlich ist sie an einer Reihe Parteihausgesellschaften der alten Bundesländer beteiligt. Derzeit hält die Schatzmeisterin der SPD vier Eigengesellschaften: die DDVG als Holding für die Beteiligungen und die Eigengesellschaften, die Konzentration für die Immobilien, die Verwaltungsgesellschaft für das Willy-Brandt-Haus und die Solidarität GmbH als kleine Gesellschafterin in den anderen Gesellschaften. Die „Solidarität“ wird als ständige Gesellschafterin benötigt. Anderenfalls verursachte jeder Schatzmeisterwechsel, der auch zu einem Treuhandschaftswechsel führt, erheblichen Verwaltungsaufwand.

Bei der SPD gibt es klare Regeln, die im Zusammenhang mit der Zentralisierung des SPD-Vermögens entstanden sind und die nach der Novellierung des Parteiengesetzes von 1983, die ab dem 1. Januar 1984 strengere Rechenschaftsregeln brachte, präzisiert wurden.

Seit dem 20. Februar 1984 gibt es eine Finanzordnung, die die Rechte von Parteivorstand, Präsidium und Schatzmeister klar abgrenzen. Auf dem Parteitag 1986 ist eine Finanzordnung mit Satzungscharakter für die Gesamtpartei beschlossen worden, die noch einmal die Rechte und Pflichten des Schatzmeisters gegenüber Parteigremien definiert. 1998 ist diese Finanzordnung weiter optimiert worden.

Der Ausschuss stellt fest, dass die SPD ihr Parteivermögen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften bewertet hat.

2. Das Transparenzgebot nach Art. 21 Abs. 1 Satz 4 GG

Gem. Art. 21 Abs. 1 Satz 4 GG müssen die Parteien über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.

Der Kontrollanspruch hinsichtlich Herkunft und Verwendung ihrer Mittel soll die Integrität der demokratischen Willensbildung schützen. Die Problematik des Spendenwesens ist die Verbindung von Geld und Macht. Die Pflicht zur Rechenschaftslegung soll u. a. der Gefahr entgegenwirken, *„dass anonyme Interessenten allein vermöge ihrer Kapitalmacht (...) Einfluss auf die Willensbildung der Partei und folglich auf die „staatliche Willensbildung gewinnen“*. (BVerfGE 20, 56 (106), BVerfGE 85, 264 (319)). Die Transparenz der Parteienfinanzierung dient der Sachgerechtigkeit und Offenheit der Wahlentscheidung und kann sich damit auf den Wahlerfolg der einzelnen Parteien auswirken (BVerfGE 24, 300 (333)).

Die Auslegung des Transparenzgebotes wird zutreffend an seinem Zweck orientiert. Es geht um die Verhinderung nicht öffentlicher, sachwidriger Einflussnahme auf den politischen Prozess. Daher sind nicht alle Ressourcen zu publizieren. Art. 21 Abs. 1 Satz 4 GG enthält vielmehr den Verfassungsauftrag, die informationelle Selbstbestimmung der Spender, insbesondere einen möglichen Anonymitätsanspruch erst ab einer Spendenhöhe von 20.000 DM einzuschränken.

Dass das Transparenzgebot auf die Offenlegung versuchter politischer Einflussnahme durch Geldzahlungen abzielt, ergibt sich nicht nur aus seinem Sinn und Zweck, sondern auch aufgrund der historischen Auslegung des Art. 21 Abs. 1 Satz 4 GG.

In der Weimarer Republik zeichnete sich die Finanzierung der nationalsozialistischen Politik durch große Teile der deutschen Wirtschaft ab. Gerade Geldzahlungen bergen die größte Gefahr politischer Einflussnahme. Finanzielle Macht soll daher durch Öffentlichkeit neutralisiert werden.

3. Vermögenskontrolle

Bei der Vermögenskontrolle ist Art. 21 GG konkretisierungsbedürftig. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes hierzu ergingen bislang nicht.

Der Gesetzgeber konnte daher der Offenlegung von Spenden für die Verwirklichung des Transparenzgebotes ein größeres Gewicht beimessen als der Offenlegung von Mitgliedsbeiträgen, Einnahmen aus Vermögen und Einnahmen aus anderen in § 24 Abs. 2- 4 ParteiG genannten Positionen.

Er hat vor diesem Hintergrund bewusst auf eine umfassende Vermögenskontrolle im Parteiengesetz verzichtet. Diese Ungleichbehandlung von Parteivermögen und -spenden ist sachlich gerechtfertigt, da letztere eine besondere Relevanz für die demokratische Willensbildung aufweisen.

4. Vermögensrechnung

Ebenso wie der Ausschuss kommt das von Prof. Badura im Auftrag des wissenschaftlichen Dienstes der Bundestagsverwaltung angefertigte Gutachten zu dem Ergebnis, dass die SPD ihr Parteivermögen dem geltenden Gesetz entsprechend bewertet und angegeben hat.

Das Parteiengesetz gibt zwar in § 24 ParteiG auf, dass der Rechenschaftsbericht auch eine Vermögensrechnung umfassen muss. Es sagt aber nichts darüber aus, wie der Vermögenswert zu bestimmen ist. Auf diese Unklarheiten weist auch der Bericht der Bundestagspräsidentin Prof. Süßmuth (CDU) vom 29. Oktober 1997 hin. Ausdrücklich findet sich in diesem Bericht der Hinweis, es bestünden „*wohl unterschiedliche Bewertungspraktiken bezüglich der Position Haus- und Grundvermögen*“ (BT-Drs. 13/8888, S. 58).

Das BVerfG zog in seinem Urteil vom 8. April 2002 (2BvE 2/01) unter Bezugnahme auf das Gutachten Prof. Baduras den Schluss, es sei deutlich geworden, dass zumindest die weit überwiegend vertretene Ansicht davon ausgehe, § 24 Abs. 1 Satz 2 ParteiG verlange allein den Buchwertansatz im Rechenschaftsbericht. Der Ausschuss könne daher eine Verletzung von Rechenschaftspflichten nach dem Parteiengesetz aus Rechtsgründen verneinen und den entsprechenden Beweisantrag der Union zurückweisen. Ohne einen möglichen Gesetzesverstoß bedeute die Ermittlung des Vermögens nach dem Verkehrswert eine Ausforschung interner Vorgänge, der Art. 21 Abs. 1 GG mit seiner Gewährleistung der Parteienfreiheit entgegen stehe.

Auch bei der Saldierung von Einnahmen mit Ausgaben hat sich die SPD streng an die Bestimmung des § 27 Abs. 2 Satz 1 ParteiG gehalten. Diese Bestimmung geriet in die Kritik, weil in der öffentlichen Diskussion kritisiert wurde, dass die Einnahmen der Parteien aus Vermögen nicht unerheblich seien. In den Rechenschaftsberichten der Parteien - nicht allein bei der SPD - traten diese Einnahmen wegen § 27 Abs. 2 Satz 1 ParteiG nicht deutlich in Erscheinung. Diese Vorschrift erlaubt nämlich eine Saldierung der Einnahmen mit den Ausgaben ohne klar zu bestimmen, welche Einnahmen mit welchen Ausgaben zu saldieren sind, also wie sich der in den Rechenschaftsberichten einzusetzende Reinertrag errechnet.

Der Ausschuss hat festgestellt, dass auch die von der SPD praktizierte Saldierung der Einnahmen mit den Ausgaben der Regelung des geltenden Parteiengesetzes entsprach, aber Zweifel begründet sind, ob eine solche Vermögensangabe auf der Grundlage einer Saldierung

der im Grundgesetz postulierten öffentlichen Rechenschaftslegung über das Vermögen der Parteien hinreichend Rechnung trägt.

Deshalb hat auch die SPD sich dafür eingesetzt und mit dafür gesorgt, dass die Saldierungsmöglichkeit bei der bereits vollzogenen Novellierung des Parteiengesetzes ersatzlos gestrichen wurde.

IX. Spenden an die SPD-Unterbezirke Köln und Wuppertal

1. Die illegale Finanzpraxis im SPD-Unterbezirk Köln

Der Ausschuss hat festgestellt, dass die SPD im Unterbezirk Köln die nach dem Grundgesetz bestehende Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel verletzt hat, indem sie in den Jahren 1994 bis 1999 Spenden in Höhe von ca. 500.000 DM angenommen, zunächst gar nicht, dann mit unrichtigen Namen von angeblichen Spendern verbucht und im Rechenschaftsbericht des Unterbezirks Köln angegeben und nicht mit Name und Anschrift der wahren Spender öffentlich ausgewiesen hat. Die Pflichtverletzungen begangen haben der ehemalige Fraktionsvorsitzende im Kölner Stadtrat Rüter, der Kassierer der Kölner SPD Biciste, die Kassiererin der SPD Legies-Decker und eine Anzahl von Mitgliedern und Funktionsträgern der SPD in Köln, deren genaue Zahl und deren Namen noch nicht feststehen. Die Annahme und Behandlung der Spenden verstieß gegen § 25 Absatz 2 des Parteiengesetzes.

Kenntnis von den Vorgängen hatten Rüter, Biciste und Legies-Decker. Die unrichtig und lückenhaft ausgewiesenen Einnahmen stammen von im einzelnen noch nicht vollzählig bekannten Firmen und Personen überwiegend aus dem Kölner Raum, die am Bau der Müllverbrennungsanlage in Köln und an anderen Aufträgen der Stadt Köln beteiligt waren. Ein Strafgeld in Höhe von 946.220 DM wurde inzwischen vom Bundestagspräsidenten verhängt.

Der Ausschuss konnte nicht feststellen, dass Vorstände der SPD auf Landes- oder Bundesebene in das Geschehen bei der Kölner SPD verwickelt waren oder davon vor der Aufdeckung Anfang März 2002 Kenntnis hatten.

Der Ausschuss hat – ebenso wie die Kölner Staatsanwaltschaft - nicht festgestellt, dass die Zahlungen zur Bestechung oder strafbarer Vorteilserlangung oder Vorteilsgewährung geleistet wurden. Nur wenn die Aussage des Zeugen Rüter über die Herkunft der Gelder zutreffend sein sollte, wären die Spenden geeignet gewesen, einen wirtschaftlichen Vorteil zu erlangen.

a) Die Strukturen der illegalen Spendenpraxis

Norbert Rüter hat nach eigenen Angaben in den Jahren 1994 bis 1999 mehrere Großspenden in Höhe von insgesamt 830.000 DM entgegengenommen und – zumindest teilweise – unter Mithilfe des damaligen Kassierers und der Buchhalterin des SPD-Unterbezirks Köln gestückelt und mittels Ausstellung fingierter Spendenquittungen dem Finanzkreislauf des SPD-Unterbezirks Köln zugeführt, um die Herkunft der Spenden zu verschleiern. Der ehemalige Kassierer der Kölner SPD Manfred Biciste räumte ein, insgesamt 511.000 DM von Rüter entgegengenommen und durch fingierte Spendenquittungen über Teilbeträge von 500 bis 5.000 DM in den offiziellen Geldkreislauf eingespeist zu haben. Er selbst – so Biciste – habe nicht gewusst, woher Rüter das Geld konkret bezogen habe. Ihm sei allerdings bewusst gewesen, dass es sich um Großspenden handelte, deren Geber ungenannt bleiben wollten. Den Quittungsempfängern habe er den Gesamtzusammenhang mit dem Eingang von Großspenden nicht erläutert. Über die Empfänger dieser Spendenquittungen erstellte Biciste gemeinsam mit der Kassiererin Legies-Decker Anfang März 2002 eine Liste (sog. Biciste-Liste).

Die von der SPD mit der Sonderprüfung der Finanzen des SPD-Unterbezirks Köln beauftragte Secura Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH gelangt in ihrem Bericht, der am 23. Mai 2002 vorgelegt wurde, zu folgendem Ergebnis:

In den Jahren 1994 bis 1999 sind durch Rüter und Biciste insgesamt 431.500 DM über fingierte Spendenquittungen als Scheinspenden von natürlichen Personen in den Buchungskreislauf der SPD, Unterbezirk Köln, eingeschleust worden. Anhand aufgefundener handschriftlicher Belege der damaligen Kassiererin des Unterbezirks wurde festgestellt, dass zusätzlich 50.610 DM über eine „schwarze Kasse“ dem Unterbezirk zugeführt worden sind. Der Verbleib von knapp 350.000 DM der von Rüter behaupteten Spendensumme in Höhe von 830.000 DM konnte bislang nicht geklärt werden.

Auch dem Ausschuss liegen keine näheren Erkenntnisse zum Verbleib dieser Summe vor. Im Rahmen seiner Vernehmung vor dem Ausschuss gab Biciste hierzu an, der Differenzbetrag sei mit großer Wahrscheinlichkeit in „andere Kanäle“ geflossen.

b) Kein Zusammenhang zwischen Korruption und illegaler Spendenpraxis

Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln besteht der Verdacht, dass im Zusammenhang mit der Errichtung der Müllverbrennungsanlage (MVA) in Köln Bestechungsgelder in Millionenhöhe geflossen sind. Gegen zwei Personen wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des dringenden Verdachtes der Bestechlichkeit bzw. der Bestechung eingeleitet und es wurden Haftbefehle erlassen.

Hinsichtlich der Frage, ob auch die von Rüter entgegengenommenen Gelder, die zum Teil nachweislich mittels fingierter Spendenquittungen in den offiziellen Finanzkreislauf des Kölner Unterbezirks gingen und deren Verbleib zum Teil bis heute ungeklärt ist, hiermit in Zusammenhang stehen, hat der Ausschuss folgendes festgestellt:

Nach Angaben von Rüter stammen Spenden i. H. v. 780.000,- DM von verschiedenen Unternehmen, die am Bau der MVA in Köln beteiligt waren (u. a. von der Firma L & C. Steinmüller GmbH, die als Generalunternehmer den Auftrag zur Errichtung der MVA erhalten hatte) oder in der Vergangenheit andere Aufträge der Stadt Köln erhalten haben. Nach Presseberichten wurden die von Rüter angegebenen Zahlungen von Firmen bereits teilweise öffentlich bestritten. Laut Aussage des Zeugen Müntefering haben die von Rüter genannten Firmen gegenüber der SPD – jedoch nur teilweise – eingeräumt, in Höhe von etwa 200.000 DM tatsächlich an Rüter geleistet zu haben.

Aus Presseberichten ergibt sich ferner, dass Rüter bei der Staatsanwaltschaft Köln ausgesagt hat, er sei beim Akquirieren von Spenden einer „goldenen Regel“ gefolgt, wonach Firmen nur dann auf Spenden angesprochen wurden, wenn diese zuvor Aufträge von der Stadt oder stadtnahen Unternehmen erhalten hätten.

Der leitende Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Köln, Jürgen Kapischke, erklärte anlässlich seiner informatorischen Anhörung vor dem Ausschuss, Gegenstand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens im Zusammenhang mit dem Bau der MVA in

Köln sei lediglich die Frage, ob Bestechungsgelder an bestimmte Amtsträger gezahlt worden sind. Im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens habe die Staatsanwaltschaft zu keinem Zeitpunkt Hinweise darauf gefunden, dass Bestechungsgelder auch als „Parteispenden“ geflossen sein könnten. Aufgrund dessen werde gegen Rüther und Biciste auch nicht wegen Bestechlichkeit, sondern wegen des Verdachts der Beihilfe zur Steuerhinterziehung durch Erteilung der fingierten Spendenquittungen, des Verdachts des Betruges zum Nachteil des Bundestagspräsidenten und des Verdachts der Untreue zum Nachteil der SPD ermittelt.

Unter Zugrundelegung der Einlassung von Rüther und der vorliegenden Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft Köln, ist für den Ausschuss nicht feststellbar, dass mittels der an Rüther geleisteten finanziellen Zuwendungen – soweit sie überhaupt in den Finanzkreislauf des SPD-Unterbezirks Köln weitergeleitet wurden – tatsächlich Einfluss auf politische Entscheidungen genommen worden ist bzw. eine unzulässige Einflussspende im Sinne des Parteiengesetz vorliegt. Gleichwohl zeigt sich auch am Beispiel der Geldzuwendungen an Rüther die mit der Entgegennahme von sog. „Dankeschön-Spenden“ grundsätzlich einhergehende Gefahr des Anscheins einer unzulässigen Einflussnahme auf politische Entscheidungen. Maßstab jeglichen politischen Handelns ist es, einen solchen Anschein schon im Ansatz zu unterbinden. Durch die Reform des Parteiengesetzes, das nunmehr ein ausdrückliches Verbot der Annahme von sog. „Dankeschön-Spenden“ vorsieht, wird diesem Umstand Rechnung getragen.

c) Aufklärung und Konsequenzen durch die SPD

Der SPD-Parteivorstand sowie der Landesvorstand der SPD in Nordrhein-Westfalen haben unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorgänge beim SPD-Unterbezirk Köln am 3. März 2002 umfangreiche Maßnahmen zur Aufklärung eingeleitet und Konsequenzen aus den gewonnenen Erkenntnissen gezogen. Dies ist aus Sicht des Ausschusses mit Nachdruck zu begrüßen.

Bereits am 4. März 2002 haben die Revisoren des SPD-Parteivorstandes auf Veranlassung der SPD-Bundesschatzmeisterin Inge Wettig-Danielmeier damit begonnen, vor Ort in Köln die Buchhaltungsunterlagen des Kölner Unterbezirks zu prüfen. Am 15. März 2002 richtete der nordrhein-westfälische Landesvorstand eine Untersuchungs- und Feststellungskommission unter Leitung vom Bundesjustizminister a. D. Dr. Jürgen Schmude ein. Diese

Feststellungskommission hat untersucht, welche Personen die ausgestellten fingierten Spendenquittungen erhalten haben und ob dieses jeweils mit oder ohne entsprechende tatsächliche Gegenleistung des Quittungsempfängers erfolgte. Parallel hat die Revision des Parteivorstandes der SPD alle Personen angeschrieben, die in der Zeit von 1994 bis 1999 Beträge zwischen 500 und 6000 DM an den Unterbezirk Köln gespendet hatten, zwecks Klärung, ob diese tatsächlich aus eigenen Mitteln stammten oder nicht.

Zu den Ergebnissen der Kommission berichtete Dr. Schmude vor dem Ausschuss, auf Seiten der Spendenquittungsempfänger habe es unterschiedliche individuelle Verantwortlichkeiten gegeben. Einige wenige Betroffene hätten durch Vorlage entsprechender Kontounterlagen glaubhaft gemacht, die quittierten Spenden auch wirklich gezahlt zu haben. In den meisten Fällen seien allerdings tatsächlich unbegründete Spendenquittungen ausgestellt worden. Nach den Erkenntnissen der Feststellungskommission habe ein Teil der Spendenquittungsempfänger im Rahmen ihrer Steuererklärungen diese Spenden steuerlich geltend gemacht. Andere Betroffene hätten hingegen durch Vorlage der entsprechenden Steuerbescheide nachgewiesen, die fingierten Spendenquittungen nicht beim Finanzamt eingereicht zu haben. Wieder andere Personen, die in der sog. Biciste-Liste aufgeführt wurden, bestreiten den Empfang solcher Quittungen. Nach den Feststellungen der Innenrevision des SPD-Parteivorstandes und der Feststellungskommission haben mindestens drei der in der „Biciste-Liste“ angegebenen Personen keine fingierten Spendenquittungen erhalten.

Der SPD-Landesvorstand- NRW hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2002 insgesamt 50 Fälle beraten und daraufhin 27 Parteiordnungsverfahren eingeleitet. Einige Parteimitglieder sind diesem durch Parteiaustritt zuvorgekommen.

Gleichzeitig hat die SPD gegen die Verantwortlichen Rüter und Biciste Zivilrechtsklagen auf Auskunftserteilung und Schadensersatz eingereicht. Aufgrund der gegen Biciste eingereichten Klage leitete dieser der SPD schließlich am 10. April 2000 die sog. Biciste-Liste zu, deren Herausgabe er gegenüber der SPD zunächst verweigert hatte.

d) Verstoß gegen das Parteiengesetz

Nach den Feststellungen des Bundestagspräsidenten in seinem Bericht vom 30. Mai 2002 beläuft sich nach den gegenwärtigen Erkenntnissen die Summe der Spenden an den SPD-Unterbezirk Köln, die entgegen der Vorschrift des § 25 Abs. 2 PartG nicht im Rechenschaftsbericht veröffentlicht wurden, auf 482.110 DM. Der Bundestagspräsident hat in diesem Bescheid gegenüber der SPD ein Strafgeld in Höhe von 946.220 DM bzw. 492.997,85 EUR verhängt, das von Seiten der Bundes-SPD ohne Einschränkungen akzeptiert wurde.

2. Großspenden an den SPD-Unterbezirk Wuppertal im Jahre 1999

Der Ausschuss hat festgestellt, dass die SPD im Unterbezirk Wuppertal 1999 zur Finanzierung des Wahlkampfes Großspenden in einer Gesamthöhe von 680.000 DM angenommen und zunächst unter unzutreffenden Spendernamen verbucht hat. Ein Teil der genannten Spender hatte gar nicht gespendet. Allerdings hat die SPD im Vorfeld der Erstellung des Rechenschaftsberichts für 1999 im August/September 2000 durch besondere Prüfungen die Unrichtigkeit festgestellt und korrigiert, so dass ein Verstoß gegen die Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen öffentlichen Rechenschaftslegung insoweit nicht festzustellen ist.

Der Ausschuss hat aber darüber hinaus gravierende Anhaltspunkte für den hinreichenden Verdacht festgestellt, dass die Großspenden in einer Gesamthöhe von 500.000 DM im Jahr 1999 von dem Unternehmer Clees an den SPD-Unterbezirk Wuppertal gegeben wurden, um einen wirtschaftlichen Vorteil durch den Auftrag zum Bau eines „Factory-Outlet-Centers“ zu erhalten. Diesem Verdacht ist die Revision der SPD zwar auch nachgegangen, hat ihn aber im Rechenschaftsbericht vom 8. November 2000 verneint. Dem gegenüber bestehen nach der Bewertung des Ausschusses für diesen Verdacht allerdings folgende Anhaltspunkte:

- dass die gesamte Großspende in Höhe von DM 500.000,- insgesamt vom Inhaber des Unternehmens C. & W Bauträgersgesellschaft in Wuppertal, Clees, stammte, von diesem aber gestückelt und unter falschen Spender-Namen an die SPD geleitet wurde. Damit sollte offensichtlich die Herkunft eines Großteils der Spende und die Tatsache verheimlicht werden, dass gerade dieser Unternehmer eine Spende in solch außergewöhnlicher Höhe an die SPD geleistet hatte.

- dass es dieser Großspender war, der, wie in Wuppertal allgemein bekannt war, von der Stadt und ihrem SPD-Bürgermeister Kremendahl die Entscheidung zum Bau eines Großprojektes „Factory-Outlet-Center“ erwartete, das seine Unternehmensgruppe errichten wollte,
- dass Spenden in der Größenordnung von DM 500.000 an Unterbezirke von Parteien auch im Wuppertaler Raum durchaus außergewöhnlich sind und zur Misstrauen Anlaß geben,
- dass die Staatsanwaltschaft Wuppertal weiter ermittelt wegen des Vorwurfs der strafbaren Vorteilsannahme und nach Presseberichten eine Anklage vorbereitet.

Der Ausschuss ist danach der Auffassung, dass der Unterbezirk Wuppertal die von insbesondere Herrn Clees und Herrn Specht angeregte und betriebene „Spendeninitiative“ nicht hätte annehmen sollen.

Jenseits der gesetzlichen Verpflichtungen unterwerfen sich die Vertreter einer politischen Partei ungeschriebenen Verhaltensregeln. Durch ihr öffentliches und regelmäßig die Allgemeinheit bindendes Handeln sind hohe Anforderungen an ihre moralische Integrität zu stellen. Somit ist nicht alles, was gesetzlich nicht verboten ist, moralisch erlaubt. Nach den rechtlich nicht erfassten Maßstäben der politischen Glaubwürdigkeit ist jeder Anschein zu vermeiden, Politik lasse sich vereinnahmen. Dieser Eindruck ist aber beim SPD-Unterbezirk Wuppertal durch die ungewöhnliche Höhe der Spende und die Form ihrer Einwerbung entstanden.

Im Übrigen soll dem Ausgang des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens nicht vorgegriffen werden.

X. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1. Novellierung des Parteiengesetzes

Der Ausschuss begrüßt die noch während seiner laufenden Untersuchungen vom Gesetzgeber vorgenommene Reform des Parteiengesetzes (BT-Drs. 14/8778, 14/8824). Durch die Gesetzesreform wird den vom Ausschuss festgestellten Verstößen gegen das Parteiengesetz in der Zukunft in wesentlichen Bereichen wirksamer begegnet werden können. Die zentrale

Bedeutung des grundgesetzlichen Gebots der Transparenz und des fairen politischen Wettbewerbs im Bereich der Parteienfinanzierung dürfte erst - anders als dies von CDU/CSU und FDP noch im Bericht des Flick-Untersuchungsausschusses festgestellt wurde - mit diesem neuen Gesetz in der Mitte aller politischen Parteien angekommen sein. Dies gilt insbesondere für die Pflicht zur Veröffentlichung von Spenden und Geldgebern.

In Zukunft wird kein Parteivorsitzender, kein Schatzmeister und kein Wirtschaftsprüfer die Abgabe vorsätzlich gefälschter Rechenschaftsberichte länger damit verharmlosen und rechtfertigen können (s. o. Dr. Kohl), solche Gesetzesverletzungen seien nicht unter Strafe gestellt. Die neu und erstmalig im Parteiengesetz eingeführte Strafvorschrift, ja schon die Möglichkeit staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen beim Verdacht von Gesetzesverstößen wird - so ist zu hoffen - künftig zur Einhaltung des Gesetzes und nicht zur Suche nach immer noch raffinierteren Umgehungsmöglichkeiten führen.

Folgende Neuregelungen will der Ausschuss hervorheben, die er vor dem Hintergrund seiner Feststellungen (s. o. Ehlerding-Spende und Bargeldannahme Dr. Kohl) für wesentlich hält:

Spenden, die im Einzelfall den Betrag von 50.000 Euro übersteigen, sind künftig unverzüglich - und nicht erst im Rahmen des zeitlich wesentlich später zu veröffentlichenden Rechenschaftsberichts - dem Bundestagspräsidenten anzuzeigen. Wählerinnen und Wähler sollen hierdurch künftig über Großspenden an politische Parteien informiert werden, die ggf. in zeitlichem Zusammenhang mit politischen Entscheidungen oder auch vor Wahlen gegeben werden.

Auch die Entgegennahme hoher Barspenden ist künftig gesetzlich ausgeschlossen. Barspenden dürfen nur noch bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 Euro angenommen werden. Auf diesem Weg soll schon dem Versuch entgegengewirkt werden, mittels namhafter Barspenden die Veröffentlichungspflicht von Großspenden zu umgehen oder Gelder anzusammeln und diese der offiziellen und innerparteilich kontrollierten Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft vorzuenthalten.

Notwendig war in jedem Fall auch die Einbeziehung der sogenannten "Dankeschön-Spende" (s. o. Ehlerding-Spende) in den Bereich der unzulässigen Einflussspende. Nicht zulässig sind

nicht mehr nur Spenden, die einer Partei in Erwartung eines Vorteils gewährt werden, sondern künftig auch Spenden, die als Gegenleistung für einen gewährten Vorteil gegeben werden.

Weitere Neuregelungen zielen auf festgestellte Gesetzesumgehungen ab, die bei der Aufklärungsarbeit des Ausschusses sichtbar wurden (Spenden unbekannter Herkunft an die CDU und Dr. Kohl, Rückführung von Geldern unbekannter Herkunft aus dem Ausland für die CDU Hessen). Die Pflicht der Parteien zur Aufbewahrung von Rechnungsunterlagen lief nach der bisherigen gesetzlichen Regelung nach 6 Jahren ab. Danach durften die Unterlagen vernichtet werden. Dies hat in der konkreten Arbeit des Ausschusses zu der widrigen Situation geführt, dass politische Entscheidungen der Regierung Dr. Kohls im Zusammenhang mit Geldzahlungen an die CDU zu untersuchen waren, jedoch Rechnungsunterlagen für die insoweit relevanten Zeiträume (Panzer, Leuna / Minol) bei der CDU nicht mehr vorhanden sein mußten. Auf diese Probleme traf auch der Bundestagspräsident bei seinen Prüfungen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass die Neuregelung eine Verlängerung der Aufbewahrungsfristen auf 10 Jahre vorsieht.

Des weiteren sieht das Gesetz künftig die Verpflichtung der Parteien vor, ihre in den Rechenschaftsberichten unter der Rubrik "sonstige Einnahmen" vorgenommenen Einbuchungen ab einem Betrag von 10.000 Euro ausdrücklich zu erläutern. Über diese Rubrik, so konnte der Ausschuss feststellen, hatten die Finanzverantwortlichen der CDU über Jahrzehnte hinweg verdeckt eingenommene Millionenbeträge in den offiziellen Geldkreislauf der CDU eingebracht, ohne dass die Herkunft dieser Gelder bzw. die Geldgeber genannt wurden. Dieses "Einfallstor" hatte der auch für die CDU Hessen tätige Weyrauch darüber hinaus dafür benutzt, Millionenbeträge unbekannter Herkunft aus dem Ausland in den Geldkreislauf der hessischen CDU zu bringen. Die Gelder wurden zu deren Tarnung im veröffentlichten Rechenschaftsbericht mit dem Hinweis "Vermächtnisse" versehen. Der Gesetzgeber hat solche Umgehungen für die Zukunft ausgeschlossen. Ab der Grenze von 10.000 Euro sind künftig auch bei Erbschaften und Vermächtnissen Name und letzte Anschrift des Erblassers in den Rechenschaftsberichten zu veröffentlichen.

2. Erstmaliges Gesetz für Untersuchungsausschüsse

Die Arbeit des Ausschusses hat ganz wesentlich dazu beigetragen, dass künftige Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages auf einer eigenen gesetzlichen Grundlage arbeiten werden. Der Ausschuss begrüßt daher die Verabschiedung dieses Ausführungsgesetzes zu Artikel 44 des Grundgesetzes und hält die Ablösung der bisher dem Verfahren von Untersuchungsausschüssen zu Grunde gelegten IPA-Regeln für einen längst überfälligen Schritt. Nachdem die Fraktionen von CDU/CSU, FDP, SPD und GRÜNEN bereits in ihrem Berichten zum Flick-Untersuchungsausschuss im Jahr 1986 die Verabschiedung eines solchen Gesetzes gefordert hatten, konnte dieses Gesetz endlich in dieser Legislaturperiode mit fast einhelliger Zustimmung der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien verabschiedet werden. Durch die gesetzliche Regelung werden künftig für alle Verfahrensbeteiligten eindeutige Bestimmungen getroffen, die Rechte der Minderheit sind erstmalig gesetzlich geregelt und gegenüber dem bisherigen Verfahren gestärkt und die gerichtlichen Zuständigkeiten, etwa zu streitigen Fragen zwischen politischer Mehrheit und Minderheit, gestrafft und klar geregelt. Die Aufnahme eines "Ermittlungsbeauftragten" in das Gesetz, der die aufwendige Arbeit der Beweisaufnahme vorbereiten kann, dient der Effizienz der Ausschussarbeit.

3. Reform der Rechtshilfe

Der Ausschuss empfiehlt, eine Reform der Rechtshilfeübereinkommen, zumindest auf europäischer Ebene, anzustreben.

Der Ausschuss ist in seinen Aufklärungsbemühungen, sowohl betreffend die Vernehmung ausländischer Zeugen, wie auch die Beiziehung von schriftlichen Beweismaterial im Ausland, an den Beschränkungen der geltenden Rechtshilfeübereinkommen nahezu vollständig gescheitert. Während der Ausschuss mit den Möglichkeiten des nationalen Rechts innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland arbeitet, traf er zu mehreren Untersuchungskomplexen auf Gelder und Personen, die sich auf der europäischen und internationalen Bühne bewegen und dem Zugriff von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen entzogen sind. Schon die staatlichen deutschen Strafverfolgungsbehörden müssen große Schwierigkeiten und erhebliche zeitliche Verzögerungen bei Ermittlungen im Bereich der grenzüberschreitenden

Wirtschaftskriminalität im Rahmen ihrer Beweiserhebung (Aktenbeiziehung, Vernehmung von Zeugen im Ausland) hinnehmen. Dies konnte der Ausschuss durch die Anhörung von Vertretern der Staatsanwaltschaft feststellen. Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen ist aber schon die Möglichkeit hierzu von vornherein verwehrt. Der Ausschuss konnte zwar dank einer Entscheidung der Schweizer Justiz in einem Fall die Überlassung von Akten einer deutschen Staatsanwaltschaft durchsetzen. Ansonsten jedoch scheiterten die Bemühungen des Ausschusses an den Rechtshilfeübereinkommen mit den betreffenden Staaten (Liechtenstein, Frankreich und Kanada), die eine Überlassung von Unterlagen in bestimmten Fällen zwar an staatliche deutsche Strafverfolgungsbehörden, nicht aber an parlamentarische Untersuchungsausschüsse zulassen.

4. Gesetzliche Neuregelung der Aussageverweigerung vor Untersuchungsausschüssen

Der Ausschuss befürwortet eine gesetzliche Neuregelung für Auskunfts- und Aussageverweigerungen vor parlamentarischen Untersuchungsausschüssen. Die Aufklärungsarbeit des Ausschusses war dadurch erheblich eingeschränkt und behindert, dass zahlreich wie nie vorher vor parlamentarischen Untersuchungsausschüssen Zeugen unter Berufung auf schon anhängige oder zu erwartende Strafverfahren oder ganz grundsätzlich unter Berufung auf ihr Recht, sich nicht selbst belasten und Straf- oder Bußgeldverfahren aussetzen zu müssen, die Aussage ganz oder teilweise verweigert haben.

Eine Neuregelung soll das grundsätzliche Recht jedes einzelnen Bürgers und jeder Bürgerin, sich im Strafverfahren und damit auch vor parlamentarischen Untersuchungsausschüssen nicht selbst belasten zu müssen – dem auch der Ausschuss eine große Bedeutung beimisst – gegenüber dem Interesse von Gesellschaft und Staat an einer wirksamen Aufklärung von schweren Misständen, wie vorsätzlichem Gesetzesbruch, Korruption und Käuflichkeit von Politik auf Regierungsebene, neu abwägen. Wenn die Aufklärung solcher Misstände immer wieder an Aussageverweigerungen der Zeugen scheitert, fördert dies nicht nur Politikverdrossenheit in der Bevölkerung, sondern dann droht auch die parlamentarische Kontrolle von Regierungshandeln ins Leere zu laufen, was schwerwiegende Folgen für die Stabilität des parlamentarischen Regierungssystems überhaupt hat.

Für die Neuregelung wird empfohlen, die Erfahrungen alter und gefestigter parlamentarischer Demokratien wie in England und in USA zu nutzen.

5. Parlamentarische Aufklärung auch im nächsten Bundestag fortsetzen

Der Ausschuss empfiehlt, die Aufklärungsbemühungen des Parlaments auch in der nächsten Legislaturperiode in geeigneter Form fortzusetzen. Die Aufklärungsarbeit etwa zum Komplex illegale Spenden an die CSU konnte der Ausschuss gerade erst beginnen, aus Zeitmangel aber nicht fortsetzen und nicht mit einem endgültigen Ergebnis beenden. Beim Komplex „Elf-Aquitaine kauft Leuna / Minol“ blieben dem Ausschuss wesentliche Erkenntnisquellen in Frankreich und in der Schweiz bisher nicht zugänglich und verschlossen. Aber auch bezüglich des Komplexes illegaler Konten in der Schweiz musste der Verdacht offen bleiben, ob weitere Konten noch existieren. Auch hier scheiterten die Bemühungen des Ausschusses daran, dass Zeugen aus der Schweiz nicht gehört werden konnten und Unterlagen aus Liechtenstein nicht zur Verfügung gestellt wurden.

6. Dokumentation der Aktenüberlassung an parlamentarische Untersuchungsausschüsse

Der Ausschuss regt an, dass künftig bei der Überlassung von Regierungsakten an parlamentarische Untersuchungsausschüsse bei der Bundesregierung ein Verzeichnis erstellt wird. In einem solchen Verzeichnis soll dokumentiert werden, welche Unterlagen und Schriftstücke einem Untersuchungsausschuss zu einem bestimmten Untersuchungsgegenstand zur Verfügung gestellt wurden. Das Verzeichnis sollte aber vor allem auch die Unterlagen und Schriftstücke ausweisen, die ggf. mit Rücksicht auf den Vorbehalt des "Kernbereich der Exekutive" einem Untersuchungsausschuss seitens der Bundesregierung nicht überlassen wurden. Der Ausschuss konnte den Feststellungen von Bundestagsvizepräsident a. D. Dr. Hirsch u. a. entnehmen, dass aus den ihm vorgelegten Akten beispielsweise nicht zu ersehen war, welche Papiere dem 2. Untersuchungsausschuss der 13. Wahlperiode "DDR-Vermögen" (betreffend Leuna / Minol) von der damaligen Bundesregierung vorgelegt worden sind bzw. unter Hinweis auf das "Exekutiv-Privileg" zur Vorlage verweigert wurden. Der Ausschuss hält deshalb eine solche Regelung vor dem Hintergrund der vertrauensvollen Zusammenarbeit der beiden Verfassungsorgane und der notwendigen Nachvollziehbarkeit von Regierungshandeln für angebracht.

7. Korruptionsregister

Der Ausschuss begrüßt die vom Deutschen Bundestag bereits verabschiedete Einführung eines bundesweiten Korruptionsregisters als eine wirksame Maßnahme gegen Korruption im Bereich der Wirtschaft. Das Korruptionsregister könnte dazu beitragen, das internationale Ansehen der Bundesrepublik Deutschland bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Korruption zu stärken. Unternehmen, die durch sogenannte "Schmiergeldpraktiken" aufgefallen sind, sollen künftig indiziert und für den Zeitraum von 3 Jahren als "unzuverlässig" geführt werden. Der Ausschuss bedauert, dass das Gesetz im Bundesrat keine Mehrheit der Länder gefunden hat und derzeit im Vermittlungsausschuss hängt.

Angesichts der großen Bedeutung, die der Ausschuss der Einführung eines bundesweiten Korruptionsregisters beimisst, begrüßt der Ausschuss, dass kurzfristig ein Gesetz eingebracht wird, dass die Einführung eines solchen Registers – wie gerade auch von internationalen Organisationen wie Transparency International seit langem gefordert – noch in dieser Legislaturperiode sicher stellen soll. Der Ausschuss befürwortet alle Bemühungen um die schnelle Verabschiedung dieses Gesetzes durch Bundestag und Bundesrat.

8. Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes

Der Ausschuss regt an, ein Informationsfreiheitsgesetz alsbald zu verabschieden. Ein solches Gesetz, wie es im Entwurf bereits vorliegt und in Gremien des Parlaments bereits diskutiert wurde, könnte durch mehr Transparenz von Behördenentscheidungen auch ein wirksames Mittel zur Eindämmung von Korruption und Absprachen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen sein, indem es den Bürgerinnen und Bürgern umfangreiche Auskunftsrechte zu Unterlagen der Bundesbehörden einräumt.

Dass vor allem skandinavische Länder, die über solche Regelungen verfügen, im internationalen Vergleich bei der Bekämpfung von Korruption sehr gut abschneiden, zeigt die Wirksamkeit von Transparenz gegen diese Form der Kriminalität.

9. Erweiterung der Zuständigkeit von Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt

Der Ausschuss empfiehlt, die Ermittlungszuständigkeit des Generalbundesanwaltes und des Bundeskriminalamtes für schwere, Staats- und Ländergrenzen überschreitende Wirtschaftskriminalität sowie für die Straftatbestände der Bestechlichkeit und Vorteilsannahme auf Fälle zu erweitern, in denen sich der Verdacht gegen Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung richtet. Die Regelung der Zuständigkeit sollte nicht nur einer Vereinbarung der Generalstaatsanwälte überlassen bleiben.